



Deutscher Altbriefsammler-Verein e.V.

Internationale Vereinigung von Postgeschichtlern und Philatelisten im BDPh.

Rundbrief Nr. 461

März 2004



Phantastische
Oldenburg-Übersee-Frankatur
aus der 320. Köhler-Auktion
vom Januar 2004

€ 42.000,-- Zuschlag - Ein toller Preis für einen tollen Brief !

Einlieferungsschluß für die 321. Heinrich-Köhler-Auktion
vom 26. bis 29 Mai 2004 ist der 19. März 2004

seit 1913

HEINRICH KÖHLER

HEINRICH KÖHLER
Auktionshaus GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 48 • D-65183 Wiesbaden
Tel. (06 11) 3 93 81 • Fax 3 93 84
<http://www.heinrich-koehler.de>
eMail: auction@heinrich-koehler.de

Deutschlands Ältestes
Briefmarken-Auktionshaus



Heinz Ohler	Grußwort des Präsidenten	5
Dr. Heinz Geistefeldt	Postalische Auswirkungen der Cholerazeit 1831 / 32 in Mecklenburg-Strelitz	7
Richard Winter	Unzureichend frankierte Briefe aus dem Norddeutschen Postbezirk	21
Wigand Bruns	ERRARE HUMANUM EST - Irrtümer auf grenzüberschreitender Post von, nach und über Preussen	31
Erling Berger	Englische Dampfschiffe zum europäischen Kontinent 1840 - mit besonderer Berücksichtigung deutscher Briefe	63
	DASV-Briefkasten	69
	Buchbesprechungen	71
	Aus den Arbeitsgemeinschaften	73
	Fachpresse - Fachzeitschriften	75
	Mitteilungen des DASV-Vorstandes	79

Beilage Postgeschichte und Altbriefkunde - Heft 154 / März 2004

Horst Diederichs

Ein Beitrag zur Postgesetzgebung im Königreich Sachsen zwischen 1822 und 1841 -

Auszug aus der Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen

Liebe Freunde im Deutschen Altbriefsammler-Verein,

zum vergangenen Weihnachtsfest und Jahreswechsel erhielt ich wieder zahlreiche Botschaften von Mitgliedern aus dem In- und Ausland mit Dankesworten für die vom Vorstand für den DASV geleistete Arbeit und allen guten Wünschen für die nahe Zukunft. Gerne bedanke ich mich dafür, auch im Namen meiner Vorstandskollegen, auf diesem Wege für diesen Motivationsschub. Wir werden uns auch weiterhin mit den uns zur Verfügung stehenden Kräften und nach bestem Vermögen für das Wohl unseres DASV einsetzen.

Im Rundbrief Nr. 459, Seite 159, hatte ich für unsere ausländischen Mitglieder BIC und IBAN unserer DASV-Konten veröffentlicht, damit zukünftig wenigstens innerhalb der EG die Beiträge kostengünstig überwiesen werden können. Anfragen der letzten Wochen lassen mich jedoch vermuten, dass meine wohlgemeinte Hilfestellung entweder überlesen wurde oder aber wieder in Vergessenheit geraten war. Nachfolgend daher die Wiederholung dieser Daten:

Postbank Stuttgart: **BIC** **PBNKDEFF**
 IBAN **DE29600100700004778709**

Volksbank Heidenheim: **BIC** **GENODES1HDH**
 IBAN **DE80632901100157774007**

Das „Haus der Philatelie und Postgeschichte“ des BDPH in Bonn wird in diesem Jahr durch monatliche Veranstaltungen des Consilium Philatelicum (CPh) mit Leben erfüllt. Diesem Gremium gehören durchweg erfahrene und verdienstvolle Philatelisten an, auf deren Impulse und Anregungen die Philatelie nicht verzichten will. Den Vorsitz hat zur Zeit der Initiator des CPh und DASV-Mitglied, Dr. Heinz Jaeger, inne. Weitere DASVer, z.B. Klaus Eitner, Dr. Rudolf Hanfland und Kurt Link, finden sich in der Mitgliederliste des CPh. Assoziiert sind außerdem Renate und Christian Springer. Der Themenkreis umfasst „Philatelistische Bibliotheken – Philatelistische Literatur“, „Chancen und Erfahrungen im 1-Rahmen Wettbewerb“, „50 Jahre Heuss-Briefmarken (12.3.)“, die „Thematische Philatelie“ (23.4.), „Deutsche Inflation – Danzig“ (18.6.), „Klassik sammeln“ (18.9.), „Deutsche Lokalausgaben“ (15.10.), „Jugend und Philatelie“ (13.11.) und das moderne Sammelgebiet „Berlin“ (26.11.). Die Hauptattraktion in diesem Jahr steigt wohl vom 7.-9. Mai mit einem Symposium, in dessen Mittelpunkt das Rahmenthema „Alfred Moschkau – Dr. Heinz Jaeger, zwei große deutsche Philatelisten“ steht. Es versteht sich von selbst, dass dabei das Ehepaar Springer sowohl durch Referate als auch mit Exponaten zu Alfred Moschkau und dem Sachsendreier einen wesentlichen Beitrag leistet. Die gesamte Veranstaltungsreihe wird von Wolfgang Maassen organisiert, die Anmeldeadresse für Interessenten lautet: Postfach 10, 41364 Schwalmtal, e-mail-Adresse: philatelie@bdph.de

Obwohl der DASV im vergangenen Jahr 31 neue Mitglieder aufnehmen durfte - ein wahrlich respektables Ergebnis - ist der Mitgliederbestand um 2 zurückgegangen. Dies liegt vor allem an unserer Altersstruktur, denn Briefmarkensammler springen erst relativ spät auf den Zug der Postgeschichte auf. Eine Jugendabteilung, wie sie in Ortsvereinen schon immer üblich ist, hat es bei uns noch nie gegeben. Aber auch die Ortsvereine klagen heute allseits über mangelnden Nachwuchs. Kein Wunder also, wenn der BDPH mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hat und in den letzten 4 Jahren 8 600 Mitglieder einbüßte. Diese traurige Tatsache führte zu dem Beschluss der Beitragserhöhung auf € 8.50 ab 2005 auf dem letzten Bundestag in Potsdam. Der Bund und seine Mitgliedsverbände versuchen zur Zeit, durch ein 10 Euro cash Programm diesem Trend entgegen zu wirken. Mir dagegen bleibt wiederum nur, Sie alle erneut um mehr Aktivität bei der Mitgliederwerbung zu bitten.

Nachdem das Fortbildungsseminar für Aussteller postgeschichtlicher Exponate letzten September im Haus der Philatelie und Postgeschichte in Bonn erfolgreich war, hat unser Verband, der VPhA, weitere Seminare in 2004 mit Beteiligung des DASV in Planung. Die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen in Berlin, Bremen und Regensburg liegt nun in den Händen unseres Vizepräsidenten Klaus Weis. Neu ist auch die enge Kooperation mit den Mitgliedsverbänden Berlin, Bayern und Elbe Weser Ems, die vor Ort mitwirken, in ihren Organen Werbung betreiben und sich zu 50 % an den entstehenden Kosten beteiligen werden. Eine Einladung hierzu finden Sie auf der Seite **87 / 88**.

Gerne erinnere ich Sie an unsere Hauptversammlung in Bad Homburg vom 23. – 25. April 2004. Unser Vorstandsmitglied, Herr Knapp, hat sich große Mühe mit der Organisation eines interessanten Programms, auch für unsere Damen, gegeben, so dass Sie nicht nur die notwendigen Regularien über sich ergehen lassen müssen. Die Einladung nebst der Tagesordnung zu dieser Veranstaltung und dem Programm finden Sie auf den Seiten **83 / 84**.

Ich würde mich jedenfalls auf ein Wiedersehen mit Ihnen oder ein erstes Kennen lernen in Bad Homburg sehr freuen. In diesem Sinne verbleibe ich für heute

Ihr

Heinz Ohler

NAPOSTA `05

2. - 5.6.2005

Nationale Postwertzeichenausstellung mit internationaler Beteiligung

HANNOVER CONGRESS CENTRUM

Ausrichter: Briefmarken-Club Hannover von 1886 e.V.

Postalische Auswirkungen der Cholerazeit 1831 / 32 in Mecklenburg-Strelitz

Herrn Ulrich Brunnert - Ehrenpräsident des Deutschen Altbriefsammler-Vereins - anlässlich seines 80. Geburtstages am 10. Februar 2004 in Dankbarkeit für seine zahlreichen grundlegenden Arbeiten zur Postgeschichte Mecklenburgs - seines Heimatlandes - gewidmet von der Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg im BDPH

Während für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin eine Vielzahl von Vorschriften zur Verhütung des Eindringens der Cholera in das Land - und eine, wenn auch kleine - Anzahl von postalischen Belegen aus dieser Zeit mit dem mecklenburg-schwerinschen Sanitätsstempel bekannt ist, ist für das mit seinem Hauptteil Stargard östlich vorgelagerte und daher für die von Osten eindringende Cholera stärker gefährdete Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz meines Wissens bisher kaum etwas bekannt oder veröffentlicht worden.

Unter dem Datum vom 22. Juli 1831 wurden in Neustrelitz die nachstehenden Vorsichtsmaßnahmen veröffentlicht:

- Instruction für die Contumaz-Beamten
- Instruction über das bei der Annäherung der Cholera oder bei dem Ausbrechen derselben in Mecklenburg zu beobachtende Verfahren
- Anweisung über das Desinfections-Verfahren bei den aus Gegenden, wo die Cholera herrscht, kommenden Reisenden, Waaren und Thieren
- Bekanntmachung wegen der einzuführenden Gesundheits-Atteste für den Fall, daß die zur Abhaltung der Cholera von den Grenzen Mecklenburgs angeordneten Maßregeln zur Ausführung kommen sollten
(Mecklenburgische Landesbibliothek Schwerin, Mkl k 4665).

Mecklenburg-Strelitz folgte mit einem Zeitabstand von 18 Tagen dem Schweriner Beispiel. Die dortigen Regelungen vom 4. Juli 1831 wurden wortwörtlich übernommen. Die „Anweisung über das Desinfections-Verfahren“ enthielt damit im Kapitel III „Verfahren in Betreff der Briefe“ nach einer genauen Beschreibung des Verfahrens im § 26 auch im § 27 die Erwähnung eines „Sanitätsstempels“:

„Nachdem die Briefe wieder herausgenommen sind, werden sie mit dem Sanitätsstempel versehen, und durch Posten oder Couriere aus dem diesseitigen Gebiete weiter befördert“.

Die Vermutung, dass diese Regelungen - wie in Mecklenburg-Schwerin - zunächst rein vorbeugend zur Information erlassen worden sind, werden durch folgende Anmerkung in den „Annalen“ des „Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzischen Staatskalenders“ bestätigt:

„Diese vier auf die Cholerakrankheit bezüglichen Verordnungen vom 22. Juli 1831 sind jedoch nicht förmlich publicirt worden“.

Belege mit einem Strelitzer Sanitätsstempel - sei es wie der von Schwerin, wenn auch bedeutend später zur Anwendung gekommene - sind jedenfalls bisher nicht bekannt geworden.

Ansonsten verlief die Entwicklung ähnlich wie in Mecklenburg-Schwerin. Ein Unterschied bestand lediglich darin, dass nach dem Erlaß von Verordnungen für den Landesteil Stargard jeweils Drost von Drenckhahn in Schönberg als „Landesherrlicher Commissarius zur Abwehr der Cholera im Fürstentum Ratzeburg“ durch „Großherzogliches Reskript“ zum Erlaß entsprechender Bestimmungen für diesen Landesteil aufgefordert wurde.

Mit Datum vom 26. August 1831 erschien eine „Verordnung wegen der, der Cholera-Krankheit halber nur offen verbleibenden Straßen aus den angrenzenden Königlich Preußischen Provinzen in die hiesigen Lande“ („Mecklenburg-Strelitzische Anzeigen“, Nr. 35, 36).

In Zusammenhang damit ist eine Weisung an die Postmeister Boldt in Mirow, Lemcke in Strelitz, Weichel in Woldegk und Strübing in Friedland vom 9. September zu sehen:

1. ... „daß von jetzt an einstweilen weder Personen noch Pakete ferner mit der Post in das hiesige Land einzulassen sind, daß vielmehr lediglich und allein nur noch Briefe und Zeitungen auf diesem Wege zugelassen werden sollen;
2. daß diese Briefe und Zeitungen wo möglich an der Grenze, jedenfalls aber vor deren Vertheilung, auch selbst dann, wenn sie schon einmal desinficirt sein sollten, noch einmal zu desinficiren sind;
3. daß, da es hiernach der fahrenden Posten einstweilen nicht bedürfen wird, das Post Amt solche Einrichtungen zu treffen hat, nur das Brief- und Zeitungs Paket an der Grenze des hiesigen Landes mit einer Reit Post in Empfang zu nehmen - und daß
4. das Post Amt von dieser Maßregel die nächsten Preußischen Grenz Stationen in Kenntniß zu setzen hat“.

In der Nr. 37 der „Mecklenburg-Strelitzischen Anzeigen“ veröffentlichte das „Cammer- und Forst-Collegium“ unter dem Datum vom 9. September eine Bekanntmachung folgenden Inhalts:

„wenn es sich mehrfach ereignet hat, daß beim Desinficiren der Correspondence aus den von der Cholera ergriffenen Gegenden, ungeachtet aller dabei angewandten Vorsicht, durch die Wirkung der Wärme im Räucher-Apparat und der Dämpfe von dem, zum Räuchern dienenden Material, welchen die Correspondence wiederholt ausgesetzt werden muß, die Siegel der Briefe, welche in Siegellack abgedruckt sind, erweicht und beschädigt worden sind, so wird das correspondirende Publicum auf die Zweckmäßigkeit des Verschlusses der Correspondence mittelst Oblate hierdurch aufmerksam gemacht, damit es seine Correspondenten, welche im Auslande, wo die Cholera herrscht, wohnen, zu dem angemessenen Verschuß der Briefe auffordern möge“.

Diese Warnung beruhte auf einem Schreiben des Preußischen Generalpostmeisters Nagler vom 30. August 1831 aus Frankfurt am Main nach Neustrelitz, in Berlin am 5. September zur Post gegeben, geräuchert und mit dem dortigen preußischen Sanitätsstempel versehen.

Am 10. September folgte in Nr. 39 eine „Aufforderung der Großherzoglichen Landesregierung wegen der nothwendigen Vorsicht bei dem Empfang von Geldsendungen aus dem Auslande und wegen des dabei zu beachtenden Verfahrens und Reinigens des Geldes zur Verhütung des Einschleppens der Cholera“.

Am 24. September 1831 erfolgte eine „Landesherrliche Verordnung wegen gänzlicher Sperrung des hiesigen Herzogthums gegen die angränzenden Königlich Preußischen Provinzen, zur möglichsten Abwehrung der bedrohlichen Cholera-Krankheit“ (Nr. 39 und 40).

Darin wurde der Verkehr jeder Art einstweilen für gänzlich abgebrochen und verboten erklärt

- „mit alleiniger Ausnahme der Beförderung auf der Post von Briefen, Zeitungen und des PostGutes...., als worüber besondere Vorschrift erfolgen wird, und nachdem diese Gegenstände in den eingerichteten DesinfectionsAnstalten zuvor desinficirt worden“.

„Für Reisende und deren Effecten“ wurden nur an zwei Punkten der „Landes-Gränze“ zu Preußen nach „bestandener zwanzigtägiger Contumaz- und Desinfection“ die „Zulassung in das hiesige Land gestattet“. Als solche wurden namentlich Dannenwalde und Friedland aufgeführt.

„An diesen beiden Punkten sind angemessene und völlig befriedigende Contumaz- und DesinfectionsAnstalten errichtet“ (Anlage 1).

Landesherrliche Verordnung,

^{wegen}
gänzlicher Sperrung des hiesigen Herzogthums gegen die angrenzenden Königlich Preussischen Provinzen, zur möglichsten Abwehrung der bedrohlichen Cholera-Krankheit.

Georg, von Gottes Gnade, Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin, und Rügen, auch Graf zu Schwertau, der Lande Rostock und Stargard, Herr etc.

In Folge der Fortschritte, welche die Cholera-Krankheit in den benachbarten Königlich Preussischen Provinzen in letzter Zeit gemacht hat, Fortschritte, die, wie allerdings natürlich, die Aufhebung, und Modification der, früher in den gedachten Provinzen bestandenen kräftigen Cordons und SperrAnstalten zur Folge gehabt haben, in Folge, ferner, und insbesondere, der, zwischen Unserer, und der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Landes-Regierung, zur Abwendung einer gänzlichen Absperzung Unseres hiesigen Herzogthums von den Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Landen, getroffenen Uebereinkunft, haben Wir den folgenden Entschluß,

eine gänzliche Sperrung Unseres hiesigen Herzogthums gegen die angrenzenden Königlich Preussischen Provinzen zu verordnen,

durchaus, und unumgänglich fassen müssen.

Hiernach wird nunmehr andurch, und Kraft dieser Verordnung, der Verkehr jeder Art mit den angrenzenden Königlich Preussischen Provinzen einstweilen für gänzlich abgebrochen, und verboten erklärt, mit obeliger Ausnahme der Beförderung auf der Post von Briefen, Zeitungen, und des PostGutes, in so weit solches überall zulässig, als worüber besondere Vorschrift erfolgen wird, und nachdem diese Gegenstände in den zinsgerichteten DesinfectionsAnstalten zuvor desinficirt worden. Nur an zwei Punkten an der LandesGränze mit dem Königlich Preussischen Provinzen, nämlich

bei Dannenwalde und bei Friedland wird, bis auf Weiteres, für Reisende, und deren Effecten, nach bestandener zwanzigtägiger Contumaz, und Desinfection, die Zulassung, aus dem Preussischen in das hiesige Land gestattet, sey. An diesen beiden Punkten sind angemessene, und völlig befriedigende Contumaz, und DesinfectionsAnstalten errichtet.

Zur Aufrechthaltung dieser SperrAnstalten, ist an den Gränzen, durch unaunterbrochene Aufstellung von Militair- und CivilPosten, ein Cordon angeordnet.

Von Seiten der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Landes-Regierung ist, unweit der LandesGränze gegen Unser hiesiges Herzogthum ein Beobachtungs-Cordon aufgestellt. Dieser Cordon hat die Anweisung, Unsere hiesigen Unterthanen, und den, in Unserem hiesigen Lande gewonnenen Producenten, mit Ausnahme der Stiefel und Schuhe, als:

Brett- und Schreibfedern, Pferde- und Kuhhaare, Flachshaar, rohe Häute, und Fellleder, Fuchsen, Pelzwerk, Seil, getrocknete Hautwerk, Woll, und Wolle,

den ungehinderten Eingang in das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin zu folgenden fünf Straffen:

bei Spetz,
— Dumbek,
hinter Meerakel,
bei Mallin, und
hinter der BrandWahl zu gestatten.

Wir haben das feste Vertrauen, daß sämmtliche LandesEinwohner in der gegenwärtigen, allerdings recht schweren Zeit die Maasregeln, welche Wir zu nehmen Landesväterlich Und demogen finden müssen, so viel an ihnen ist, bereitwillig beifördern werden, alle obrigkeitlichen Behörden Unseres hiesigen Herzogthums aber werden, so angelegentlich, als dinstündig, hiermit aufgefordert, und in die Angelegenheiten, so wie die gegenwärtige Verordnung, so auch alle andern Verordnungen, und Verfügungen, in Bezug auf die Cholera-Krankheit, jederzeit pünktlich, und kräftig aufrecht zu erhalten, und deren Ausführung sicher zu stellen.

Zu dem geschiehet Unser gnädigster Wille, und Meinung.

Urkanblich haben Wir diese, durch die LandesIntelligenzBlätter sofort zur öffentlichen Kunde zu bringende Verordnung höchst eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserem Großherzoglichen Insigne besiegelt lassen. Darum Meinstetlich den 24ten September 1831.

(L. S.)

Georg, G. D. v. M.

v. Bergen.

Am 26. September folgte eine Bekanntmachung des „Cammer- und Forst-Collegiums“, dass diese Anstalt zu Dannenwalde nunmehr vollständig eingerichtet sei (Beilage 1 zu Nr. 39). Sie enthielt genauere Festlegungen zum „Postgut“. Im Falle des Transits war dieses nach vollständiger äußerlicher Desinfektion zugelassen.

„Mit der Bestimmung für Empfänger im hiesigen Lande“ wurden außer Sendungen mit barem Gelde nur „für Apotheker hiesigen Landes bestimmte Medicinalien“ jeweils nach äußerlicher Desinfektion zugelassen (Anlage 2).

Beilage 1

zum 39ten Stücke der Mecklenburg-Schlesischen Anzeigen
vom 28sten September 1831.

Bekanntmachung.

Da nunmehr die Contumaz- und Desinfections-Anstalt zu Dannenwalde vollständig eingerichtet ist, so sind für die Straße von Berlin hierher, hiesiglich des Postgutes, folgende Verfügungen getroffen:

1) Alles Postgut, welches nicht hier im Lande verbleibt, sondern nur mit der Post durch das Land geht, ist zuzulassen, nachdem dasselbe in der Desinfections-Anstalt zu Dannenwalde äußerlich vollständig desinficirt worden.

2) Mit der Bestimmung für Empfänger im hiesigen Lande ist kein anderes Postgut zuzulassen, als:

a) für Apotheker hiesigen Landes bestimmte Medicinalien, nach geschehener äußerlicher Desinfection zu Dannenwalde;

b) bares Geld, nach erfolgter äußerlicher Desinfection des Besäzes, oder der Emballage zu Dannenwalde.

Neustrelitz den 26. September 1831.
Großherzogl. Mecklenb. Cammer- und Forst-Collegium.
v. Derga.

Anlage 2

Für die Geldsendungen hatte Großherzog Georg bereits am 23. September bestimmt, dass die Postmeister in den hiesigen Landen anzuweisen seien,

„daß sie, wenn Geldsendungen angekommen, solche den Empfängern erst nach geschehener Eröffnung und zweckmäßiger Abwaschung im Posthaus selbst und in Gegenwart der dazu aufgeforderten Empfänger oder ihrer Bevollmächtigten zu verabfolgen haben“.

Für die Desinfektionsanstalt am Kavelpaß bei Friedland fehlt eine vergleichbare ausdrückliche Bekanntmachung - oder konnte bisher nicht gefunden werden. Eventuell ist eine solche auch ausdrücklich nur für den südlichen Landeseingang über Dannenwalde publiziert worden, da dieser für den Verkehr aus Preußen von Berlin her bestimmt umfangreicher und damit wichtiger war.

Mit Datum vom 4. Oktober 1831 ist eine „Instruction für den Post Schreiber Wiese, als committirten Aufseher und Gehülfen bei dem Reinigungs Verfahren der Postgüter in der Desinfections Anstalt zu Dannenwalde“ erhalten (Anlage 3). Sie wurde auf Weisung des Kammer- und Forstkollegiums durch den Hofpostmeister Lingnau zu Neustrelitz entworfen.

Daraus ergibt sich, dass die Anstalt zu Dannenwalde vorrangig für die Desinfektion der Postgüter vorgesehen war. Eine klare Unterscheidung für die durchgehende preußische Post und für die für das Inland bestimmte (wie in der Mecklenburg-Schwerinschen Instruction für Thurow) ist nicht ersichtlich.

Instruction

für den Post Schreiber Wiese als committirten Aufseher und Gehülfen bei dem Reinigungs Verfahren der Postgüter in der Desinfections Anstalt zu Dannenwalde

Nachdem Allerhöchst nachgegeben worden, daß von den zu Gransee lagernden Postgütern nach Beschaffenheit des declarirten Inhalts und nach Maaßgabe des Absendungs Ortes, mehrere Gegenstände über die Grenze eingelassen, und zu Dannenwalde äußerlich gereinigt werden sollen, so hat der Postschreiber Wiese als Aufseher und Mitgehülfe bei dem Reinigungs-Verfahren sich nach Folgendem zu richten:

1. Bei Ankunft der Postgüter

Bei dem Eintreffen der Postgüter in die Contumaz- und Reinigungs Anstalt zu Dannenwalde ist genau darnach zu sehen, daß solche nach den Frachtzetteln und darin vermerkten Signaturen richtig abgeliefert werden.

2. Unterbringung

Es ist Sorge zu tragen, daß diese Postgüter unverweilt in sichern Verwahrsam kommen, und damit behutsam umgegangen werde.

3. Aufenthalt und Reinigung

Da der Weitergang der Post möglichst zu beschleunigen, so sind die angekommenen Gegenstände, wenn die Anzahl bedeutend, oder andere Umstände es erfordern, einen Posttag in der Reinigungs Anstalt zurück zu behalten, während der Zeit aber durch die Sanitäts Beamten und Gehülfen vorschriftsmäßig äußerlich zu reinigen.

4. Verfahren nach der Reinigung

Nach beschaffter Reinigung sind sämtliche Poststücke wieder sicher zu verwahren, und ist darüber ein Verzeichniß anzufertigen, worin, außer Benennung und Zeichen eines jeden Stückes, auch des Bestimmungsortes, bemerkt wird, ob die Reinigung durch Dämpfe oder mittelst Abwaschung geschehen. Im letzteren Falle ist Sorge zu tragen, daß die Nässe dem Inhalt nicht schädlich werde, vielmehr in luftige Räume verdunste. Von dem Verzeichniß ist eine Abschrift an die distribuirenden Post Aemter jedesmal mitzusenden.

5. Weitersendung

Die so gereinigten Postgüter sind mit der nächsten Post zu ihren Bestimmungsorten abzusenden, und dem Schirrmeister und Postillon zur Verladung zu übergeben.

6. Briefbeutel und Zeitungspakete

Die Briefbeutel und Zeitungs Packete, sowohl bei der Fahr- als Reitpost, sind nach ihrer Ankunft von Gransee ungesäumt und in der möglichst kürzesten Frist in der Reinigungs Anstalt zu Dannenwalde mittelst Räucherung äußerlich zu desinfizieren, bei der Reitpost auch das Felleisen mit Chlorkalk-Auflösung oder Essig innerlich und äußerlich zu besprengen, dann aber die Weitersendung dieser Gegenstände sogleich zu bewirken. Der etwa dadurch unvermeidlich entstehende Aufenthalt der Post ist in den Stundenzetteln zu vermerken.

7.

Die künftig bis Gransee kommenden Postgüter bleiben jedesmal daselbst so lange zurück, bis der Inhalt zur Kenntniß des Cammer- und Forst Collegii gekommen und demnächst bestimmt worden, ob und welche davon zugelassen werden können.

Sollten dieselben dann später zu Dannenwalde eintreffen, so ist damit wie vorstehend zu verfahren.

Gelder aber werden ohne Aufenthalt eintreffen, diese sind allemal sofort äußerlich zu desinficiren und zum Bestimmungsorte weiter zu senden.

Übrigens wird dem Diensteifer und der Umsicht des Postschreibers Wiese vertraut, daß derselbe seines Auftrags sich zur Allerhöchsten Zufriedenheit entledigen, namentlich in Vereinigung mit den Contumaz- und Sanitäts Beamten das Allerhöchste Interesse überall wahrnehmen wird.

In besonderen Veranlassungen hat derselbe sich an das Cammer- und Forst-Collegium zu wenden.

Neustrelitz, den 4. Octr. 1831

Großherzogliches Cammer- und Forst-Collegium

(LHA SN, 4.11 – 6, Nr. 6337)

Anlage 3 in Übertragener Fassung

Aus der einleitenden Begründung für den Erlaß der Instruktion ist zu entnehmen, dass sie vorrangig für die Desinfektion der für das Inland bestimmten Postgüter bestimmt war.

Ziffer 7 legt fest: „Die künftig bis Gransee kommenden Postgüter bleiben jedesmal daselbst so lange zurück, bis der Inhalt zur Kenntniß des Cammer- und Forst Collegii gekommen, und demnächst bestimmt worden, ob und welche davon zugelassen werden können.“

In den Akten sind mehrere derartige Meldungen und Aufstellungen des Postamtes in Gransee an das Kammer- und Forstkollegium erhalten.

Für Briefbeutel und Zeitungspakete war im Punkt 6 nur eine äußerliche Desinfektion „mittelst Räucherung“ - „in der möglichst kürzesten Frist“ - festgelegt. „Der etwa dadurch unvermeidlich entstehende Aufenthalt der Post ist in den Stundenzetteln zu bemerken.“ Auf jeden Fall erfolgte keine einzelne Desinfektion der Briefe.

Wahrscheinlich galt Entsprechendes für die Friedländer Anstalt.

Die beiden Strelitzer Desinfektionsanstalten sind also bezüglich ihrer Aufgabenstellung keinesfalls mit den Schweriner Desinfektionsanstalten mit den dort detailliert festgelegten Aufgaben für die mehreren Postbeamten vergleichbar.

Charakterisiert wird dies durch eine ausführliche Beschwerde des Postschreibers Wiese vom 15. Oktober.

„Doch habe ich mich seither dort (in Dannenwalde) aus dem einfachen Grunde nicht bleibend aufhalten können, weil ich kein Local daselbst vorgefunden, wo ich abtreten, mich aufhalten und die vorkommenden Geschäfte verrichten kann. Ich bin bisher jeden Posttag von hier (Fürstenberg) hierüber gefahren und zurückgekehrt und habe mich während meines Daseins auf der Straße herumtreiben müssen, bis die Post dort expedirt war. Herr von Waldow hat mir gesagt, er könne mir auch auf höheren Befehl kein Local anweisen, weil ihm der Platz mangle.“

Nach der mir zugegangenen Instruction soll ich der Reinigung und Desinfection der Paquete usw. selbst beiwohnen. Da solches aber bisher von dem Dr. Lorenz in der Contumaz Anstalt zu Dannenwalde allein vorgenommen und mir der Zutritt von der Direction verweigert wurde, so habe ich zugleich hiervon schuldigste und gehorsamste Anzeige machen wollen“.

Ein postalischer Einfluß auf die Desinfektion war also - zumindest zunächst - nicht gegeben.

Aus einer späteren Stellungnahme des Postschreibers Wiese vom 23. Oktober - aber wahrscheinlich nur für die durchgehende preußische Post - ist ersichtlich:

„es gehen mit der dortigen Desinfection der Briefbeutel nicht volle 10 Minuten auf. Die Briefbeutel werden nicht geöffnet und somit die einzelnen Briefe nicht desinficirt, wodurch ein längerer Aufenthalt der Post verursacht werden müßte“.

Am 25. Oktober 1831 veröffentlichte die Mecklenburg-Schwerinsche Kammer im „Officiellen Wochenblatt“ Nr. 44 eine Bekanntmachung, in der sie sich auf eine Mitteilung des Strelitzer Kammer- und Forstkollegiums bezog. Danach war die Liste des über die beiden Strelitzer Anstalten zu Friedland und Dannenwalde als nach Desinfektion einzubringenden möglichen Postgutes erweitert auf „Waaren mit glatter Oberfläche, als Metall- und Holzwaaren, Glas- und Thonwaaren, ferner neue gedruckte uneingebundene Schriften“. Die Position „Medicinalien“ wurde näher erläutert. Für Gelder wurden Ausnahmen festgelegt.

Die Schweriner Postämter wurden davon in Kenntnis gesetzt. Zugleich wurde die Zulassung „sämtlicher vorgenannter Artikel aus dem Strelitzschen über die beiden dortseitig freigelassenen Eingangspuncte auch in die hiesigen Lande“ gestattet (Anlage 4).

Von Einem Großherzoglichen Hochlöblichen Kammer- und Forst-Collegio in Neustrelitz ist anhero mitgetheilt worden, daß nach einer Verfügung der dortigen Allerhöchsten Landes-Regierung die Einbringung von Postgut in die Strelitzschen Lande nur auf den beiden Poststraßen über Dannenwalde und Friedland, wo vollständige Contumaz- und Desinfections-Anstalten bestehen, gestattet, jedoch außer Briefen und Zeitungen nur auf folgende Artikel:

- 1) Medicinalien, wozu auch Riechwasser, Essig, Räucher-Pulver und andre Räucherungsmittel, desgleichen Senf zu rechnen;
- 2) alle Waaren mit glatter Oberfläche, als Metall- und Holzwaaren, Glas- und Thonwaaren, ferner neue gedruckte, uneingebundene Schriften;
- 3) Gelder, mit Ausnahme der Scheidemünze aller Art und der $\frac{1}{2}$ Stücke; namentlich beschränkt ist, — bei allen übrigen Grenzposten aber nur Briefe und Zeitungen, unter Beobachtung der in Betreff der Desinfection bestehenden Vorschriften, an- und aufgenommen werden dürfen.

Die diesseitigen betreffenden Post-Ämter werden von dieser Verfügung hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt: daß die Zulassung sämtlicher vor- genannten Artikel aus dem Strelitzschen über die beiden dortseitig freigelassenen Eingangspuncte auch in die hiesigen Lande gestattet sein soll.

Schwerin, den 25ten October 1831.

Großherzoglich Mecklenburgische Kammer.

F. von Florow.

Anlage 4

In dieser durch Schwerin veröffentlichten Strelitzer Verfügung hieß es bezüglich „Briefen und Zeitungen, dass diese „auf den beiden Poststraßen über Dannenwalde und Friedland“ außer dem Postgut eingebracht werden können - „bei allen übrigen Grenzposten aber nur Briefe und Zeitungen, unter Beobachtung der in Betreff der Desinfection bestehenden Vorschriften, an- und aufgenommen werden dürfen“.

Demnach war die Desinfection der eintreffenden Briefe in Mecklenburg-Strelitz nicht nur auf die Contumaz-Stationen Dannenwalde und Friedland zentralisiert, sondern auch an den anderen Grenzsationen der eingehenden Posten möglich. Das deckt sich mit der bereits erwähnten Weisung an die vier namentlich aufgeführten Postämter vom 9. September. Bestätigt wird diese Vermutung durch folgende Belege:

Für die Kosten der Einrichtung einer „subsidiarischen Contumaz Anstalt“ zu Fürstenberg wurden durch Großherzog Georg am 25. September 100 Rtlr. Pr. Cour. — und am 9. Oktober nochmals 100 Rtlr. angewiesen.

Am 11. Oktober reichte Hofpostmeister Lingnau eine Rechnung über die Anfertigung von drei „Räucherkästen nebst Zubehör“ für das „hiesige Hofpostamt“ und für die Postämter in Mirow und Fürstenberg ein.

Für die vielfältigen Maßnahmen zur Abwehr der Cholera entstanden für das kleine Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz beträchtliche Kosten. In den einschlägigen Akten sind vielfältige Anweisungen des Großherzogs zur Auszahlung von Geldern für die Einrichtung und Unterhaltung der Desinfectionsanstalten zu Dannenwalde und Friedland und sonstige Maßnahmen erhalten.

Am 28. Dezember 1831 wies Großherzog Georg an, 15.000 Rtlr. Gold aus der „Geheimen Commissions Casse“ zur „Bestreitung der mit den Anordnungen in Bezug auf die Cholera Krankheit verbundenen Kosten“ zu zahlen. Der Betrag solle zurückgezahlt werden, sobald die „Beiträge des Landes“ eingegangen sein werden.

Aus den „Annalen“ ist ersichtlich, dass erst am 13. August 1832 - also viel später - die „Landesherrliche Ratification der protocollarischen Vereinbarung mit den Ständen des hiesigen Herzogthums über die Deckung der durch die Maßregeln zur Abhaltung der Cholera-Krankheit entstandenen Kosten“ erfolgt ist.

Zum Jahreswechsel drängte Preußen immer mehr, die Einschränkungen des Post- und Warenverkehrs aufzuheben - und drohte schließlich mit der Verlegung seiner Postlinien.

Am 4. Januar 1832 warf der Preußische Generalpostmeister Nagler Mecklenburg-Strelitz vor, dass „dortseitig ohne Rücksicht auf die freundschaftlichen Verhältnisse und auf die conventionellen Bestimmungen zum Nachtheile des allgemeinen - und namentlich des Postverkehrs noch Maßregeln festgehalten werden, die in allen übrigen Nachbarstaaten nicht mehr bestehen“. Am 24. September habe das Strelitzer Kammer- und Forstkollegium bei Einführung „der den Verkehr so sehr hemmenden Maßnahmen erklärt, „nur der eisernen Nothwendigkeit und dem Verlangen der benachbarten Mecklenburg-Schwerinschen Regierung nachgeben zu müssen“.

Diese Nothwendigkeit bestünde jetzt nicht mehr, da diese Regierung schon seit einiger Zeit weit mildere und für den Verkehr weniger störende Grundsätze befolge. Abschließend drohte Preußen wiederum, „künftig durch veränderte Leitung den regelmäßigen Gang der Preussischen Posten zu sichern und dieselben von allen Sperrungs Maßregeln auf fremdherrschaftlichem Gebiete unabhängig zu machen“.

Nun reagierte auch Mecklenburg-Strelitz. In einer „Verordnung wegen Abänderung und Modification der zur Abweh rung der Cholera-Krankheit bisher getroffenen gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen“ vom 13. Januar 1832 („Mecklenburg-Strelitzsche Anzeigen“, 1832, Nr. 3) wurde die gänzliche Absperrung der Strelitzer Landesgrenze mit Ausnahme eines genau aufgeführten Theiles an der Grenze gegen Vorpommern und die Uckermark aufgehoben.

§ 5 formulierte: „Die LandesContumazAnstalten zu Dannenwalde und bei Friedland werden dadurch einstweilen und bis auf Weiteres suspendiert“ (Anlage 5). Das bedeutete das Ende der Desinfektionsmaßnahmen u. a. auch für eingehende Post in Mecklenburg-Strelitz.

Mecklenburg-Strelitzsche Anzeigen.

1832. Mittwoch, den 18. Januar. 3. Stück.

Beförderung.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruhet, den bis hiezu Amts-Actuar Adolph Moritz Staßmann in Strelitz zum Amts-Verwalter zu ernennen.

Verordnung,

wegen

Abänderung, und Modification der zur Abweh rung der Cholera-Krankheit, bisher getroffenen gesetzlichen Bestimmungen, und Anordnungen.

Georg, von Gottes Gnaden, Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin, und Rügen, auch zu Schwertau, der Lande Rostock, Stargard Herr etc. etc.

Als die Verhältnisse, hinsichtlich der Cholera-Krankheit in dem benachbarten Königl. Preussischen Preussisch-

neuerer Zeit wesentlich günstiger worden haben, so finden wir uns bewogen, die Aufhebung der, auf diesen Gegenstand, bis hiezu bestehenden Verordnungen, und Anordnungen, angemessene Abänderungen zu treffen, und deshalb nunmehr Landesherzlich zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die gänzliche Absperrung der Landes-Grenze wird, von jetzt an, und bis auf Weiteres, auf den Theil derselben, gegen Vorpommern, und die Uckermark, zwischen dem Rabel-Wasser bei Friedland, und der Kujeliner Mühle im Amte Feldberg, diese letztere einschließend, beschränkt. In diesem Theile der Grenze bleiben die hiezu bestehenden Anordnungen in vollem Umfange.

§. 2.

Mit Ausnahme dieses Theils der Landes-Grenze wird das

hiesige Land allenthalben allen Personen gestattet, welche sich durch bestimmte, und deutlich abgefaßte obrigkeitliche Zeugnisse bekräftigend darüber ausweisen: daß sie sich, unmittelbar vor dem Eintritte in's Land, seit mindestens 5 (Fünf) Tagen ununterbrochen nur an Orten aufgehalten haben, die, hinsichtlich der Cholera-Krankheit, als völlig gesund, und unverdächtig zu betrachten sind.

§. 3.

Personen, welche solche Zeugnisse nicht vorzeigen, sind von der Civil-Police der Grenz-Orte, und von den Infanterie- und Husaren-Patrouillen, von denen sie betroffen werden, sofort zurückzuweisen. Haben sich solche Personen aber bereits tiefer in das Land eingeschlichen, so sind sie sofort zu arrestiren, in die nächste Contumax auf Fünf Tage abzuliefern, demnachst aber in eine Geld-Strafe von 10 (Zehn) bis 50 (Fünfzig) Rthlrn. Pr. C. zu nehmen, oder mit 4 (vier) wöchentlicher Gefängniß-Strafe zu belegen. Die Untersuchung, und Bestrafung competirt den Pöliken-Behörden, und ist der Betrag der Geld-Strafen als ein Beitrag zur Bestreitung der Cholera-Kosten zu verwenden.

§. 4.

Die Einföhrung von Lumpen, alten Kleidern, und Kleidungs-Stücken, Betten, Menschen-Haaren, Gebrauchtem Segeltuch, und Tauswerk, so wie ferner aller Waaren, und Effecten, mit denen schon Hausir-Handel getrieben worden, bleibt, nach wie vor, durchaus, und gänzlich verboten, und zwar bei Strafe der Confiscation solcher Waaren, und Effecten, als welche demnachst sofort zu vertilgen sind, und außerdem einer Strafe, für jeden Theilnehmer an der geföhrlichen Einbringung, von 10 (Zehn) bis 50 (Fünfzig) Rthlrn. Pr. Cour., oder einer 4 (vier) wöchentlichen Gefängniß-Strafe.

Alle Ausnahmungen der vorbenannten

Waaren, ist dagegen allen andern Waaren der Eingang allenthalben, mit Ausschluß natürlich des, nach §. 1 gänzlich annoch besperrten Grenz-Theils, gestattet, jedoch allerdings nur unter der ausdrücklichen, schon aus dem Inhalte des §. 2 hervorgehenden Bedingung, daß die, solche Waaren etwa begleitenden Personen sich durch Gesundheits-Atteste genügend legitimiren.

§. 5.

Die Landes-Contumax-Anstalten zu Dannewalde, und bei Friedland werden ausdorch einstweilen, und bis auf Weiteres, suspendirt.

§. 6.

Alle, in Bezug auf die Cholera-Krankheit, erlassenen Verordnungen werden einstweilen suspendirt, jedoch mit ausdrücklicher Ausnahme der nachfolgend benannten Verordnungen:

- 1) der Verordnung vom 18ten August 1831, in Betreff der Zulassung von Handwerks-Gesellen, und
- 2) der Verordnung vom 18ten September 1831, das Verbot alles Handels mit alten Kleidungs-Stücken, und Lumpen enthaltend.

Da wie diese beiden Verordnungen auch ferner auf das strengste beobachtet werden sollen, so wird auch aller Hausir-Handel hiesiger christlicher, und jüdischer Handelsleute in das Preussische, und Preussischer christlicher, und jüdischer Handelsleute hier im Lande andurch auf das strengste, und zwar bei 50 (Fünfzig) Rthlrn. Geld, oder vier wöchentlicher Gefängniß-Strafe, verboten.

§. 7.

Die Anordnungen wegen der Bezirks-Commissarien, und Vorsteher in den Domainen, und Richterschaftlichen Ämtern, bleiben einstweilen im völligen Bestande, so wie auch die Anordnungen wegen der Local-Contumaxen.

Alle Behörden des hiesigen Herzogthums haben sich nach den Bestimmungen dieser Verordnung auf das genaueste, und pünctlichste allerunterthönigst zu achten, ganz insbesondere aber werden alle Local-Pöliken-Behörden auf das Eifrigste hienit aufgefordert, und ersucht angewiesen, sich thätig, und aufmerksamer überhaupt, vorzüglich aber in Hinsicht auf Fremde, oder aus den Preussischen Provinzen heimkehrende Zöländer zu erweisen. In dem geschiedet Unser Igndigster Wille, und Meinung. Urkundlich haben Wir diese, sowohl durch die Landes-Journal-Gen-Blätter, als auch sonst zu publicirende Verordnung höchst eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm Großherzoglichen Insignel bestärken lassen.

Darm Neustadt den 13ten Januar 1832.

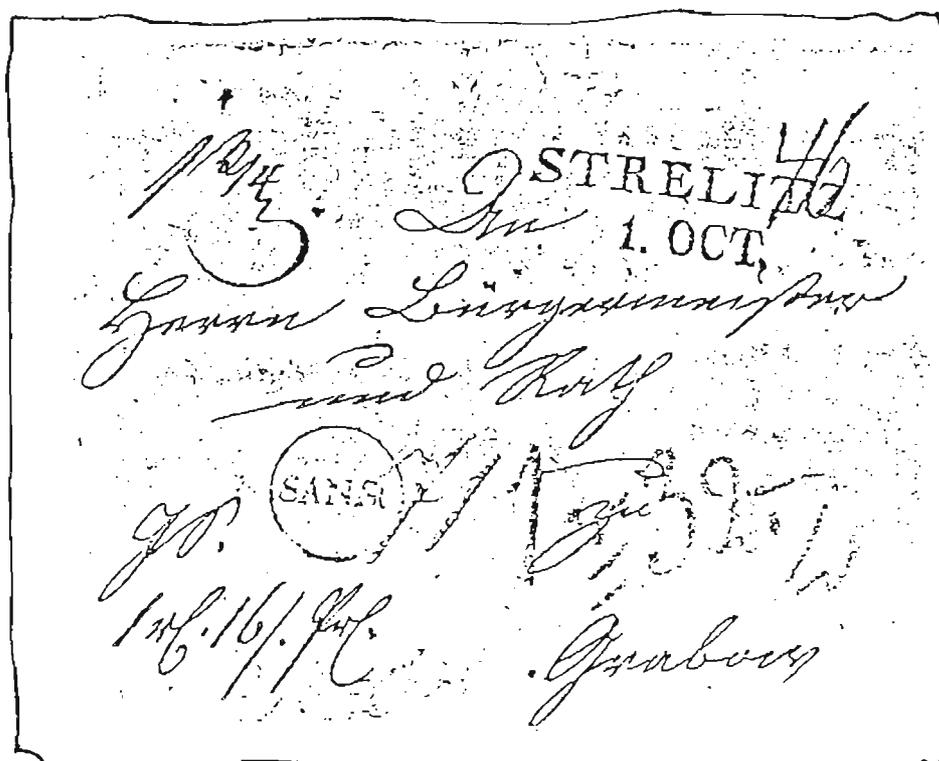
(L. S.)

Georg, G. H. v. W.

v. Dörben.

Für aus Mecklenburg-Strelitz ausgehende Post während der Cholera-Zeit finden sich bisher in der Literatur nur zwei Beispiele. In beiden Fällen handelt es sich um aus Strelitz mit der preußischen Postlinie zunächst in Richtung Hamburg beförderte Briefe. Lock veröffentlichte im Jahre 1976 (Rundbrief der Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg Nr. 35, S. 122) einen Brief an Bürgermeister und Rat zu Grabow. Auf andere interessierende Details - wie, dass es sich um einen Postverlag handelte, dass der Brief in das mecklenburg-schwerinsche Grabow mit der preußischen Post befördert wurde, ob es sich bei dem Stempel von Strelitz um einen „strelitzer Stempel“ - wie Lock schrieb - oder um einen preußischen Stempel handelte - soll hier nur hingewiesen werden.

In unserem Zusammenhang ist interessant, dass der Brief vom 1. Oktober 1831 einen preußischen Sanitätsstempel erhielt. Er ist also vermutlich in der preußischen „Contumaz-Station“ zu Wamow an der Berlin-Hamburger Chaussee vor dem Eingang nach Mecklenburg-Schwerin desinfiziert worden (Anlage 6).



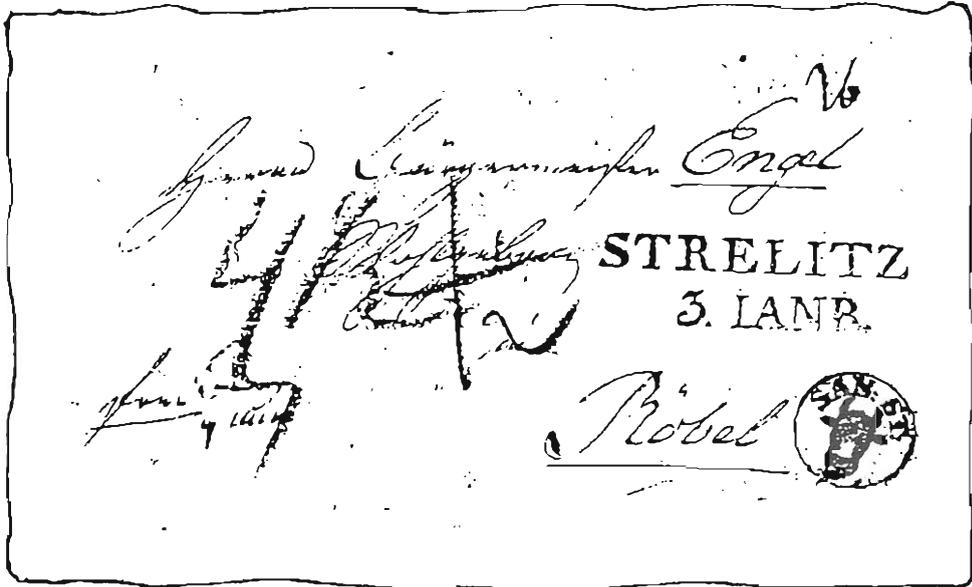
Anlage 6

Einen weiteren Beleg - ebenfalls aus Strelitz kommend - mit dem gleichen Stempel dieses Ortes nach Röbel in Mecklenburg-Schwering bildete Prof. Dr. Johannes Schmidt in seiner Arbeit „Seequarantänen in Mecklenburg“ (DASV-RB Nr. 423, S. 218 - Unterschriften dort leider vertauscht) ab (Anlage 7). Dieser Brief vom 28.12.1831 trägt den Stempel STRELITZ / 3. Janr. (1832). Er trägt weiter den mecklenburg-schwerinschen Sanitätsstempel.

Nach der Bekanntmachung der Großherzoglich Mecklenburgischen Kammer zu Schwerin vom 7. November 1831 kommt für den Eingang nach Mecklenburg-Schwerin die „Postdesinfektions-Anstalt“ zu Wendisch-Priborn an der Postlinie Berlin – Wittstock – Plau – Rostock in Frage.

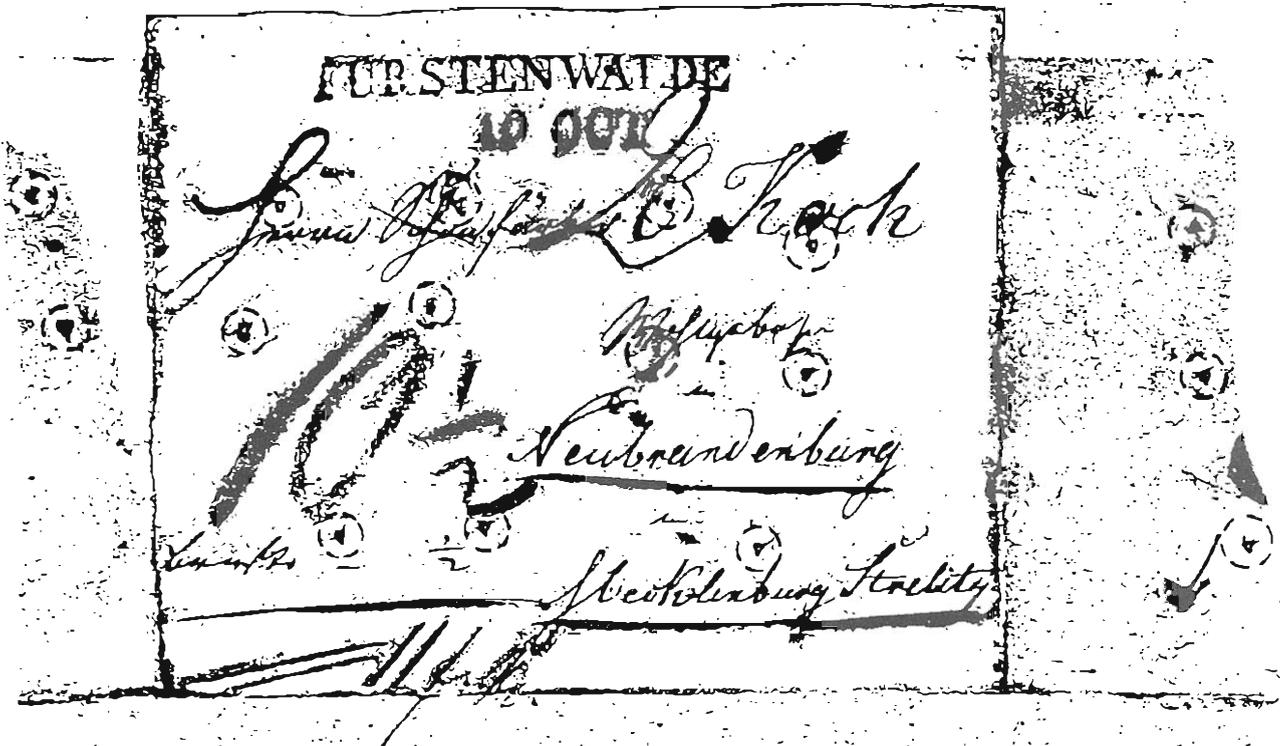
Festzuhalten bleibt, dass bei beiden von Mecklenburg-Strelitz ausgehenden Briefen eine Desinfektion einmal durch eine preußische und einmal durch eine mecklenburg-schwerinsche Anstalt erfolgt ist.

Einen Brief, der wahrscheinlich eine Strelitzer Desinfektion belegt, veröffentlichte Prof. Dr. Schmidt in seiner bereits genannten Arbeit auf Seite 222 (Anlage 8). Es handelt sich um einen Brief aus Fürstenwalde vom 10. Oktober (1831) nach Neubrandenburg. Er trägt die typischen „Pfriemlöcher“ einer Desinfektion. Wäre diese bereits in Preußen erfolgt, wäre mit ziemlicher Sicherheit ein preußischer Sanitätsstempel aufgesetzt worden.



Anlage 7

Anlage 8



Über die Erhebung einer „Desinfektionsgebühr“ - wie in Mecklenburg-Schwerin - ist bisher für Mecklenburg-Strelitz nichts bekannt. Ob die auf dem Brief vermerkten Gebühren in diese Richtung weisen, kann anhand der Abbildung nicht entschieden werden. Das Datum 10. Oktober liegt eindeutig nach der Bekanntmachung vom 26. September 1831 über die vollständige Einrichtung der Contumaz- und Desinfections-Anstalt zu Dannenwalde.

Wahrscheinlich ist nach der vorliegenden Instruktion für diese Anstalt vom 4. Oktober 1831, Ziffer 6, eine Desinfektion des Briefes aber nicht dort erfolgt. Eher ist sie in der „subsidiarischen Contumaz Anstalt“ zu Fürstenberg zu vermuten.

Unabhängig davon wäre dieser Brief der bisher einzig bekannt gewordene Beleg für eine Strelitzer Desinfektionsanstalt.

Für die Meldung weiterer Belege wäre der Verfasser dankbar.

Quellenangabe -

außer der im Text erwähnten Literatur: LHA SN, 4.11-6, Nr 6337

Anschrift des Autors:

Dr. Heinz Geistefeldt, Postfach 02, 19086 Raben Steinfeld

Der

Rundsendedienst

des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. bietet interessantes und preiswertes
Material aller Sammelgebiete.

Informationen durch

Ute-Maria Brunnert

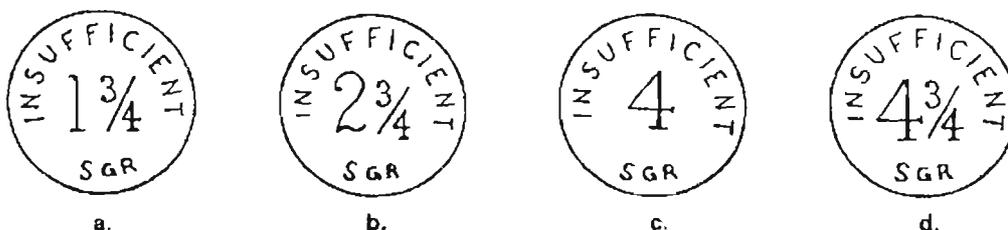
Heinrich-Wiebe-Str. 31, 37162 Uslar, Telefon 05571 / 4700 - Fax 05571 / 4800

Unzureichend frankierte Briefe aus dem Norddeutschen Postbezirk

(Deutsche Übersetzung von Heinz Ohler, Heidenheim)

Unzureichend frankierte Briefe, die entsprechend der Postkonvention zwischen den USA und dem NDP vom 1. Januar 1868 ausgetauscht wurden, waren besonderen Bestimmungen unterworfen, die den Gebrauch der in Abbildung 1 gezeigten Stempel zum Ergebnis hatten. Diese amerikanischen Poststempel sind ungewöhnlich und selten auf Briefen der Periode von 1868 – 1870 zu sehen. Tatsächlich wissen selbst die erfahrensten Sammler gewöhnlich nichts von ihrer Existenz und ihrem Zweck. Nach meinem besten Wissen sind die Einzelheiten, die im Zusammenhang mit dem Gebrauch dieser Stempel stehen, in der philatelistischen Literatur bis heute nicht angesprochen worden. Dieser Artikel versucht, diese Lücke zu schließen, indem er die Umstände der Einführung dieser Stempel diskutiert, ihren wahrscheinlichen Ort der Anwendung dokumentiert und eine Erklärung für deren relativ kurze Verwendungszeit liefert. Darüber hinaus werden Briefbeispiele, die den Gebrauch dieser Stempel aufzeigen, abgebildet und beschrieben.

Drei verschiedene Postkonventionen mit Deutschen Staaten¹ liefen zum Jahresende 1867 aus. Sie wurden durch eine neue Konvention zwischen den USA und dem NDP ersetzt². George E. Hargest erörtert in seinem wegweisenden Buch die Bildung dieser neuen Union und die daraus resultierende Postkonvention³. Seine Behandlung der teils bezahlten und teils



Abbildungen 1 a – 1 d. Die bekannten schwarzen Stempel (25 mm Durchmesser) wie sie vom New Yorker Austauschamt verwendet wurden um fehlendes Porto auf Briefen entsprechend der US – NDP Postkonvention anzuzeigen.

unbezahlten Briefe nach diesem Vertrag war jedoch sehr kurz und er zeigte keine Briefbeispiele. Hätte er die in Abbildung 1 gezeigten Stempel gekannt, würde er sie sicherlich erörtert haben, weil sie so ungewöhnlich sind. Bis jetzt habe ich nur 7 Abschlüsse erfasst, jeden auf einem vom New Yorker Austauschamt bearbeiteten Brief.

Dem Postvertrag zwischen den USA und NDP von 1867 entsprechend wurden auf Seiten der USA Austauschämter in New York, Boston, Portland, Detroit und Chicago errichtet, auf Seiten des NDP in Aachen, Bremen und Hamburg. Jedes Büro wurde angewiesen, seine

¹ A. Postvertrag U.S. – Bremen von 1847 mit Zusatzvertrag vom 4. August 1853, U.S. 16 Statues at Large 953-955.

B. Postkonvention zwischen den USA und Preußen, unterzeichnet am 17. Juli in Washington und am 26. August 1852 in Berlin, U.S. 16 Statues at Large 963-967.

C. Postkonvention zwischen den USA und Hamburg, unterzeichnet am 12. Juni 1857 in Washington, U.S. 16 Statues at Large 958-960.

² Postkonvention zwischen den USA und dem NDP, geschlossen am 21. Oktober 1867 in Berlin, U.S. 16 Statues at Large 979-1002, wirksam am 1. Januar 1868.

³ George E. Hargest, *History of Letter Post Communications Between the United States and Europe 1845-1875* (Washington, D.C.: Smithsonian Institution Press, 1971), S. 150-151.

eigenen Vorkehrungen für die Postversendung zu treffen und die Transportkosten zu bezahlen. Im Gegensatz zu den früheren Verträgen war für einzelne Briefe, die zwischen den beiden Postverwaltungen ausgetauscht wurden, keine Buchführung über Soll oder Haben notwendig.

Das allgemeine Briefgewicht war 15 Gramm (etwa ½ Unze oder 1 Loth). Die Progression betrug eine zusätzliche einfache Briefgebühr je zusätzliche Gewichtsstufe. Die einfache Gebühr für Briefe direkt mit dem Dampfer nach Bremen oder Hamburg war 10 cent oder 4 Silbergroschen für Briefe mit den „closed mails“ über England 15 cent oder 6 Sgr. Die anzuwendenden Artikel des Vertrages für unbezahlte und unzureichend frankierte Briefe werden wie folgt zitiert:

„Artikel VII.

Falls jedoch die Gebühr für irgendeine Korrespondenz unzureichend vorausfrankiert ist, soll diese dennoch zum Bestimmungsort befördert, aber mit dem fehlenden Porto belastet werden.

Bei Auslieferung eines unbezahlten oder unzureichend frankierten Briefes oder irgendeiner anderen unzureichend frankierten Korrespondenz soll in den USA eine Strafporto nicht über 5 cent und im NDP eine zusätzliche Gebühr nicht über 2 Sgr. erhoben werden. Das Strafporto oder die zusätzliche Gebühr sowie das fehlende Porto bei allen Korrespondenzen außer bei Briefen soll nicht in die Abrechnung zwischen den beiden Ämtern einfließen, sondern soll zur Verwendung des einziehenden Büros einbehalten werden.“

Was die Ausführungsbestimmungen dieses Vertrages betrifft, welche im Juni 1868 in Berlin und im Juli 1868 in Washington, D.C. abgesehen wurden, so einigte man sich auf einige Veränderungen bezüglich der Liste der Austauschbüros und bezüglich der Erweiterung von Bestimmungen. Die Liste der Austauschbüros in den USA wurde reduziert auf New York, Boston, Philadelphia und Chicago, wobei die kürzlich vereinbarten Büros in Portland und Detroit unter Hinzufügung von Philadelphia gestrichen wurden. Das Büro Aachen wurde dem Bahnpostamt Nr. 10 Köln – Verviers zugesprochen. Die Bestimmungen beinhalteten die folgenden Einzelheiten (Fettdruck hinzugefügt):

„Abschnitt VI. Wenn für einen Brief oder anderen Artikel mehr als die einfache Gebühr fällig ist, muß vom Annahmebüro die Zahl der Gebührensätze durch eine Zahl in der linken oberen Ecke der Briefvorderseite vermerkt werden.

Abschnitt VII. Alle zwischen den beiden Büros ausgetauschten Briefe sollen entweder durch einen Stempel oder mit Handschrift das Annahmepostamt kenntlich machen. Die voll bis zum Bestimmungsort bezahlte Korrespondenz soll in den USA mit dem Stempel „Paid all“ und im NDP mit „Franco“ versehen sein. Unzureichend frankierte Korrespondenz soll in den USA mit „Insufficiently paid“ und im NDP mit „Unzureichend frankiert“ gestempelt werden **ebenso der fehlende Gebührenbetrag in Zahlen (schwarz) auf der Vorderseite in der Währung des empfangenden Büros.**“

Erstmals mussten die USA in einem bilateralen Postvertrag der Anforderung entsprechen, eine fehlende Postgebühr in der Währung des Empfängerlandes zu vermerken. Diese Anforderung führte zur Herstellung von amerikanischen Stempeln mit einer fremden Währung, eine für Europäer nicht ungewöhnliche Situation – aber umso mehr für Amerikaner. Es war eine Sache der praktischen Anwendbarkeit. Wenn das fehlende Porto in der Währung des

Empfängerlandes angezeigt wurde, dann brauchte dieses Land nur noch das Strafporto für die unzureichende Frankierung hinzufügen, um das Gesamtporto auf dem Brief ausweisen zu können. Sie bürdete die Last der Währungskonvertierung dem Absenderland auf, wo wahrscheinlich mehr Zeit zur Berechnung der Briefe zur Verfügung stand als beim Empfängerland, wo die rechtzeitige Verteilung der empfangenen Post wünschenswert war.

Eine Frage drängt sich auf: Wenn der Vertrag mit dem NDP 7 ½ Jahre galt, bevor die UPU-Konvention wirksam wurde, warum finden wir dann nicht mehr Belege von amerikanischen Silbergröschestempeln? Das Verständnis der Veränderung der Bestimmungen der Postverträge und wann diese Bestimmungen tatsächlich wirksam wurden, geben die Antwort. Die Bestimmungen zum Vertrag mit dem NDP 1867, oben im Abschnitt VII zitiert, waren erst gültig nach der Unterzeichnung am 22. Juli 1868 in Washington, fast 7 volle Monate nach Inkrafttreten des Vertrages. Am 23. April 1870 wurde mit dem NDP ein Zusatzvertrag unterzeichnet, der die einfache Briefgebühr auf 7 cent (3 Sgr.) für die direkte Route und auf 10 cent (4 Sgr.) per „closed mail“ über England reduzierte.⁴ Am 1. Juli 1870 trat dieser Zusatzvertrag in Kraft. Dieser neue Vertrag änderte die Bestimmungen für die Gebührenberechnung für Portobriefe. Jetzt kosteten Portobriefe die doppelte Frankogebühr des Absenderlandes. Dieser Vertrag änderte auch die Bestimmungen für unzureichend frankierte Briefe wie folgt:

„Artikel II. Unzureichend frankierte Briefe sollen nach Abzug des vorausbezahlten Betrages mit der Gebühr für Portobriefe belastet werden“.

Die Strafgebühr für Portobriefe wurde abgeschafft und so gab es keinen Anlass mehr, das fehlende Porto in der Währung des fremden Landes durch einen Stempel zum Ausdruck zu bringen. Die Tatsache, dass Portobriefe jetzt mit der doppelten Gebühr belastet wurden, war gewiss eine beträchtliche Geldstrafe.

Als Ergebnis dieser neuen Konvention war die Zeitspanne, während der die in Abbildung 1 gezeigten Stempel verwendet werden konnten, höchstens von Ende Juli 1868 bis Ende Juni 1870 begrenzt. Bis heute habe ich diese Stempel nur in der Zeit von Ende September 1869 bis Anfang Juni 1870 gefunden. Diese Stempel sind lediglich auf unzureichend frankierten Briefen und nicht auf Portobriefen zu finden. Es ist nicht überraschend, dass keine weiteren Belege aufgefunden wurden. Ein Fehler bei der Frankierung der gewöhnlichen 10 und 15 cent-Gebühren pro 15 Gramm hätte vom Absender gemacht werden müssen und es hätte während einer ziemlich kurzen Zeitspanne geschehen müssen. Von den 11 von mir erfassten unzureichend frankierten Belegen von den USA in den NDP während dieser Zeit wurden 9 über das New Yorker Austauschbüro versandt, wovon 7 die in Abbildung 1 gezeigten Stempel tragen. 2 Belege liefen über das Büro in Boston und zeigen nur handschriftliche Vermerke. Ich schließe daraus, dass die in Abbildung 1 gezeigten Stempel vom Austauschbüro in New York in Auftrag gegeben und nur von diesem verwendet wurden. Dieses Büro wickelte fast alle Post in den NDP ab, trotz der Tatsache, dass 4 andere Büros laut Vertrag dazu autorisiert waren. Ich habe nur 1 unzureichend frankierten oder unbezahlten Brief gesehen, der nach diesem Vertrag von dem Büro in Chicago und 1 vom Büro in Philadelphia abgefertigt wurde. Es ist festzustellen, dass Portobriefe während dieser Zeitspanne weitaus seltener vorkommen als Frankobriefe, wahrscheinlich deshalb, weil das beträchtliche Strafporto sie sehr verteuerte.

Die Tabelle 1 listet die nicht ausreichenden Frankierungen auf, die ich auf Belegen von den USA in den NDP während der Zeit vom 1. Januar 1868 bis 1. Juli 1870 registriert habe. Auch werden die auf den Belegen als fehlende Gebühr in Fremdwährung (Sgr.) angebrachten Vermerke gezeigt, die in New York zur Festhaltung der Fehlbeträge verwendeten Stempel und die im NDP fällige Gesamtgebühr in Silbergrösch.

⁴ U.S. 16 Statutes at Large 1003-1004

Tabelle 1

Unzureich. Frank. In den USA	Fehlbetrag in Sgr.	Stempel	Fälliges Gesamt- porto in Sgr.
5 c.	1 ¼	Abb. 1 a	3 ¼
7 c.	2 ¼	Abb. 1 b	4 ¼
8 c.	3	handschr.	5
10 c.	4	Abb. 1 c	6
12 c.	4 ¾	Abb. 1 d	6 ¾
21 c.	8 ¼	handschr.	10 ¼

Vermutlich stellte New York nur für solche unzureichenden Frankierungen Stempel her, die als „typisch“ eingestuft wurden. Bei untypisch frankierten Briefen wurde in New York die fehlende Gebühr handschriftlich in Sgr. vermerkt. Bis jetzt habe ich lediglich die in Abb. 1 gezeigten Stempel registriert.

Bevor wir Belege mit Stempeln aus Abb. 1 besprechen, wollen wir uns Portobriefen aus dieser Zeit zuwenden.

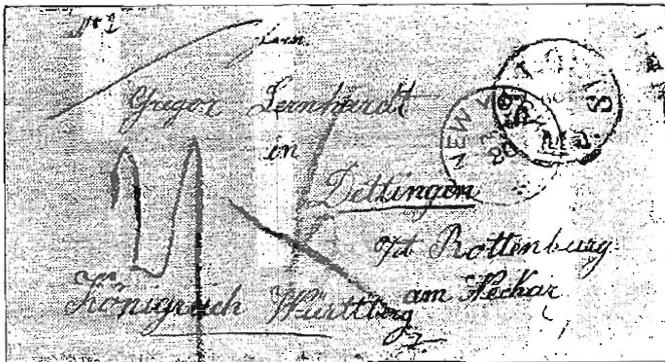


Abb. 2
St. Louis, 16. Okt. 1868, nach Dettingen/
Württemberg., Portobrief. Porto 6 Sgr.
oder 21 Kreuzer, vermerkt in blauer Farbe

Abb. 2 zeigt einen unbezahlten Brief vom 16.10.1868 aus St. Louis, adressiert nach Dettingen/Wttbg über das Postamt in Rottenburg am Neckar, um es von anderen Orten dieses Namens zu unterscheiden. Das New Yorker Büro schlug nur seinen runden Datumstempel vom 20.10. ab, um anzuzeigen, wann der Brief per Dampfer nach Deutschland weitergeleitet wurde. An diesem Tag lief der Dampfer „Germania“ der Hamburg-Amerika Linie (HAPAG) von New York nach Hamburg, wo er am 2. November 1868 ankam. Auf der Rückseite findet sich allein ein runder Datumstempel von Rottenburg vom 4.11. Da es sich um einen Portobrief handelte, wurde in New York kein **unzureichend frankiert-Stempel** abgeschlagen. In Deutschland wurde das fällige Porto von 6 Sgr. oder 21 Kreuzer in süddeutscher Währung jeweils in blauer Farbe vermerkt. Die Gebühr setzte sich zusammen aus 4 Sgr. Porto + 2 Sgr. Strafporto für unbezahlte Briefe. Ein Beispiel eines Portobriefes, der nach der Vertragsänderung vom 1. Juli 1870 versandt wurde, wird in Abbildung 3 gezeigt.



Abbildung 3
New York, 9. Juli 1870, nach Mittenwald/
Bayern, Portobrief auf der direkten Route
verschickt. Porto 6 Sgr. oder 21 Kreuzer,
beides in blauer Farbe vermerkt. Für die
Erläuterung einer unterbrochenen Route
siehe Text.

Die Behandlung dieses Briefes war wie bei Abb. 2, obwohl es wegen den politischen Entwicklungen in Europa eine kleine Abweichung beim Beförderungsweg gab. Dieser Faltbrief wurde am 9. Juli 1870 in New York aufgegeben und war nach Mittenwald/Bayern adressiert. Im Postsack gelangte er am selben Tag auf den Dampfer „Main“ der Linie Norddeutscher Lloyd (NGL). New York behandelte den Brief entsprechend der direkten Route (7 c. oder 3 Sgr. als Frankobrief, 6 Sgr. als Portobrief). Als das Schiff auf dem Weg nach Bremerhaven in Southampton ankam, entschied die Gesellschaft des Norddeutschen Lloyd wegen des französisch-preußischen Krieges für die nächsten 3 Monate nicht weiter zu fahren.⁵ Die Post für Deutschland wurde in Southampton angelandet und genau wie die „closed mail“ von England über Belgien nach Deutschland transportiert. Im Fall dieses Briefes wurde jedoch keine extra Gebühr verrechnet. Der Brief erreichte laut Ankunftstempel auf der Rückseite am 21.7. Bremen und am 24.7.1870 Mittenwald. Bremen vermerkte die fällige Gebühr von 6 Sgr. oder 21 Kreuzer süddeutscher Währung in blauer Farbe. Obwohl die Endgebühr auf diesem Brief dieselbe ist wie auf dem in Abb. 2, ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gebühr für Portobriefe sich jetzt aus der doppelten Normalgebühr von 3 Sgr. je 15 Gramm errechnete. Da dieser Brief zwischen London und Bremen sich in einem „closed mail“-Sack befand, erhielt er keinen Stempel des Bahnpostamtes Verviers - Köln, der gewöhnlich auf Briefen der indirekten „closed mail“-Route durch England und Belgien zu sehen ist.

Schauen wir uns jetzt die unzureichend frankierten Briefe und ihre Behandlung an.

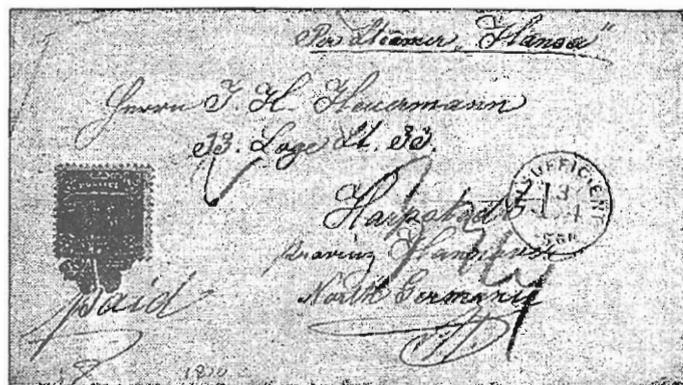


Abbildung 4

Abb. 4. New York, 27. März 1870, nach Harpstedt/Hannover, 15 c. vorausbezahlt für die Route über England, aber unzureichend frankiert. Der Brief wurde auf der direkten Route versandt, Fehlbetrag 5 c. und daher unzureichend gestempelt mit 1 ¼ Sgr.

Abbildung 4 zeigt einen unzureichend frankierten Brief mit dem geringsten registrierten Fehlbetrag. Der Brief wurde am 26. März 1870 in New York aufgegeben und ging nach Harpstedt/Hannover. Laut Vermerk sollte er mit dem Dampfer „Hansa“ der HAPAG befördert werden, welcher bis zur planmäßigen Abfahrt am 24. März für Postbeförderung angekündigt war. Keine öffentliche Ankündigung einer Änderung wurde gemacht, aber die Poststücke blieben 2 Tage liegen und wurden dann mit dem Dampfer „Deutschland“ der HAPAG befördert, der mit der „Hansa“ den Auslauftermin getauscht hatte. Ein schwarzer runder Datumstempel auf der Rückseite NEW YORK DIRECT weist den 26. März aus. Rückseitig finden wir die Ankunftstempel von Bremen am 10. und von Harpstedt am 11. April.

Dieser Brief war mit 15 c. vorausbezahlt (Typ II, Ausgabe 1869, Scott Nr. 119), der einfachen Gebühr für die „closed mail“-Route über England. Der Brief wog jedoch über 15 Gramm und erhielt in New York den Vermerk mit Blaustift für doppelte Gebühr. New York entschied, den Brief mit der direkten Dampferoute und 10 c. Gebühr zu versenden, was eine unzureichende Frankatur von nur 5 c. zur Folge hatte. Der Fehlbetrag war tatsächlich gleichbedeutend mit 2 Sgr. – in beiden Belegen eines solchen Fehlbetrages, die ich registriert habe – schlug New York dennoch den schwarzen Stempel 1 ¼ Sgr. (Abb. 1 a) ab. Bremen addierte 2 Sgr. Strafporto und gelangte so zum Gesamtpporto von 3 ¾ Sgr., welches mit Blaustift auf der Vorderseite vermerkt ist. Beachten Sie bitte, dass der New Yorker Stempel nicht nur das

⁵ Walter Hubbard und Richard F. Winter, *North Atlantic Mail Sailings 1840-75* (Canton, Ohio: U.S. Philatelic Classics Society, 1988), S. 249.

erforderliche Wort „INSUFFICIENT“ (unzureichend) sondern auch „SGR“ für Silbergroschen zeigt.

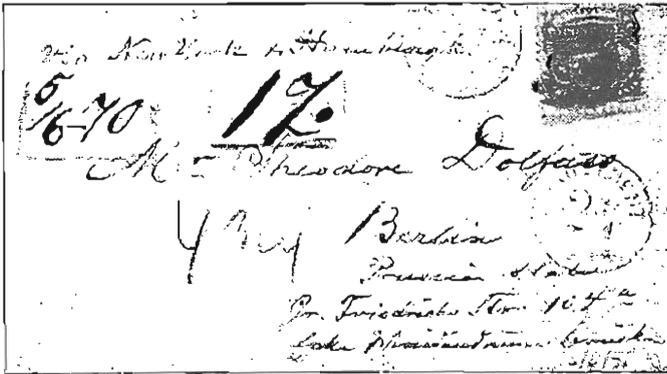


Abbildung 5
Blountville, Tenn., 5. Juni 1870, nach Berlin, Fehlbetrag von 7 c. für die direkte Route, gestempelt unzureichend frankiert mit 2 ¾ Sgr. in New York und dem Vermerk 4 ¾ Sgr. als Porto für den Empfänger. (Sammlung Littauer)

Der Stempel für einen Fehlbetrag von 7 c. wird in Abb. 5 gezeigt. Der Brief wurde am 5. Juni 1870 in Blountville/Tennessee aufgegeben und war adressiert nach Berlin/Preußen. Notierungen auf der Briefvorderseite zeigen „5/6-70“, das Aufgabedatum, und „17“, wahrscheinlich eine vom Empfänger angebrachte Serienzahl einer Korrespondenz. Später wurden diese Vermerke mit Rotstift umrahmt. Der Brief ging nach New York, wo ihn das New Yorker Austauschbüro für die Beförderung am 11. Juni mit dem Dampfer „Weser II“ der NGL vorbereitete, siehe schwarzer Stempel von New York auf der Rückseite. Eine 3 c-Marke der Ausgabe von 1869 (Scott Nr. 114) hatte das normale Inlandporto nach New York beglichen, aber es fehlte das Franko nach Deutschland von 7 c. für die direkte Route. New York stempelte daher schwarz Abb. 1 b und zeigte damit den Fehlbetrag von 2 ¾ Sgr. Der Brief kam am 23. Juni in Bremen und am 25. in Berlin an, abzulesen an den rückseitigen Ankunftstempeln. Bremen wandte das 2 Sgr.-Strafporto an und vermerkte das fällige 4 ¾ Sgr. Gesamtporto in Blaustift.



Abbildung 6
Indianapolis, Ind., 7. Mai 1870, nach Minden/Preußen, Fehlbetrag 10 c., doppelte Gebühr auf der direkten Route nach Hamburg. New York stempelte den Fehlbetrag 4 Sgr. und Hamburg vermerkte 6 Sgr. fälliges Porto, das 2 Sgr. Strafporto enthält. Rahmenstempel „Unzureichend frankiert“ von Hamburg in schwarzer Farbe.

Abbildung 6 zeigt einen unzureichend frankierten Brief mit einem Fehlbetrag von 10 c. Obwohl der Brief etwas erbärmlich erscheint, so hat er doch einige ungewöhnliche Besonderheiten. Der Brief wurde am 7. Mai 1870 in Indianapolis aufgegeben und war nach Minden/Preußen adressiert. Er war mit einer gelben gummierten 10 c.-Marke der Ausgabe von 1869 (Scott Nr. 116) für die direkte Route frankiert. Der Brief wog offensichtlich über 15 Gramm und wurde von New York als Doppelbrief mit dem schwarzen Stempel „2“ (die Marke berührend) gekennzeichnet. New York schlug auch den schwarzen Stempel (Abb. 1 c) für das fehlende Porto ab. Der Brief wurde mit dem Dampfer „Saxonia“ der HAPAG befördert, der New York am 10. Mai zu seiner letzten Postfuhr für diese Linie verließ und etwa am 24. Mai 1870 in Hamburg ankam. Ein rückseitig abgeschlagener runder Datumstempel NEW YORK DIRECT vom 10. Mai bestätigt diese Route. Hamburg schlug den schwarzen Rah-

menstempel „Unzureichend frankiert“ ab.⁶ Hamburg versah den Brief auch mit einer blauen „6“ (Sgr.) als fälliges Porto, wovon 2 Sgr. Strafporto sind und zu dem von New York gestempelten Fehlbetrag von 4 Sgr. hinzuaddiert wurde.



Abbildung 7
 Detroit, Mich., 27. Sept. 1869, nach Württemberg, frankiert mit einer gummierten 3 c-Marke, die sich auf der Reise löste. New York stellte den Fehlbetrag von 12 c fest und stempelte die fehlenden 4 ¾ Sgr. für die „closed mail“ Route über England. Das Porto wurde in Deutschland mit 6 ¾ Sgr. bzw. 24 Kreuzer jeweils mit Blaustift vermerkt. (Sammlung Selzer)

Die letzte Type der mir bekannten Portostempel wird in Abbildung 7 gezeigt. Auf den ersten Blick scheint es, als ob dieser Brief, von Detroit/Mich. nach Württemberg vom 27.9.1869, ein Portobrief wäre und daher keinen Fehlbetragstempel hätte erhalten dürfen. Eine sorgfältige Prüfung der linken unteren Ecke, unterhalb des deutschsprachigen Vermerkes, enthüllt jedoch fünf kleine schwarze Tintenspuren eines überlappenden Briefmarkenentwerfers. Die Andeutung einer Perforation ist in den Tintenvermerken sichtbar. Offenbar klebte in der linken unteren Briefecke eine Marke, als der Brief Detroit verließ und in New York ankam. Die nachfolgende Taxierung des Briefes weist auf eine ursprünglich haftende 3 c-Marke hin, welche nur die Inlandgebühr abdeckte. New York schlug den schwarzen einzeiligen Stempel „INSUFFICIENTLY PAID“ ab. New York entschied, den Brief über die „closed mail“-Route via England zur Gebühr von 15 c. zu versenden. Dies bedeutete einen Fehlbetrag von 12 c., weshalb der Brief den schwarzen Stempel entsprechend Abb. 1 d erhielt. Der Brief wurde mit dem Dampfer „Scotia“ der Cunard Linie befördert, der am 29.9. in New York auslief und am 8.10.1869 in Queenstown ankam.

Die „closed mail“ ging nach London, dann weiter über Dover nach Ostende und wurde schließlich vom Bahnpostamt Verviers – Köln geöffnet. Ein rückseitig abgeschlagener blauer Dreizeiler „VERVIERS/10.10. III/COELN“ bestätigt den Postweg und die dortige Ankunft am 10. Oktober. Die Bahnpost brachte auch einen blauen zweizeiligen Vermerk in der oberen rechten Ecke an, der sehr schwer zu entziffern ist. Dieser „ungenügend/frankirt“-Vermerk war beim Bahnpostamt 10 für unzureichend frankierte Briefe in Gebrauch (siehe Abb. 8).⁷



Abbildung 8
 Blauer Zweizeiler in Schreibe „ungenügend/frankirt“ vom Bahnpostamt 10 für unzureichend frankierte Briefe verwendet.

Alle Anzeichen sprechen dafür, dass die Marke noch auf dem Brief klebte als der Postsack im Bahnpostwagen geöffnet wurde. Einige Zeit später, aber bevor die Schrift in der linken unteren Ecke angebracht wurde (wo ursprünglich die Marke klebte), wurde die Marke entfernt oder sie fiel ab. Die Postbeamten im Postwagen vermerkten mit Blaustift das fällige Porto mit 6 ¾ Sgr., wobei sie 2 Sgr. Strafporto zu dem von New York vermerkten fehlenden Porto hinzufügten. Dieser Betrag wurde später durchgestrichen und wahrscheinlich von

⁶ James Van der Linden, *Catalogue des Marques de Passage* (Luxemburg : Edition Soluphil, 1993) S. 248, Stempel Nr. 2887a.

⁷ *Ibid.*, Stempel Nr. 2885.

Württemberg in 24 Kreuzer umgewandelt und auch in Blaustift vermerkt (25 Kreuzer korrigiert). Die Rückseite zeigt Ankunftstempel der württembergischen Städte Horb (11.10.69) und Dornstetten (12.10.69), letzterer war wohl das zur Adresse nächstliegende Postamt.

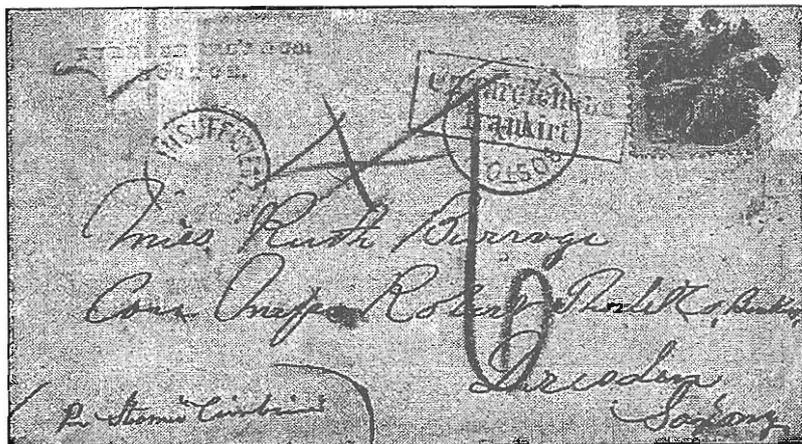


Abbildung 9
Boston, 2. Mai 1870, nach Dresden/Sachsen, Fehlbetrag 10 c. Boston schlug den runden „Unzureichend frankirt“-Stempel ab (21 mm) und schrieb in Blaustift eine „4“ für das fehlende Porto in Sgr. Hamburg strich die 4 durch und taxierte den Brief mit 6 Sgr., also das fehlende Porto plus 2 Sgr. Strafporto. (Sammlung Laurence)

Einer der beiden von mir registrierten Belege, der über das Austauschamt in Boston lief, ist in Abbildung 9 zu sehen. Dieser nach Dresden/Sachsen adressierte Brief war in der Boston Post vom 2. Mai 1870 und nach New York abgefertigt für den Dampfer „Cimbria“ der HAPAG am nächsten Tag. Der Brief war mit einer gelben gummierten 10 c.-Marke der Ausgabe 1869 (Scott Nr. 116) frankiert als einfacher Brief auf der direkten Route nach Deutschland, aber er wog offenbar über 15 Gramm und erforderte doppeltes Porto. Handschriftliche Notizen des Briefempfängers auf der Rückseite zeigen an, dass der Umschlag Briefe von „Mutter 1.5./Vater 2./Julia 1.“ enthielt, was wohl das hohe Briefgewicht erklärt.

Boston schlug einen runden schwarzen Stempel „INSUFFICIENTLY PAID“ (21 mm) ab (nicht in den Listen von Blake und Davis⁸) und vermerkte die Zahl „4“ in Blaustift daneben, die fehlende Gebühr in Sgr. Die „Cimbria“ kam am 15. Mai 1870 in Hamburg an (Stempel auf der Rückseite). Der Brief wurde mit dem schwarzen Rahmenstempel „Unzureichend/frankirt“ versehen wie in Abb. 6, und mit 6 Sgr. in Blaustift taxiert, nachdem man die in Boston geschriebene „4“ durchgestrichen hatte. Wie zuvor setzte sich das Porto aus der fehlenden Gebühr und den 2 Sgr. Strafporto zusammen. Zu beachten ist, dass Boston keinen Stempel hatte, um die fehlende Gebühr in Sgr. anzuzeigen.

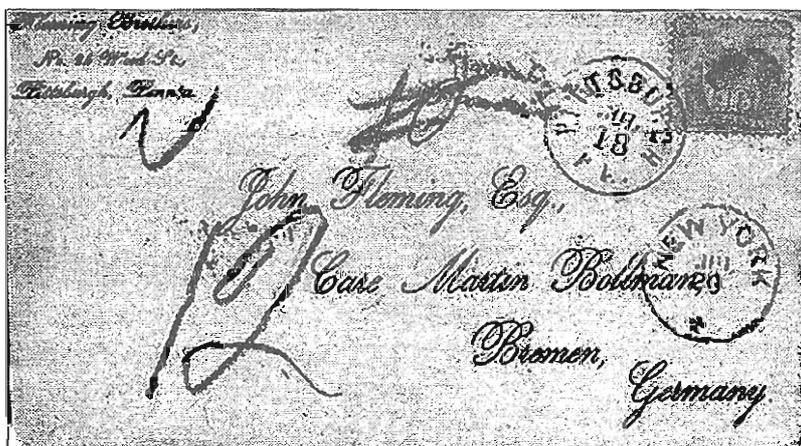


Abbildung 10
Pittsburgh, 18. Juli 1870, nach Bremen, Fehlbetrag 10 c. Das Bahnpostamt 10 vermerkte 12 Sgr. fälliges Porto für einen unbezahlten Doppelbrief minus der Vorauszahlung, also 2x 20 c. - 10 c. = 30 c. (Sammlung Littauer)

⁸ Maurice C. Blake and Wilbur W. Davis, *Boston Postmarks to 1890* (Portland, Maine: Severn-Wylie-Jewett, 1949).

Das letzte Belegbeispiel, Abbildung 10, zeigt einen teilfrankierten Brief, der zeitlich nach Inkrafttreten der Vertragsveränderung von 1870 liegt, die neue Gebühren und unterschiedliche Verfahren für die Taxierung von Porto- und Teilfrankobriefen brachte. Dieser schöne gedruckte Umschlag wurde am 18. Juli 1870 in Pittsburgh, Pennsylvania aufgegeben und war nach Bremen adressiert. Er war mit einer gelben gummierten 10 c.-Marke der Ausgabe 1869 (Scott Nr. 116) frankiert.

Wir wissen nicht, warum der Absender diese 10 c.-Frankatur wählte. Der Umschlag weist keine Beförderungsanweisungen aus. Die neuen, vom 1. Juli 1870 an gültigen Taxermäßigungen ließen die Gebühr für den einfachen Brief über England auf 10 c. sinken. Egal ob der Brief für die direkte Route zur alten Gebühr oder für die „closed mail“-Route via England zur neuen Gebühr, der Brief war zu schwer und erforderte die doppelte Gebühr.

New York vermerkte in der oberen linken Ecke eine blaue „2“ für die doppelte Gebühr und schickte den Brief auf der indirekten Route über England. Dafür fehlten 10 c. Porto. Der Brief wurde mit dem Dampfer „Colorado“ der Guion Linie befördert, der am 20. Juli von New York auslief und am 31. Juli 1870 in Queenstown ankam. Die Postsäcke wurden am 2. August 1870 vom Bahnpostamt 10 geöffnet (Stempel rückseitig), das auch den Zweizeiler „ungenügend/frankiert“ (Abb. 8) in der rechten oberen Ecke abschlug – genau wie in Abb. 7. Der Stempel auf diesem Brief wurde sehr schlecht abgeschlagen. Die Beamten der Bahnpost taxierten dann den Brief mit 12 Sgr. Diese Summe errechnet sich aus der doppelten Briefgebühr (2 x 20 c.) und der Anrechnung der 10 c.-Marke, also 30 c oder 12 Sgr. Die durchgestrichene „10“ zeigt eine weitere bedeutende Veränderung in den Verordnungen des Vertrages von 1870. Anstatt den Fehlbetrag in der fremden Währung auf unzureichend frankierten Briefen auszuweisen, setzten die Verordnungen des Vertrages von 1870 fest:

„ den Betrag der auf solchen Briefen aufgeklebten Marken auf der Vorderseite in Zahlen (schwarz) in der Währung des Absenderlandes anzubringen.“

Dies war eine völlige Umkehr der früheren Taxierungspolitik. Der obige Brief (Abb. 10) kam am 4. August 1870 in Bremen an, siehe Stempel auf der Rückseite.

Der

Rundsendedienst

des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. sucht stets interessantes Material aller Sammelgebiete zu interessanten Konditionen.

Informationen durch

Ute-Maria Brunnert

Heinrich-Wiebe-Str. 31, 31162 Uslar, Telefon 05571 / 4700 - Fax 05571 / 4800

ERRARE HUMANUM EST -

Irrtümer auf grenzüberschreitender Korrespondenz von, nach und über Preussen

Vorwort

Die deutsche Postgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist geprägt durch ein Geflecht bilateraler Postverträge, deren Inhalte bei einigen Gemeinsamkeiten weitgehend unkoordiniert, oft sogar widersprüchlich waren. Das mußte sich besonders auf die Behandlung grenzüberschreitender Korrespondenz auswirken. Die selbständigen Landesposten unterschieden sich hinsichtlich der Währungen, der Maßsysteme für Entfernungen und Gewichte, der Gebührentarife und deren Aufteilung und Verrechnung. Zwar war die Zahl der deutschen Postverwaltungen nach dem Wiener Kongreß auf 17 reduziert, allein in ihrem Bereich aber noch über 100 Einzelverträge in Kraft.

Die Gründung des Deutsch-Österreichischen Postvereins im Jahr 1850 mit dem Beitritt aller deutschen Postverwaltungen bis Ende des Jahres 1851 bedeutete gewiss einen epochalen Fortschritt. Alle Mitgliedsländer bildeten nun ein gemeinsames Postgebiet mit einheitlichem Gebührentarif. Für die internationalen Postverbindungen änderte sich nur soviel, dass nach 1850 vom Königreich Preussen abgeschlossene Verträge überwiegend auch für die übrigen Mitgliedstaaten des Postvereins gültig wurden. Ansonsten blieben die Probleme unverändert, zumal noch die Sprachdifferenzen hinzukamen. Das sollte sich erst ändern mit der Gründung des Weltpostvereins, der mit dem Jahr 1875 auch den Endpunkt zu den heutigen Betrachtungen stellt.

Die kurze Einführung soll uns verdeutlichen, wie hochgradig und komplex die Anforderungen an die im grenzüberschreitenden Verkehr tätigen Postbediensteten waren. Verschärft wurden diese Anforderungen noch durch die Entwicklung des Eisenbahnnetzes im dritten Quartal des 19. Jahrhunderts. In dem Bestreben nach schnellstmöglichen Verbindungen hat die Post das neue Verkehrsmittel sehr bald intensiv genutzt, nicht nur zum Transport, sondern auch zur Umarbeitung der Sendungen unterwegs in ambulanten Postbüros. Die Fahrpläne der Eisenbahnen konnten aber darauf keine Rücksicht nehmen. So blieben dem „Bahnpostler“ meist nur kurze Fahrzeiten für die unterwegs anfallende Arbeit zum Sortieren, Taxieren und Umspedieren der Sendungen. Der damit verbundene Zeitdruck - den Ausdruck „Stress“ kannte man damals noch nicht - erhöhte unvermeidlich die Fehlerquote.

Wie der Untertitel zu dieser kleinen speziellen Betrachtung angibt, beschränkt sie sich auf Beispiele zur grenzüberschreitenden Korrespondenz von, nach und über Preussen, soweit sich nach unserem Urteil Irrtümer bei der Behandlung der Briefe erkennen lassen. Wobei nicht auszuschließen ist, dass wir mangels Kenntnis aller Bestimmungen und Praktiken zu Fehlurteilen kommen, zumal Theorie und Praxis nicht immer übereinstimmen. Es sind also weder die Briefbelege allein, noch der Wortlaut von Verträgen und Ausführungsbestimmungen für sich schon beweiskräftig. Erst die Zusammenschau macht die Interpretation solch fehlerhaft behandelte Belege möglich, was ihre Schwierigkeit und zugleich den Reiz ausmacht.

Nach einer ersten Sichtung von Briefen zum Thema aus den Sammlungen des Verfassers stellte sich die Frage nach einer möglichen Gliederung. Eine chronologische Ordnung lässt bis etwa 1840 Gemeinsamkeiten nach dem Vorbild der französischen Postregie mit der Verbreitung des Rayon-Systems erkennen. Darüber hinaus aber werden innere Zusammenhänge nicht deutlich. Auch eine territoriale Gliederung erschöpft sich in einer formalen Ordnung. So ist der Versuch unternommen, über die Frage nach den Fehlerquellen zu einer Wertung zu gelangen. Neben den am häufigsten zu beobachtenden Stempelfehlern sind solche bei der Taxierung, bei der Spedition und bei der Frankierung aufgefallen. Verantwortlich sind in der Regel die Postdienste, ausgenommen fehlerhafte Frankaturen, die meistens, aber nicht immer, auf das Konto der Postkunden gehen.

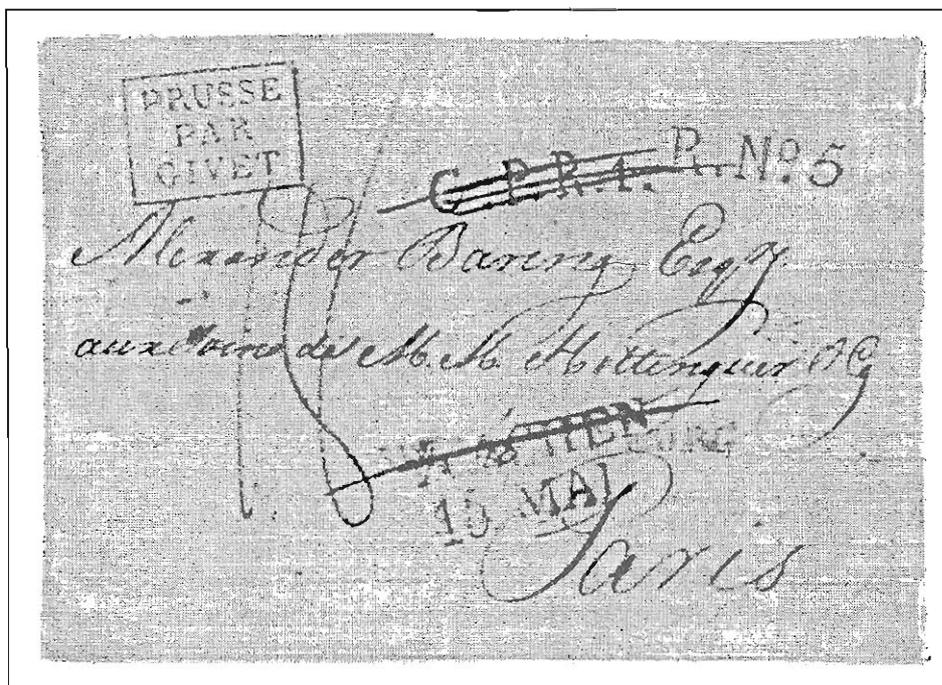
I. Stempelfehler

Fehlerhafte Rayonstempel der Postkutschenzeit

So vielfältig die Poststempel in ihrer Zweckbestimmung, so verschieden sind auch die Stempelfehler. Zwei Gruppen stellen aber dabei den Hauptanteil. Da ist zuerst die Gruppe der Rayonstempel auf Portobriefen aus und durch Preussen nach Frankreich. Im Postvertrag von 1802 zwischen Frankreich und Thurn & Taxis wurden erstmals Gebührenzonen nach der Entfernung von der gemeinsamen Grenze vereinbart. Diese Regelung wurde wie in vielen folgenden Postverträgen auch für den preussisch-französischen Vertrag von 1818 massgebend.

Das preussische Postgebiet wurde in fünf Rayons eingeteilt, ausgehend von den Grenzpostämtern Aachen und Saarbrück. Sie hatten die ausgehenden Briefe mit dem für den Aufgabort zutreffenden Rayonstempel zu kennzeichnen. Danach wurde der preussische Gebührenanteil für den Empfänger und - nach einem anderen Schlüssel - die Vergütung für die preussische Post berechnet. War die Rayonzahl zu niedrig angegeben, ging der Irrtum zu Lasten der preussischen Postkasse. War sie zu hoch angesetzt, zahlte der Empfänger in Frankreich und die französische Post zuviel. Es sei denn, das französische Austauschpostamt Givet oder Forbach korrigierten beim Eingang den Fehler. Beide Fälle sind mehrfach belegt.

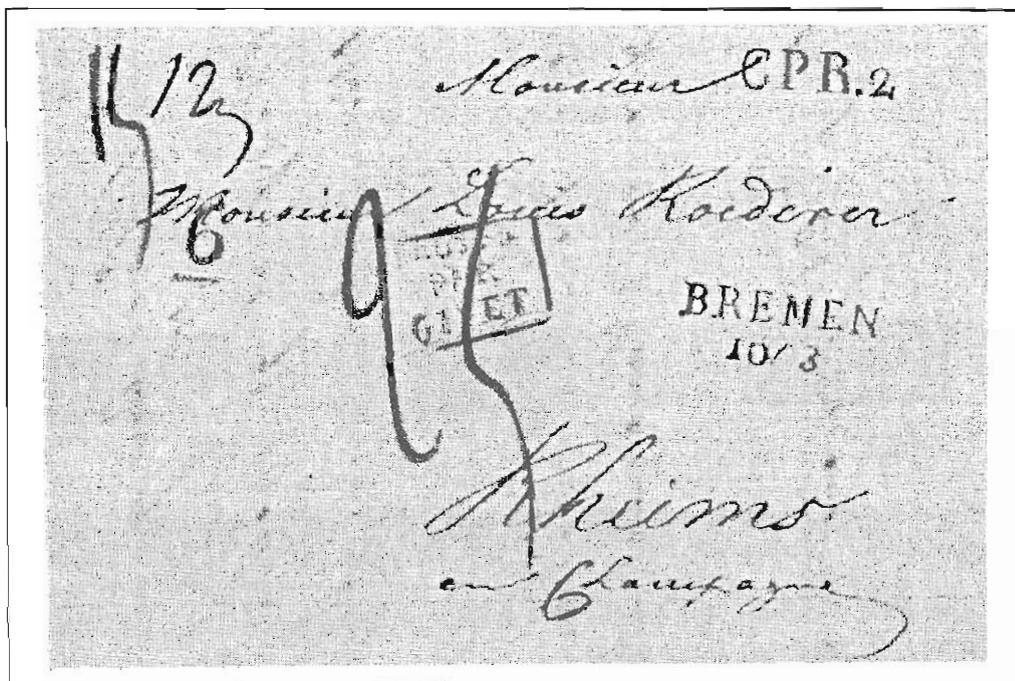
Am 1.7.1816 ging die Posthoheit linksrheinisch von Thurn & Taxis an Preussen über. Bis zum Inkrafttreten des preussisch-französischen Postvertrags zum 1.5.1818 galten die alten Regelungen fort. Danach war eine Frankierung nur bis Ausgang preussische Grenze möglich. Das galt auch für Transitbriefe aus Russland. Das änderte sich mit Vertragsbeginn. Nunmehr waren Briefe aus Russland bis Eingang preussische Grenze zu frankieren; der Empfänger in Frankreich hatte auch noch die preussische Transitgebühr zu zahlen.



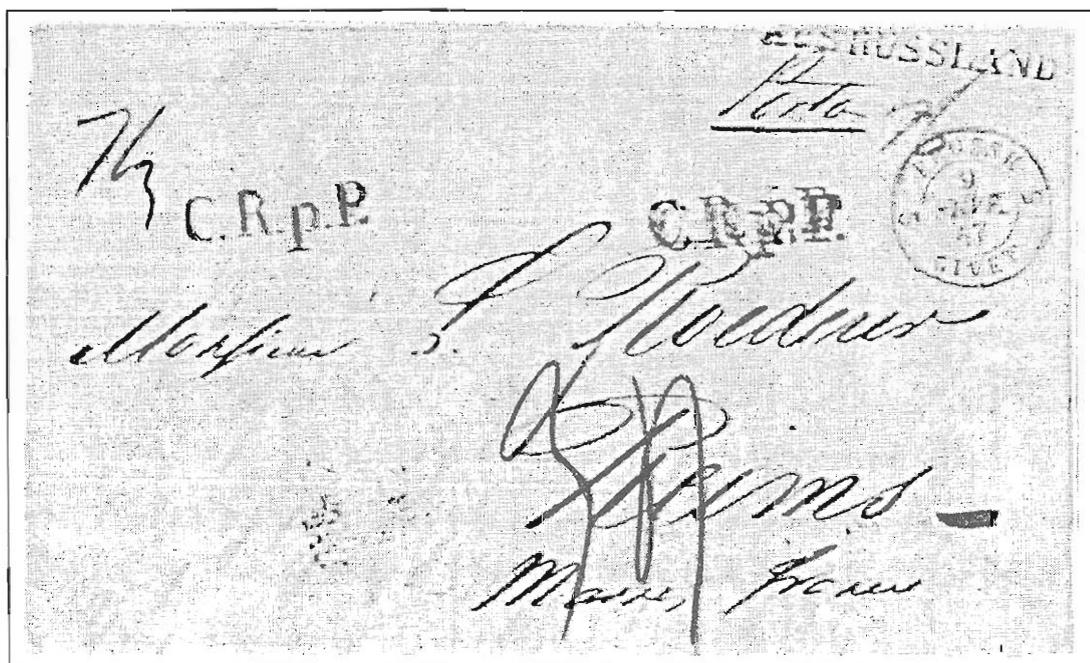
Brief vom Mai 1818 aus St. Petersburg über Aachen und Givet nach Paris. Zwei Wochen nach Inkrafttreten des Vertrages war man in Aachen wohl noch nicht voll im Bilde und hat den Brief nach dem alten Vertrag (franco bis Aachen) gestempelt: Ortsstempel Aachen über Ortsstempel St. Petersburg, dazu der neue Rayonstempel für den ersten Rayon. Givet hat den Fehler korrigiert: beide Aachener Stempel durchstrichen, dafür den 5. Rayon gestempelt und mit 18 dec. taxiert (13 dec. preussisch + 5 dec. französisch).

Fehlerhafte Rayonstempel der Postkutschenzeit

Nach dem Vertrag von 1818 erhielt Preussen pro 30 g Portobriefe (im Schnitt 3 Briefe) aus dem 2. preussischen Rayon 10 Ggr., aus dem 3. Rayon 16 Ggr. vergütet.



16.3.1834. Porto-Brief aus Bremen über Aachen und Givet nach Reims. Mit einem Gewicht von $1 \frac{1}{2}$ Loth = 15 g mit dem $2 \frac{1}{2}$ fachen Porto taxiert: (6 d preussisch + 4 d französisch) $\times 2 \frac{1}{2}$ = 25 decimes. Bremen lag im 3. Rayon, da aber irrtümlich „CPR. 2“ gestempelt, bedeutete das einen Verlust von 2 Sgr. für die preussische Portokasse.



18.1.1847(russischer Kalender) Porto-Brief aus St. Petersburg über Berlin, Aachen und St. Quentin nach Reims. Nach dem preussisch-russischen Postvertrag war der Grenzfrankierungszwang für Post aus Russland entfallen, nicht aber für Polen. So wurde für letztere ein neuer Stempel erforderlich: „C.R.P.F.“ = Correspondance Russe Port Frontiere“. In Aachen wurde der Brief erst falsch mit diesem Stempel gekennzeichnet, dann richtig mit „C.R.p.P.“ überstempelt (Correspondance Russe par Prusse) und mit zweitem Abschlag bestätigt.

Fehlerhafte Rayonstempel der Bahnpostzeit

Die Rayonstempel mit der Abkürzung C.P.R.1 bis C.P.R.5 waren in Gebrauch bis Ende des Jahres 1847 und wurden dann infolge eines neuen preussisch-französischen Postvertrags abgelöst durch handschriftliche Taxierung. Das hat sich anscheinend nicht bewährt, denn zum 1.7.1853 wurde die Rayonierung wieder eingeführt. Die Zahl der preussischen Rayons wurde gleichzeitig verringert auf drei, die Abkürzung geändert in PR.1R. bis PR.3R.

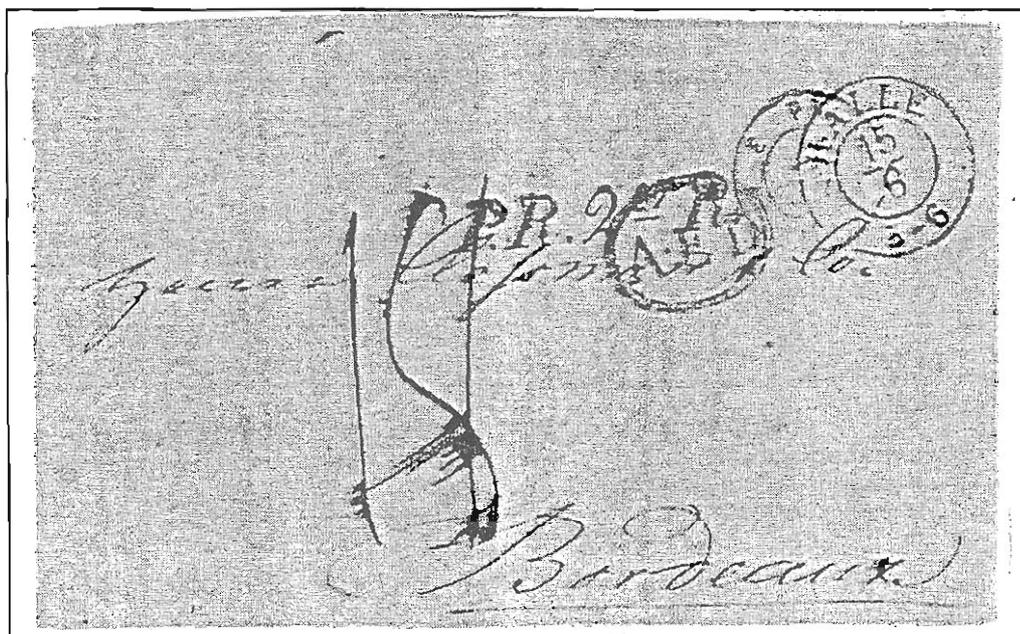
PR.1^{er}R. PR.2^{er}R. PR.3^{er}R.

PR.1R.

PR.2R.

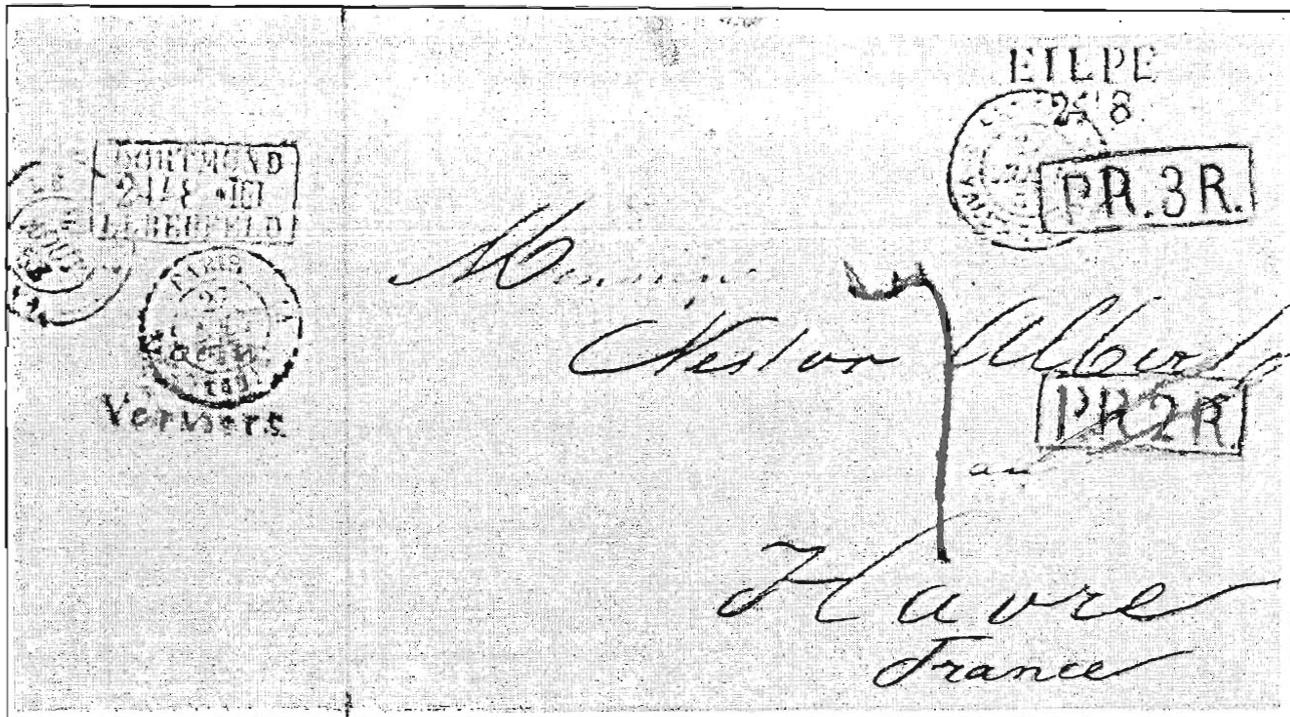
PR.3R.

Zuvor waren die neuen Zeilenstempel schon eingeführt für Portobriefe nach Belgien auf der Grundlage des ersten preussisch-belgischen Postvertrages zum 1.1.1847. Sie wurden verwendet von der Bahnpost X auf der Strecke Coeln – Aachen – Verviers. Schon im Vorwort wurde erwähnt, dass sich nun, bedingt durch die kurze Bearbeitungszeit, Stempelfehler, mit oder ohne Korrektur, häufiger ereigneten.

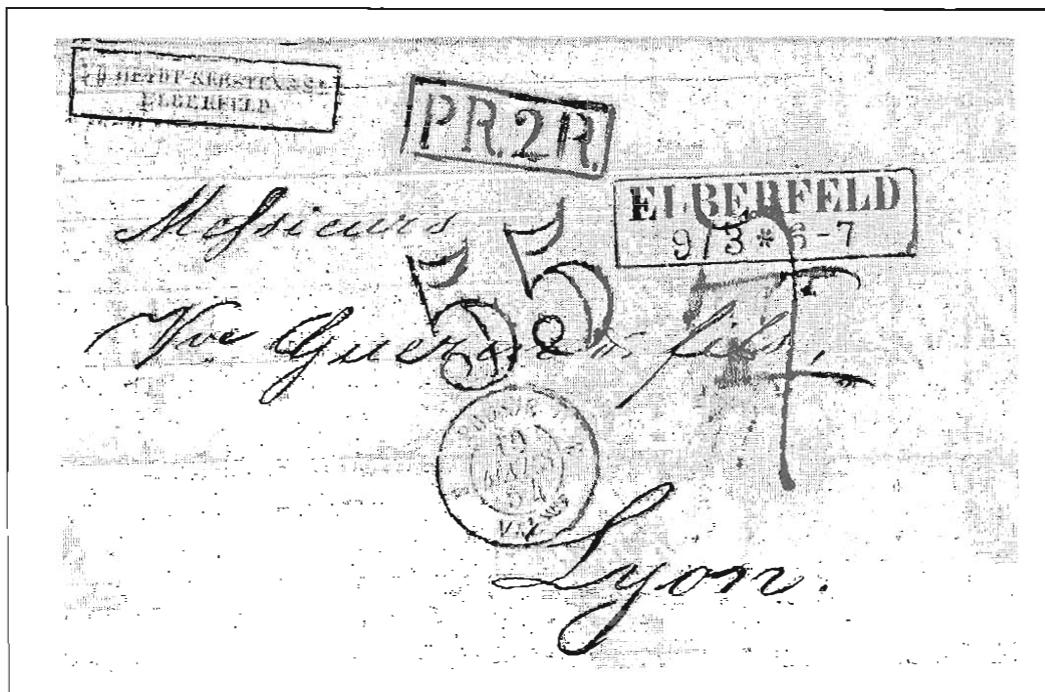


15.6.1847. Porto-Brief aus Halle an der Saale über Aachen und Givet nach Bordeaux. Frühbeleg für den neuen Rayonstempel mit gleich drei Stempelfehlern: Beim Grenzausgang Preussen wurde Halle an der Saale verwechselt mit Halle in Westfalen. Letzteres lag im zweiten, ersteres im dritten Rayon. Der neue Rayonstempel war überdies 1847 nur für Belgien-Korrespondenz bestimmt, für Frankreich wäre noch der alte Stempel CPR 3 richtig gewesen. In Frankreich dann trotzdem richtig taxiert mit 8 dec. preussisch + 10 dec. französischer Teilgebühr = 18 dec, aber dann in Paris wieder falsch gestempelt mit „A.E.D.“ für „Affranchissement Etranger Destination“ für einen unbezahlten Brief!

Fehlerhafte Rayonstempel der Bahnpostzeit



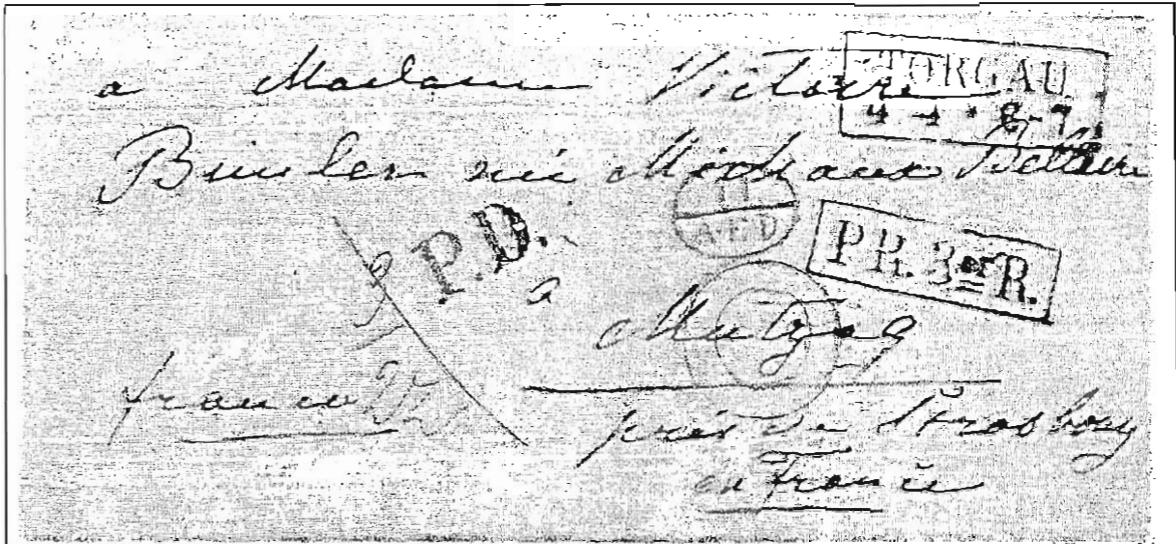
24.8.1853. Porto-Brief aus Eilpe im Regierungsbezirk Arnsberg, über Aachen und Paris nach Le Havre. Eilpe lag im 2. Preussischen Rayon, zunächst richtig gestempelt, dann aber ausgestrichen und durch den falschen Stempel des 3. Rayons ersetzt. Dadurch war der Brief in Frankreich zu hoch taxiert; nach dem Tarif vom 1.7.1853 betrug die Gebühr für die erste Gewichtsstufe bis 7 ½ g für den 2. Rayon 55 cts, erst für den 3. Rayon 7 decimes.



9.3.1854. Porto-Brief aus Elberfeld im 2. preussischen Rayon über Aachen und Valenciennes nach Lyon. Beim Grenzausgang Preussen richtig für den 2. Rayon gestempelt, in Valenciennes aber zunächst mit 7 dec. für den 3. Rayon taxiert, dann berichtigt in 55 centimes.

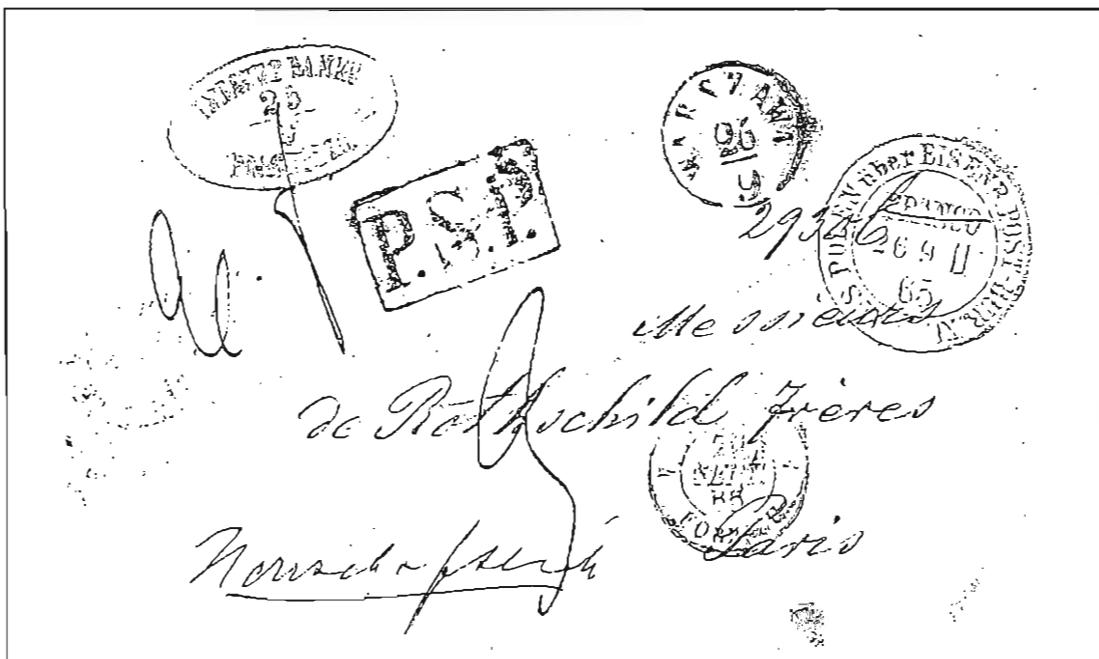
Fehlerhafte Rayonstempel der Bahnpost

In einem Additionalvertrag mit Frankreich war der zusätzliche Kartenschluss Erfurt – Straßburg vereinbart worden für die im östlichen Preussen aufgegebenen Briefe. Hierfür erhielt das Bahnpostamt VI nach 1853 einen Rayonstempel, wovon aber nur wenige Abschläge bekannt sind.



4.4.1855. Franco-Brief aus Torgau über Erfurt und Straßburg nach Mutzig im Elsass. Der Brief war mit 3 Sgr. preussisch + 2 Sgr. französischer Teilgebühr richtig taxiert und bezahlt. Irrtümlich wurde der Rayonstempel für unfrankierte Briefe aufgesetzt, in Straßburg aber trotzdem zutreffend als bis zum Bestimmungsort frankiert gestempelt.

Art. IV zum Postvertrag von 1853 regelte die einseitige Portofreiheit von Staatsdienstangelegenheiten. Zur Kennzeichnung diente ein Stempel „P.S.P.“ für „Prusse Service Public“



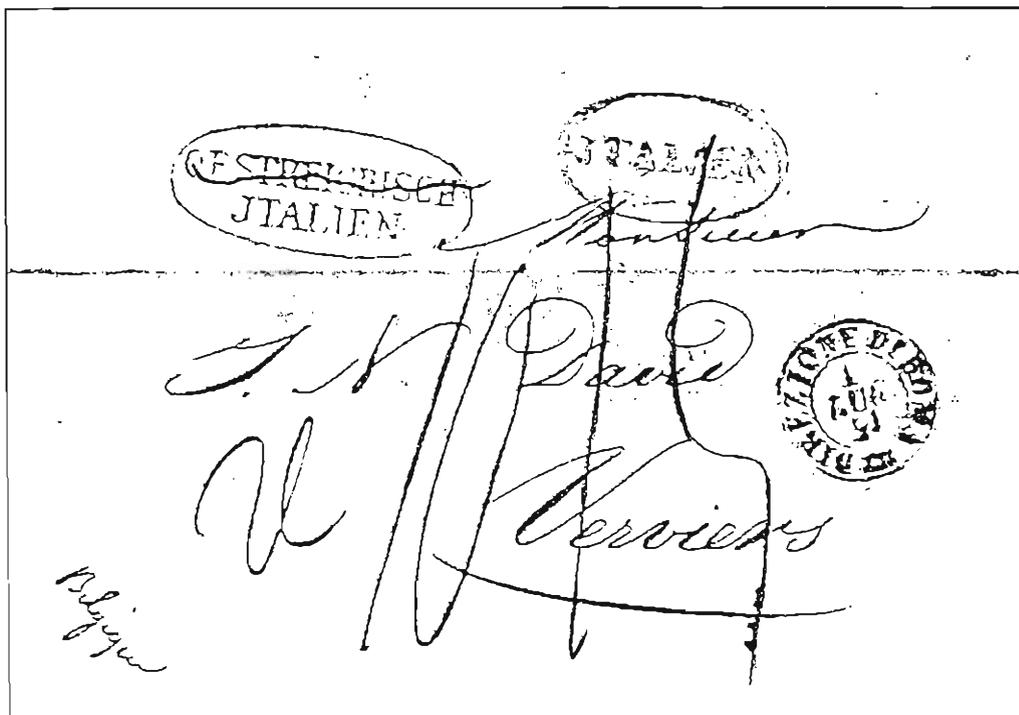
26.9.1856. Brief der Polnischen Bank in Warschau an Gebr. Rothschild in Paris. Der unfrankierte Brief wurde beim Grenzeingang Preussen per Bahnpost XI irrtümlich als Franco-Brief gestempelt, dann „Franco“ im Stempel gestrichen und ersetzt durch handschriftlichen Zusatz „herrschaftlich“ und dem Stempel „P.S.P.“, was hier wohl auch nicht zutreffend war. Beim Grenzeingang Frankreich nur mit dem französischen Portoanteil von 3 decimes taxiert.

Fehlerhafte Grenzübergangsstempel

Was für die Rayonstempel der Bahnpostzeit schon im Vorwort als häufige Ursache für Stempelfehler genannt wurde, nämlich die kurze Bearbeitungszeit auf der ersten grenzüberschreitenden Bahnpost Coeln – Verviers, das gilt ebenso für die internationale Korrespondenz im dritten Quartal des 19. Jahrhunderts. Die Postverträge Preussens mit den westlichen Nachbarstaaten waren Veranlassung für eine Reihe von Grenzübergangsstempeln, die der Taxierung und der gegenseitigen Verrechnung dienten. Die hierbei vorkommenden Verwechslungen hatten bei Franco-Briefen in der Regel keine Konsequenzen, da sie bei der Aufgabe taxiert und bezahlt waren. Bei Porto-Briefen war das anders, da die Gebühren, je nach Herkunftsland verschieden, erst von der empfangenden Postverwaltung ermittelt und erhoben wurden, wovon ein Teilbetrag der Post des Absenders gutzuschreiben war.

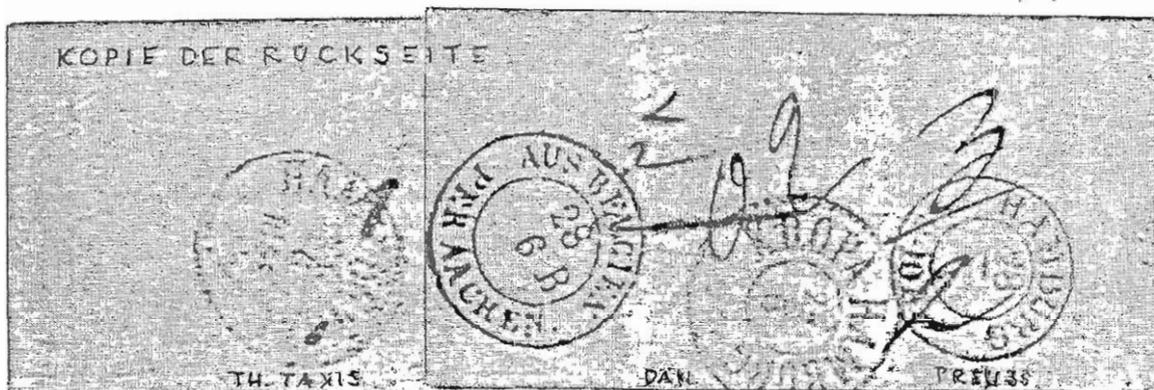
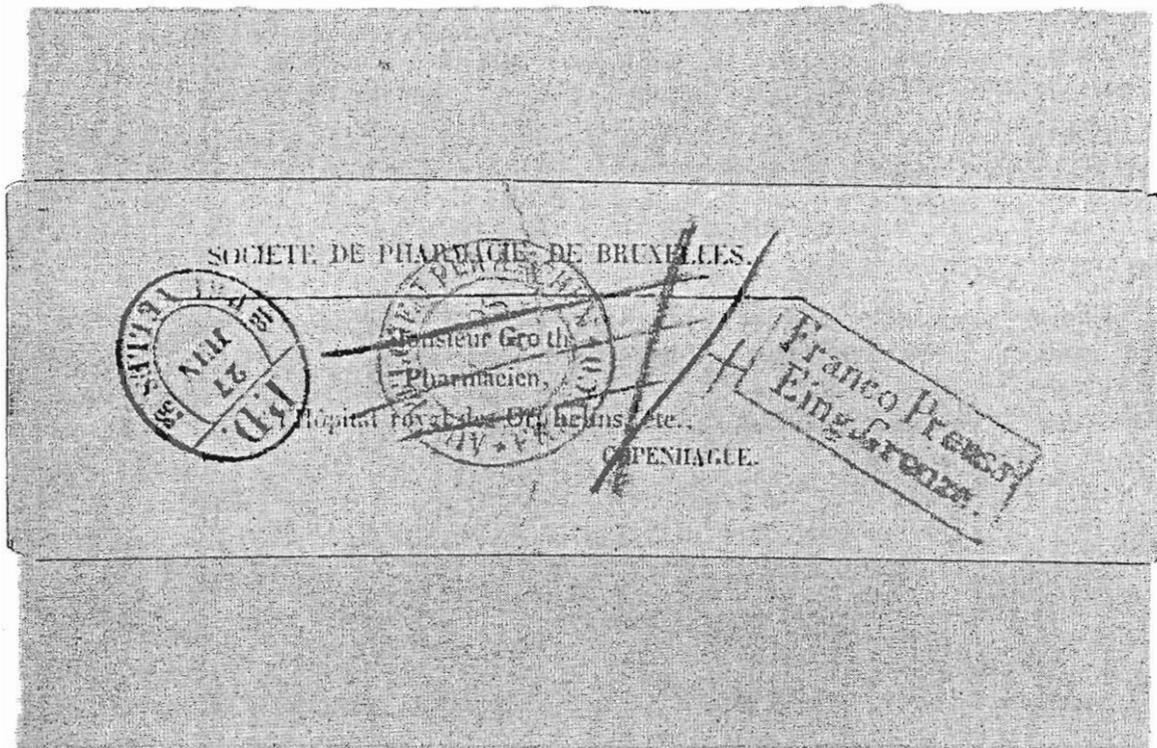
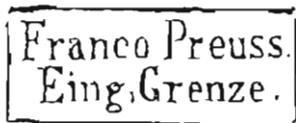
Natürlich gab es schon vor der Bahnpostzeit Stempelfehler im Grenzübergang, aber bedeutend seltener, weil das Postaufkommen viel geringer war und die Bearbeitung ohne Zeitdruck erfolgen konnte. Dazu nur zwei Vergleichszahlen: Im Jahr 1850 betrug die Zahl der von der preussischen Bahnpost beförderten gewöhnlichen Briefsendungen 42 Millionen, im Jahr 1865 waren es schon 190 Millionen.

Für Beispiele aus der Postkutschenzeit wollen wir uns mit einem Beleg begnügen. Preussen hatte 1834 mit Baden und Bayern Postverträge abgeschlossen, die auch Transitpost aus Italien und Österreich betraf. 1838 waren hierzu ovale Herkunftsstempel eingeführt worden zum Gebrauch bei den preussischen Austauschämtern:



1.7.1841. Einfacher Porto-Brief aus Rom über Köln nach Verviers. Stempelfehler „Oesterreichisch Jtalien“ korrigiert in „Jtalien“, somit ohne Konsequenzen. Taxen 10 Sgr. preussische Teilgebühr = 12 decimes + 3 dec. belgisch = 15 dec. Endgebühr.

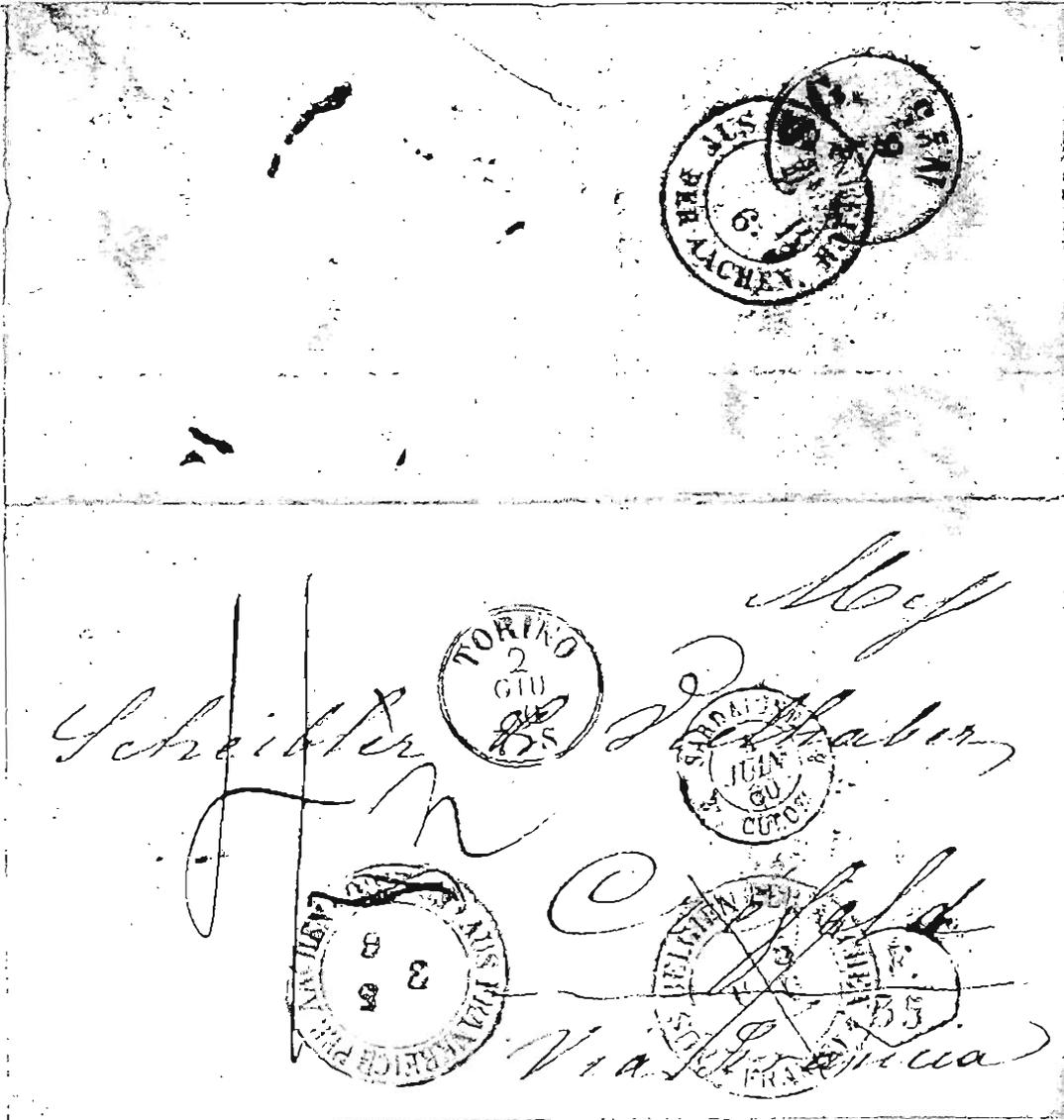
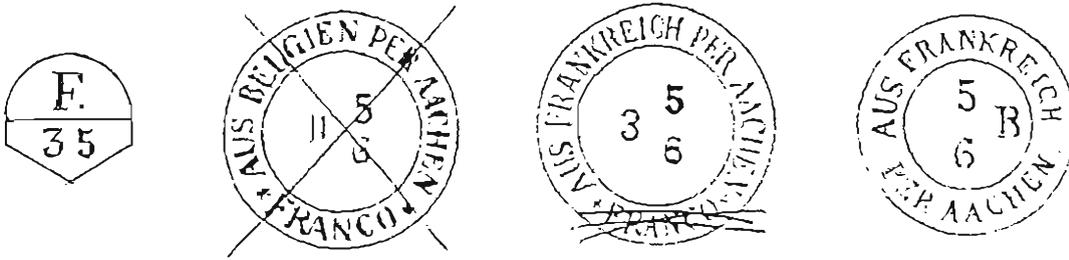
Fehlerhafte Grenzeingangsstempel



Streifbandsendung vom 27.6.1858 aus Brüssel über Aachen nach Hamburg, dort vom preussischen zunächst dem taxis'schen, von da dem dänischen Ober-Postamt übergeben, nach Kopenhagen. Nach dem deutsch-belgischen Postvertrag von 1847 waren gedruckte Sachen gegenseitig bis zur Grenze zu frankieren. An preussischem Transit wurde vorderseitig für die Drucksache 1 Sgr. taxiert, rückseitig noch eine Transitgebühr von Thurn und Taxis und die dänische Inlandgebühr.

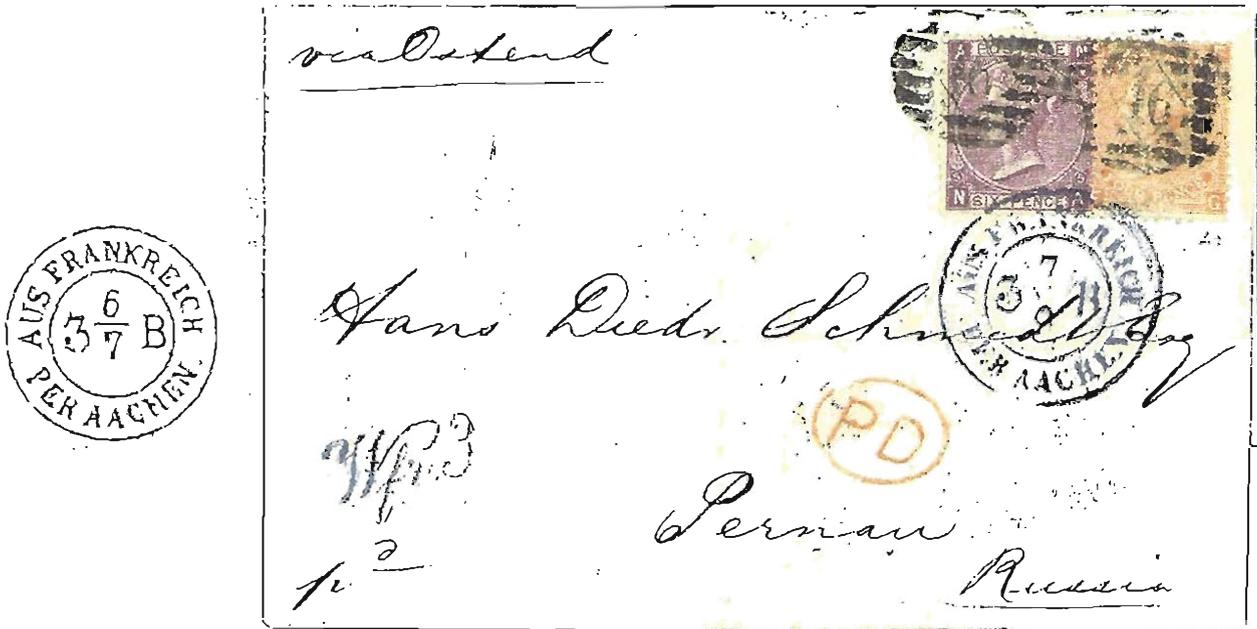
Der Grenzfrankierungszwang wurde 1852 aufgehoben, ausnahmsweise nicht für Dänemark. So ist nur die belgische Gebühr vom Absender bezahlt. Der seltene Fall hat im Grenzeingang Aachen zu doppeltem Stempelfehler verleitet: weder der vorderseitige Franco-Stempel noch der rückseitige Porto-Stempel waren zutreffend, sondern erst der Rahmenstempel „Franco Preuss. Eing. Grenze“. Er ist bislang erst dreimal registriert.

Fehlerhafte Grenzeingangsstempel



2.6.1860. Porto-Brief aus Turin im Königreich Sardinien, im Transit durch Frankreich, dabei in Paris mit dem Verrechnungstempel „F.35.“ gekennzeichnet, über Aachen zum Bestimmungsort Krefeld. Erst im dritten Anlauf erhielt der Brief in Aachen den richtigen Grenzeingangsstempel: Zunächst im Zug II doppelt falsch gestempelt „Aus Belgien per Aachen * Franco“, da der Brief weder frankiert noch in Belgien aufgegeben war. Nach der Umladung in Aachen wurde mit dem Stempel des 3. Zuges nur die falsche Herkunft korrigiert durch den Stempel „Aus Frankreich per Aachen * Franco“, ehe endlich dort das „Franco“ ausgestrichen und nach dem preussisch-französischen Vertrag von 1858 die Gebühr von 4 ½ Sgr. notiert wurde, worin keine Teilgebühr für Sardinien enthalten war.

Fehlerhafte Grenzeingangsstempel



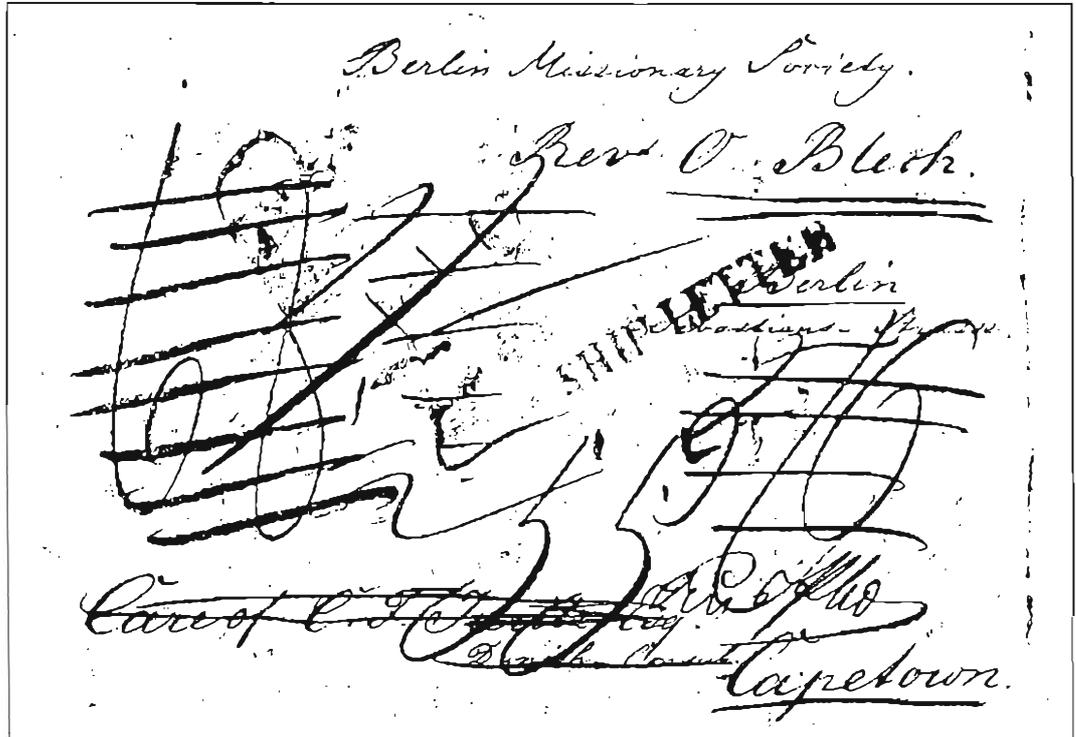
6.9.1865. Franco-Brief aus London über Aachen nach Perna in Russland, frankiert mit 10 d, der Gebühr für den einfachen Brief in der Gebührenperiode 1862 – 1866. Stempel „Wfr.3“ = Weiterfranco 3 Sgr. für Russland, irrtümlich mit dem Herkunftsstempel „Aus Frankreich per Aachen“ gekennzeichnet, der noch dazu für unfrankierte Briefe galt und rückseitig aufzusetzen war.



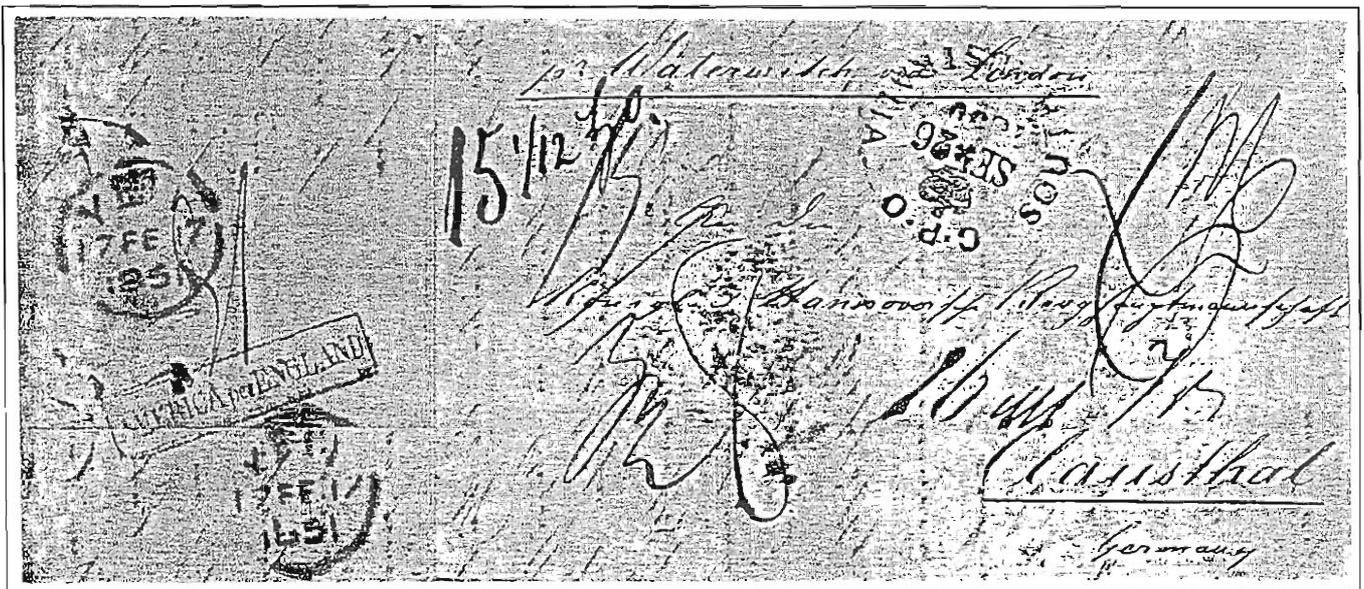
12.10.1870. Franco-Brief aus London, im Transit durch Preussen, nach Perna in Russland, frankiert mit 6 d, der einfachen Gebühr in der Gebührenperiode 1870 – 1872, Weiterfranco noch 2 Sgr. (handschriftlich). Der hier fälschlich verwendete Herkunftsstempel „Seebrief per England und Aachen“ war ausschliesslich für Überseekorrespondenz bestimmt.

Fehlerhafte Grenzeingangsstempel

Ehe der Stempel „Seebrief per England und Aachen“ im Mai 1851 eingeführt wurde, stempelte man auch die wenige aus Afrika und Australien eingehende Briefpost unzutreffend mit „AMERICA per ENGLAND“.

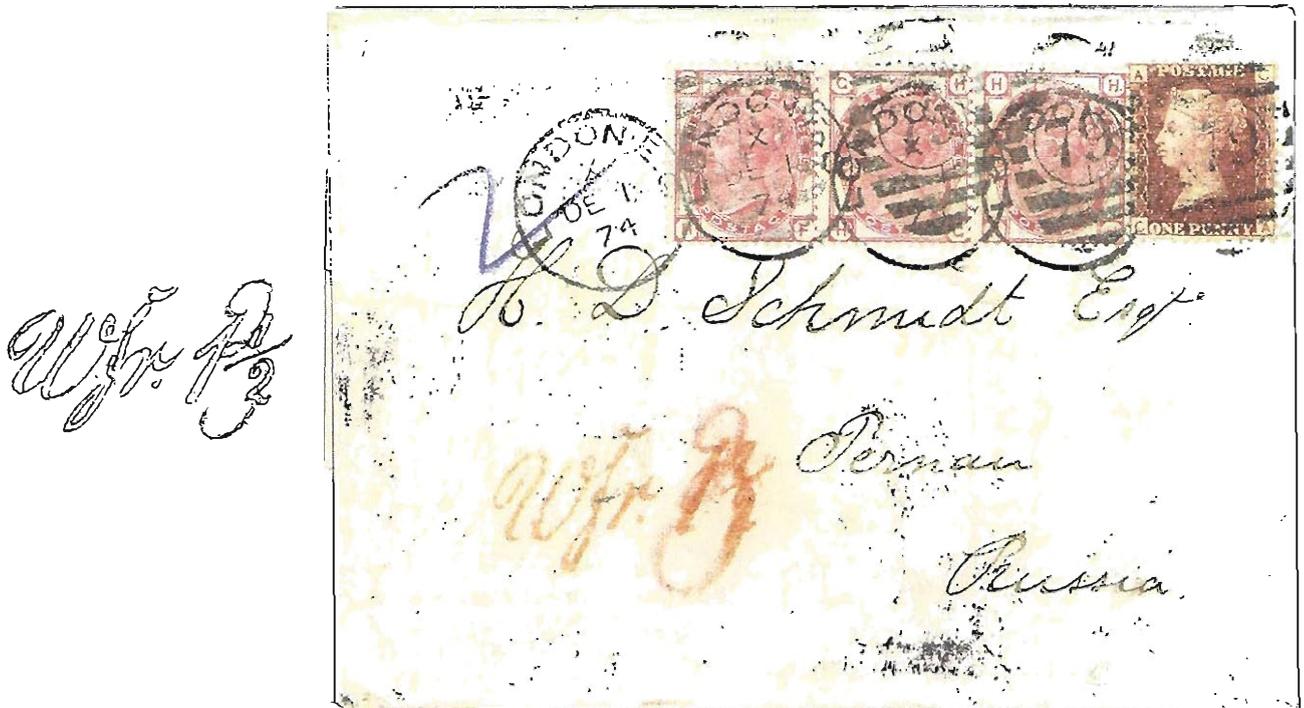


4.8.1849. Porto-Brief aus Itemba, Südafrika, nach Berlin. Rückseitig der Stempel „AMERICA per ENGLAND“. Die korrigierte Taxierung ist weiter hinten erläutert.

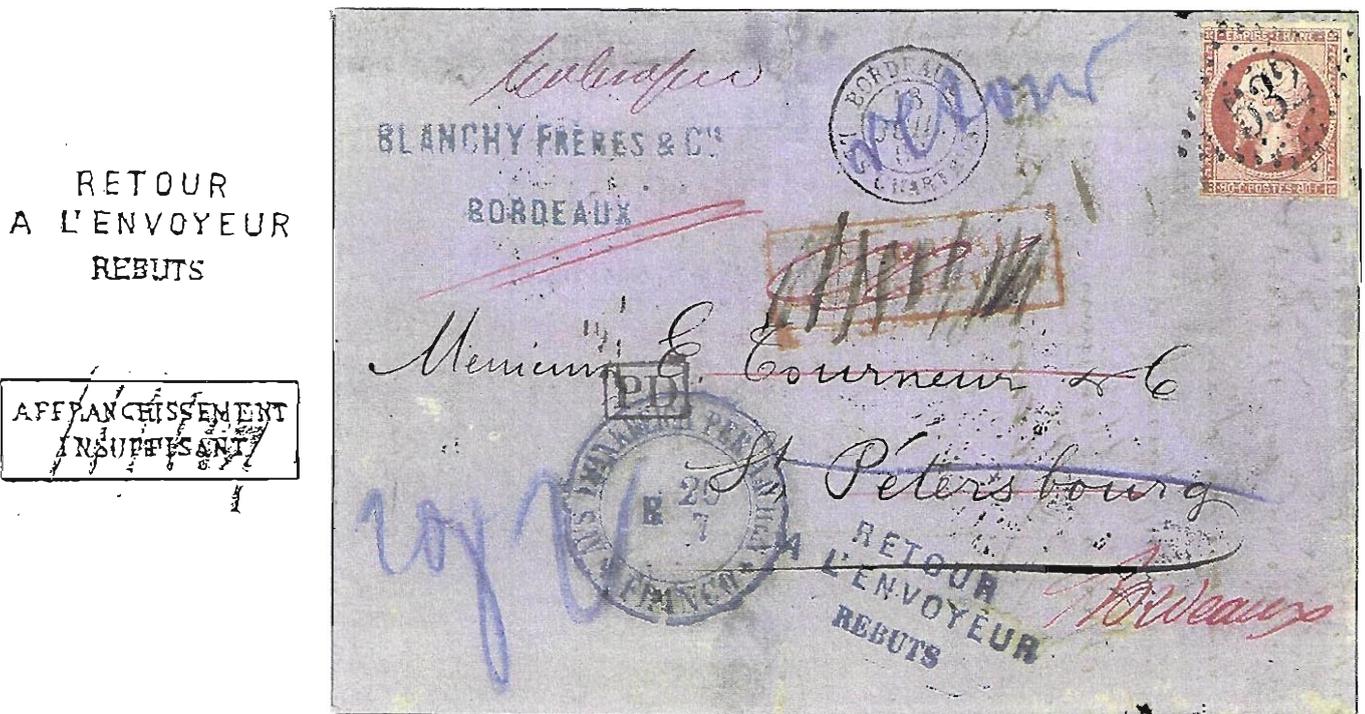


26.9.1850. Porto-Brief aus Süd-Australien, aufgegeben mit dem Segelschiff „Waternisch“ über London und Aachen nach Clausthal“. Ankunft dort nach 5 Monaten am 17.2.1851. Taxierung: 8 d Seeporto + 6d britischer Transit + 4d belgischer Transit = 1/6 sh = 15 Sgr. + 3 1/2 Sgr. preussischer Transit = 18 1/2 Sgr. = 15 1/12 Ggr. + 1 1/2 Ggr. hannoversch = 16 Ggr. 7 Pfg. Endgebühr.

Fehlerhafte Verrechnungstempel



1.12.1874. Franco-Doppelbrief aus London über Aachen, im Transit durch Preussen nach Pernau in Russland, in der 6. Gebührenperiode 1872 – 1875 frankiert mit 10 d bis Bestimmungsort. Das Weiterfranco von 1 ½ Sgr. für Russland war für den Doppelbrief zu verdoppeln: „Wfr. 1 1/2“ handschriftlich korrigiert in „3“.



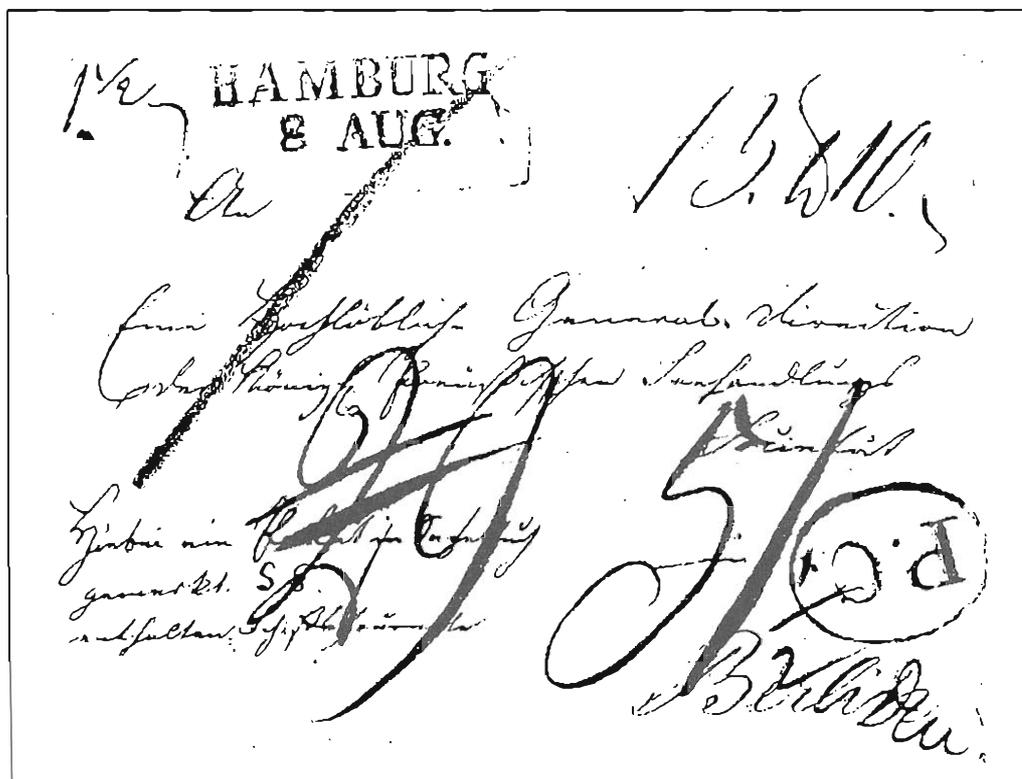
18.7.1866. Franco-Brief aus Bordeaux über Aachen nach St. Petersburg, von dort nachgesandt nach Nowgorod und einem weiteren Ort, nach zwei Monaten mit dem Vermerk „abgereist, retour“ zurück über Aachen, Stempel „RETOUR A L'ENVOYEUR REBUTS“ vom Grenzpostamt, Stempel „AFFRANCHISSEMENT INSUFFISANT“ annulliert, rückseitig noch 9 Transitstempel

II. Fehlerhafte Gebührenvermerke

Die Deutung der Gebührenvermerke setzt zumal bei Transitbriefen die Kenntnis der einschlägigen Postverträge und der zugehörigen Instruktionen oder Ausführungsbestimmungen voraus. Fehler nachzuweisen ist daher meist schwierig und der Gefahr der Fehlinterpretation ausgesetzt. Offensichtlich sind nur die Fälle, bei denen auf dem Beleg selbst schon bei einer Kontrolle die Berichtigung vorgenommen wurde. Und da die Postbeamten in dem hier angesprochenen Zeitraum nach gründlicher Ausbildung und Prüfung durchweg hoch qualifiziert und gewissenhaft waren, finden wir solche Belege nicht häufig.

Meist liegt ein von der gängigen Korrespondenz abweichender Sonderfall vor, der erst in einem zweiten Anlauf der Bearbeitung Berücksichtigung fand. So auch bei dem nachfolgenden Beispiel aus der Vormarkenzeit.

Bei der preussischen Fahrpost gab es 1825 bis 1844 einen speziellen Schriftentarif für „alle geschriebenen Gegenstände“ über 2 Loth, wovon Gedrucktes unter Kreuzband und portofreie Aktensendungen ausgenommen waren. Aber schon handschriftlich ergänzte vorgedruckte Formulare fielen darunter. Ausgehend vom Brieffarif galt ab 1827 für Sendungen über 16 Loth maximal die doppelte Paketgebühr.



8.8.1844. Begleitbrief für eine Sendung von Schiffs-Journalen aus Hamburg nach Berlin. Zunächst irrtümlich nach dem normalen Pakettarif taxiert für die 7. Progressionsstufe mit $7 \times \frac{1}{4}$ Sgr. \times 13 (Pfund) = $22 \frac{3}{4}$ Sgr., dazu die Gebühr für den Begleitbrief von $1 \frac{1}{2}$ Loth = 6 Sgr., zusammen 29 Sgr., dann korrigiert nach dem Schriftentarif zur doppelten Paketgebühr: $22 \frac{3}{4} \times 2 = 45 \frac{1}{2}$ Sgr. + 6 Sgr. für den Begleitbrief = $51 \frac{1}{2}$ Sgr.. Der Stempel „P.C.“ für „Pack Cammer“ ist einer der ältesten preussischen Packkammerstempel.

Fehlerhafte Gebührenvermerke

Die Berechnung der Fahrpostgebühren war ausschließlich Angelegenheit des annehmenden Postbüros. Fehltaxierungen, soweit überhaupt bemerkt, sind folglich selten. Nur der eventuelle Fehlbetrag konnte nacherhoben werden. Auszug aus § 66 zum neuen Expeditionsverfahren, in Kraft ab 1.5.1849:

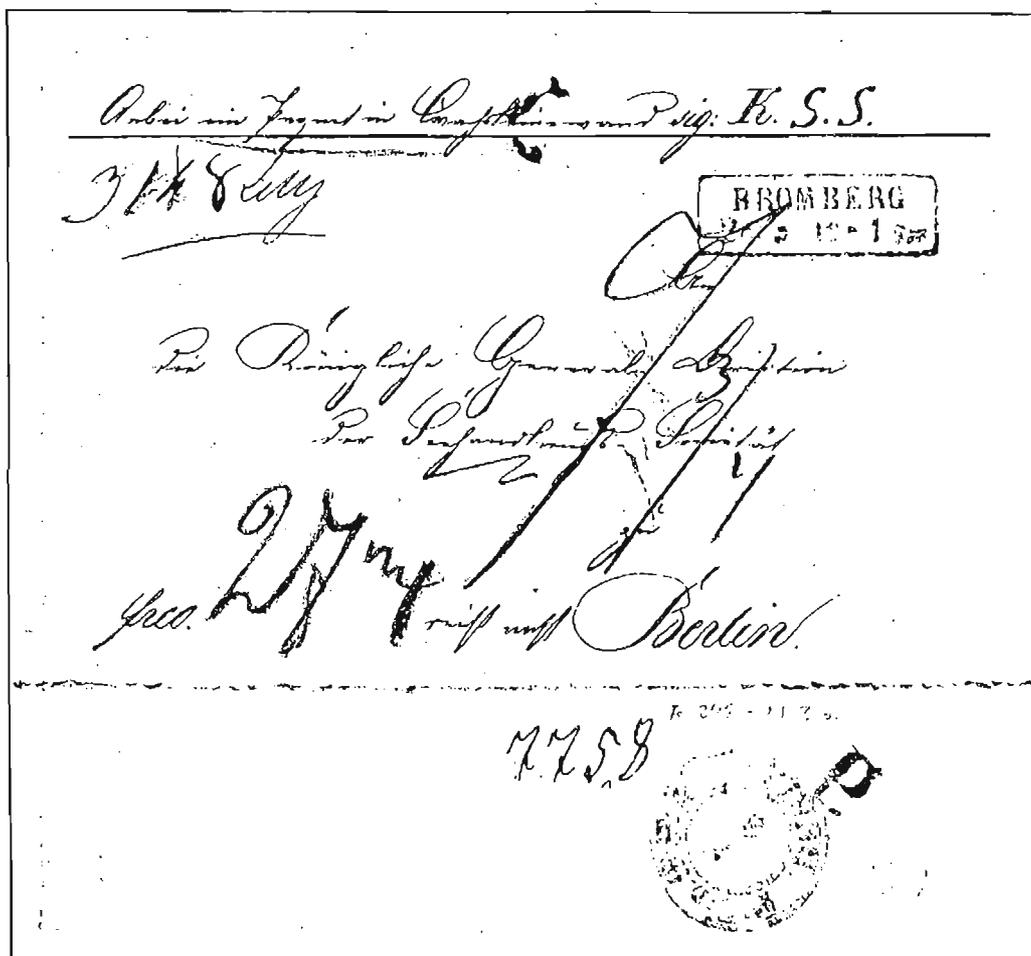
bis zum Bestimmungsorte hin vermerkt. Durch diesen nachrichtlichen Vermerk soll die Revisions-Behörde in den Stand gesetzt werden, die richtige Anwendung der Tare für eine frankierte Sendung noch in der Karte auf den Bestimmungsort zu prüfen, denn es muß die Poststalt am Bestimmungsorte, wenn am Abgangsorte zu wenig Franco erhoben war, den fehlenden Betrag als Nachschuß auf dem Briefe angefügt und in der Karte als Porto vereinnahmt haben.

27 1/4 rückt nicht 7 3/4

P.
PACKKAMMER
BROMBERG



HOF POSTAMT
BERLIN



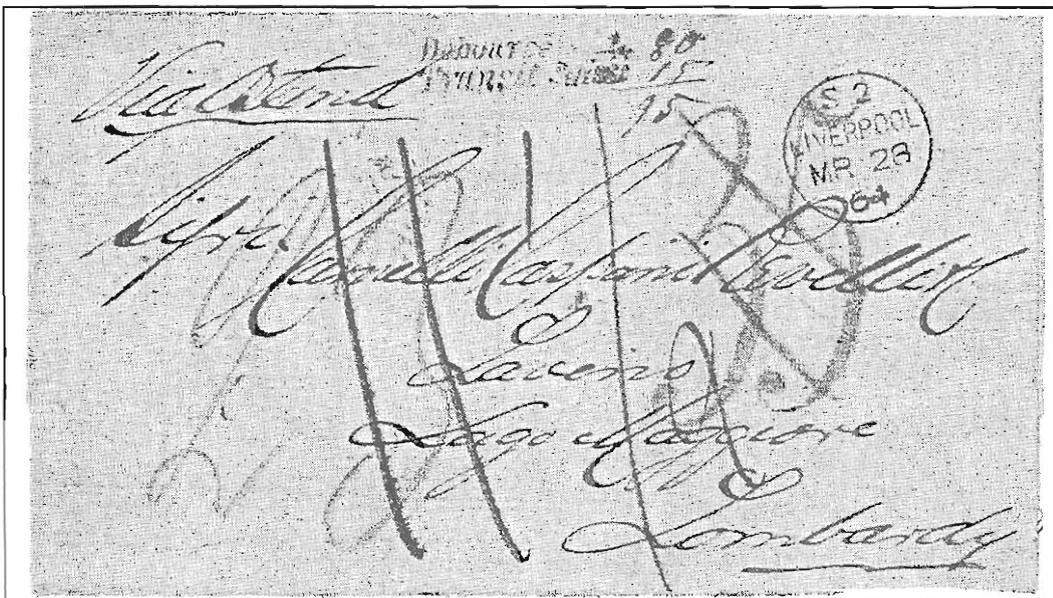
28.5.1855/56. Begleitbrief für ein frankiertes Paket aus Bromberg nach Berlin. In Bromberg berechnet nach Progressionsstufe 7 (30 – 35 Meilen): $7 \times \frac{1}{8} \times 31$ (Pfund) = $27 \frac{1}{4}$ Silbergroschen, in Berlin korrigiert für Progressionsstufe 9 (40 – 45 Meilen): $9 \times \frac{1}{6} \times 31 = 35$ Sgr..Bemerkung „reicht nicht“ und „7 3/4“, rückseitig Aufgabestempel der Packkammer Bromberg und Ankunftsstempel der Packkammer des Hof-Post-Amtes Berlin.

Fehlerhafte Gebührenvermerke

Zum 1.7.1859 war die Gebühr für den einfachen Brief von Grossbritannien nach Preussen und den meisten Ländern des Postvereins von 8 d auf 6 d ermässigt worden. Thurn und Taxis trat dem Zusatzvertrag aber erst zum 1.4.1862 bei. Nach dem preussischen Postreglement von 1852 verloren unzureichende Markenfrankaturen auf Auslandsbriefen ihren Wert. Für Grossbritannien war aber nur der Fehlbetrag nachzutaxieren.



27.12.1861. Mit der ermässigten Gebühr von 6 d frankierter Brief aus London über Aachen nach Marburg im Postgebiet der Thurn und Taxis. Hier galt aber noch die alte Gebühr von 8 d = 7 Sgr. So wurde der Brief zunächst mit der vollen alten Gebühr belastet, dann aber unter Anrechnung des Markenwertes nur das fehlende Teilfranco taxiert.

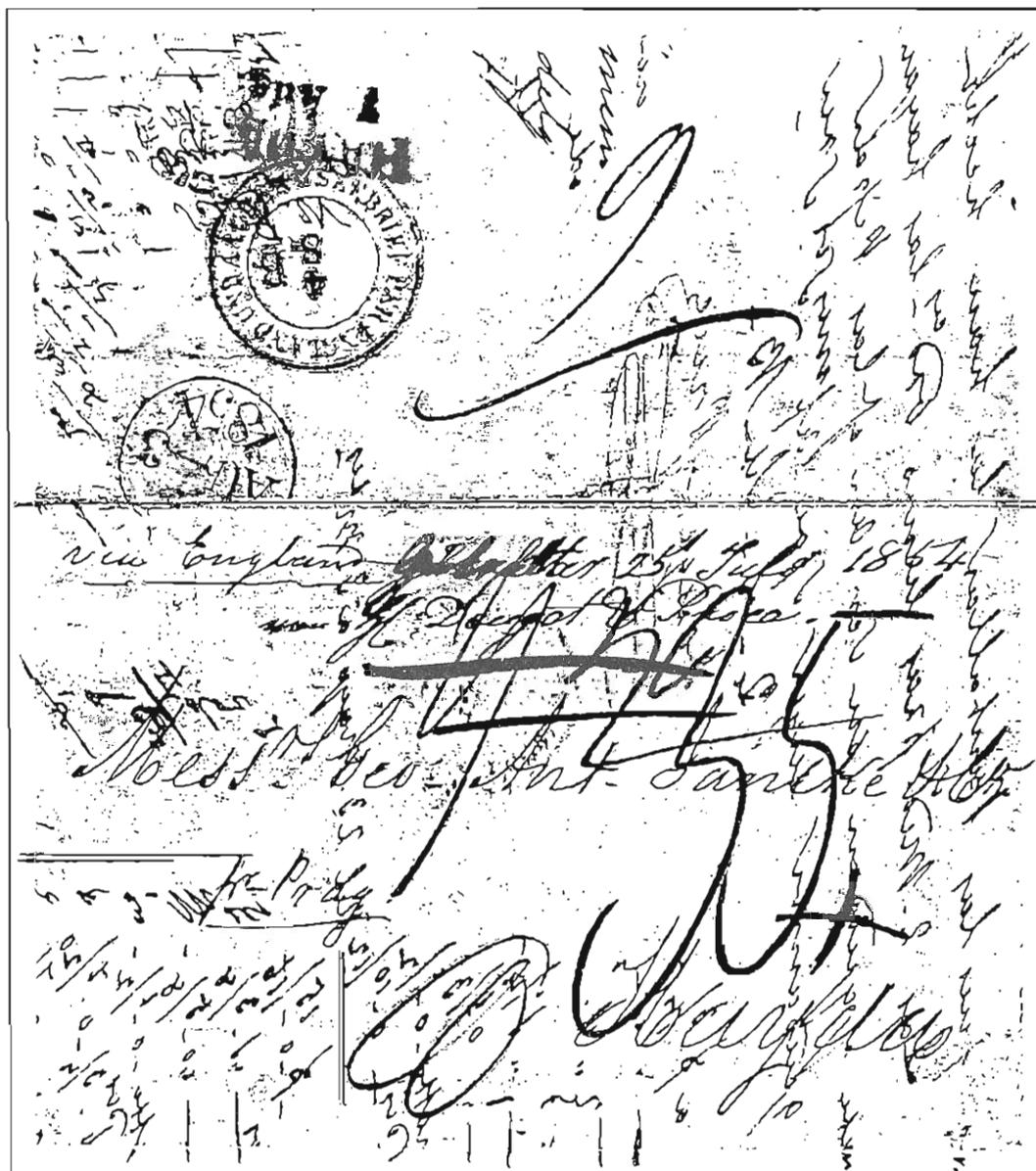


28.3.1864. Porto-Brief aus Liverpool über London, Ostende und Aachen nach Laveno am Lago Maggiore. Die territorialen Veränderungen in Folge der Bildung des Königreiches Italien haben offensichtlich Verwirrung gestiftet: einmal wurde der Brief mit 23 Kreuzern süddeutsch taxiert, zum anderen mit 35 Kr. österreichisch, was ebenso falsch war. Schliesslich erhielt er beim Transit durch die Schweiz den Stempel „Debourse 80 (Rappen) / Transit Suisse 15“, erhielt die Endtaxe von 11 1/2 decesimi und ging mit der Schiffspost (Stempel „Verbano“ rückseitig) zum Zielort.

Fehlerhafte Gebührenvermerke

In einem Vertrag des GPO in London mit der Peninsula Steam Nav. Comp. vom Januar 1853 wurde eine fünfmal monatliche Postroute zwischen Southampton und Gibraltar vereinbart mit einer Gebühr von 1 shilling für den einfachen Brief für die Seegebühr. Diese wurde schon ein Jahr später auf 6 d ermässigt.

44 0 2 35



25.7.1854. Porto-Brief aus Gibraltar, mit der „Iberia“ der Peninsula Services nach Southampton (2.8.), über London (3.8.), Ostende und Aachen (4.8.), „per Prag“ nach Hayda in Böhmen, an am 7.8.1854. In England zunächst taxiert nach dem Tarif von 1853 mit 1 sh Seegebühr + 4 d Inland, dann korrigiert nach der Ermässigung vom 23.3.1854 (Lit. Oxley) auf 6 d Seegebühr + 4 d Inland = 10 d, in Aachen umgerechnet in 9 Sgr., zuzüglich Weiterfranco ergab 35 Kreuzer österreichisch Endgebühr.

Fehlerhafte Gebührenvermerke

55
13 1/2 55 Aus Pto

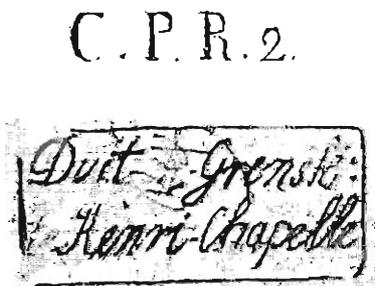


Unfrankierte Missionssache, geschrieben am 4. August 1849 in Itemba, Südafrika, über Vermittler in Capetown als Schiffsbrief bis England befördert, dort mit 5 shilling 6 pence incl. 1 shilling für England – Preussen taxiert, umgerechnet in 55 Sgr. zuzüglich 13 1/2 Sgr. preussischer Gebühr ergab 68 1/2 Sgr. bis Berlin. Dann wurde die Sendung als innerhalb Preussens portofreie Missionssache erkannt, die Taxierung annulliert und die Endgebühr mit „55 Aus Pto“ (55 Sgr. Auslandsporto) festgestellt.

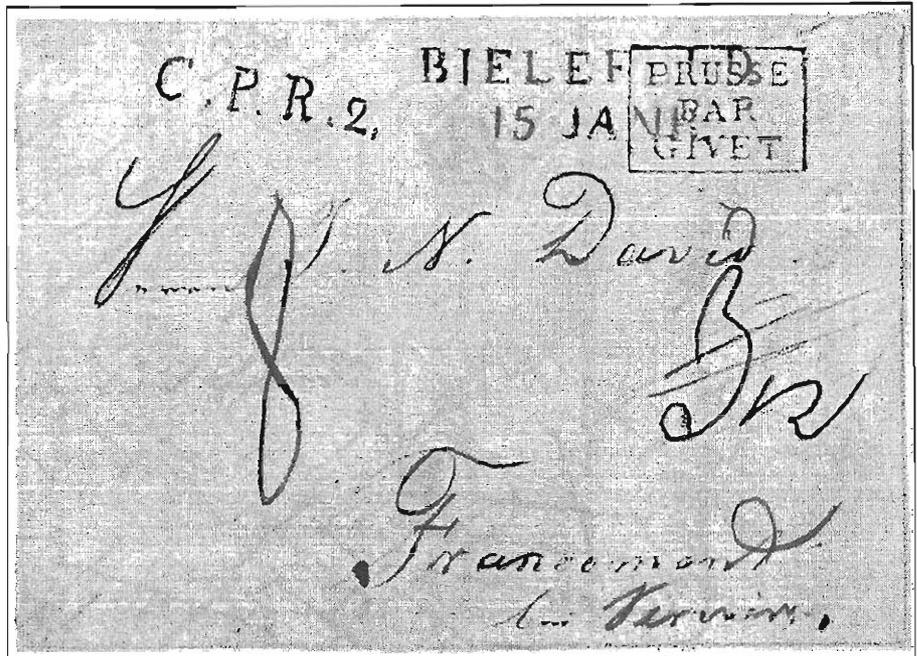
Der Stempelfehler „AMERICA per ENGLAND“ ist schon weiter vor erwähnt.

II. Irrläufer

Rayonstempel auf Holland-Korrespondenz



Rückseite



15.1.1819. Porto-Brief aus Bielefeld über Aachen, dort irrtümlich mit dem Briefpaket für Frankreich abgefertigt und mit dem Stempel des 2. preussischen Rayons gestempelt, von Givet nach Eingangstempelung zurück und nun richtig über Henri-Chapelle nach Francmont, dazu taxiert mit 3 1/2 Ggr. preussischer Gebühr, zuzüglich Grenzporto und holländischem Inland umgerechnet in 8 dec.



Rückseite



10.11.1824. Porto-Brief aus Eisleben nach Dinant in den Niederlanden. Irrtümlich wurde der Brief der Frankreich-Korrespondenz zugeordnet und nach dem preussisch-französischen Vertrag von 1818 auf das Austauschamt Saarbrück geleitet, dort mit dem Stempel des 3. preussischen Rayons gekennzeichnet. Im französischen Austauschamt Forbach wurde er zunächst mit 13 dec. taxiert (8 dec. preussisch + 5 dec. französisch), dann als Irrläufer erkannt, nach dem französisch-niederländischen Vertrag für den 3. Französischen Rayon gestempelt und über das niederländische Grenzpostamt Luxemburg zum Bestimmungsort Dinant geleitet.

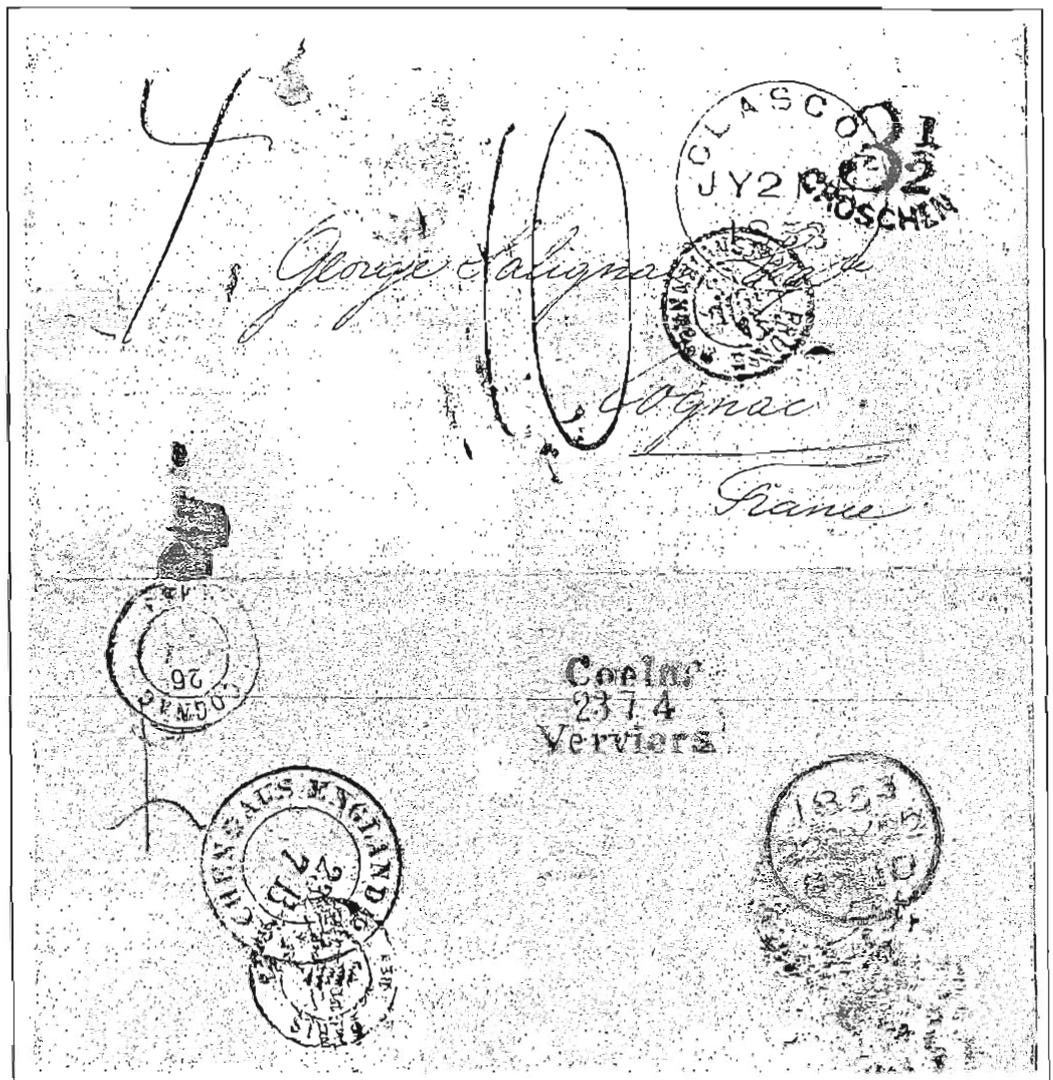
Irrläufer: Grossbritannien – Frankreich über Preussen

Nach Artikel 33 des Postvertrages zwischen Großbritannien und Preussen sollten unrichtig spedierte Briefe ohne Verzug zurückgesandt werden. Dem entgegen hat das preussische Grenzpostamt Aachen nach Möglichkeit Irrläufer direkt auf den richtigen Weg gebracht.

3 1/2
GROSCHEN

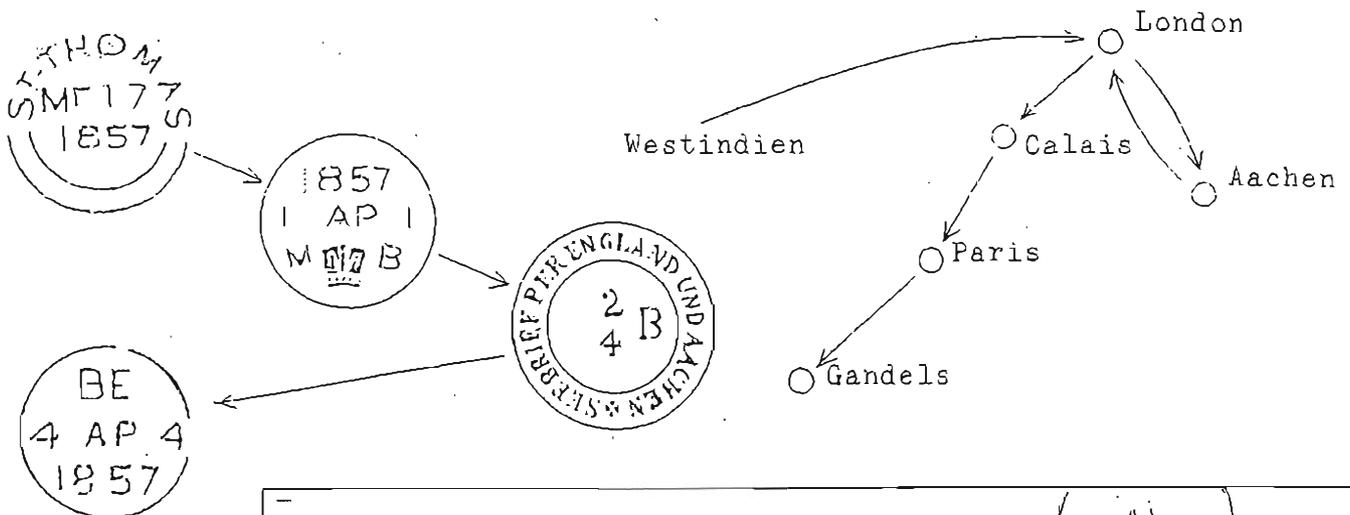


Coeln.
2374
Verviers.



21.7.1853. Porto-Brief aus Glasgow, nach Cognac in Frankreich adressiert, in London irrtümlich mit der Closed Mail nach Aachen abgefertigt, dazu der Verrechnungstempel „3 1/2 Groschen“ nach dem preussisch-englischen Vertrag von 1852 gesetzt. Am 23.7. Grenzeingang Aachen, dort als Irrläufer erkannt, mit 4 Sgr. taxiert und am gleichen Tag mit dem letzten Zug der Bahnpost Coeln – Verviers, dann über Valenciennes und Paris nach Cognac befördert, dabei mit 10 decimes taxiert; an Cognac am 26.7.1853.

Irrläufer: Westindien – Frankreich über Preussen



BE
4 AP 4
1857

GB
1F60c

ANGL
4
AVRIL
57
A. P. CALAIS

PARIS AUX PYRENEES
5
AVRIL
57
C

REVEL
7
AVRIL
57
(30)



Porto-Doppelbrief vom 17. März aus St. Thomas nach London, dort mit 1/8 sh taxiert (= 16 Sgr. 8 Pf.) und irrtümlich nach Aachen spedit, Eingang bestätigt mit Stempel „Seebrief“ und Gewicht „2f(ach)“, dann als Irrläufer erkannt, Vermerk „France“ und zurück nach London, nunmehr für Frankreich mit Verrechnungstempel „GB 1F60c“ gekennzeichnet und über Calais, Paris und Revel nach Gandels in den Pyrenäen, Endtaxe 24 Decimes.

Irrläufer: England – Frankreich über Österreich

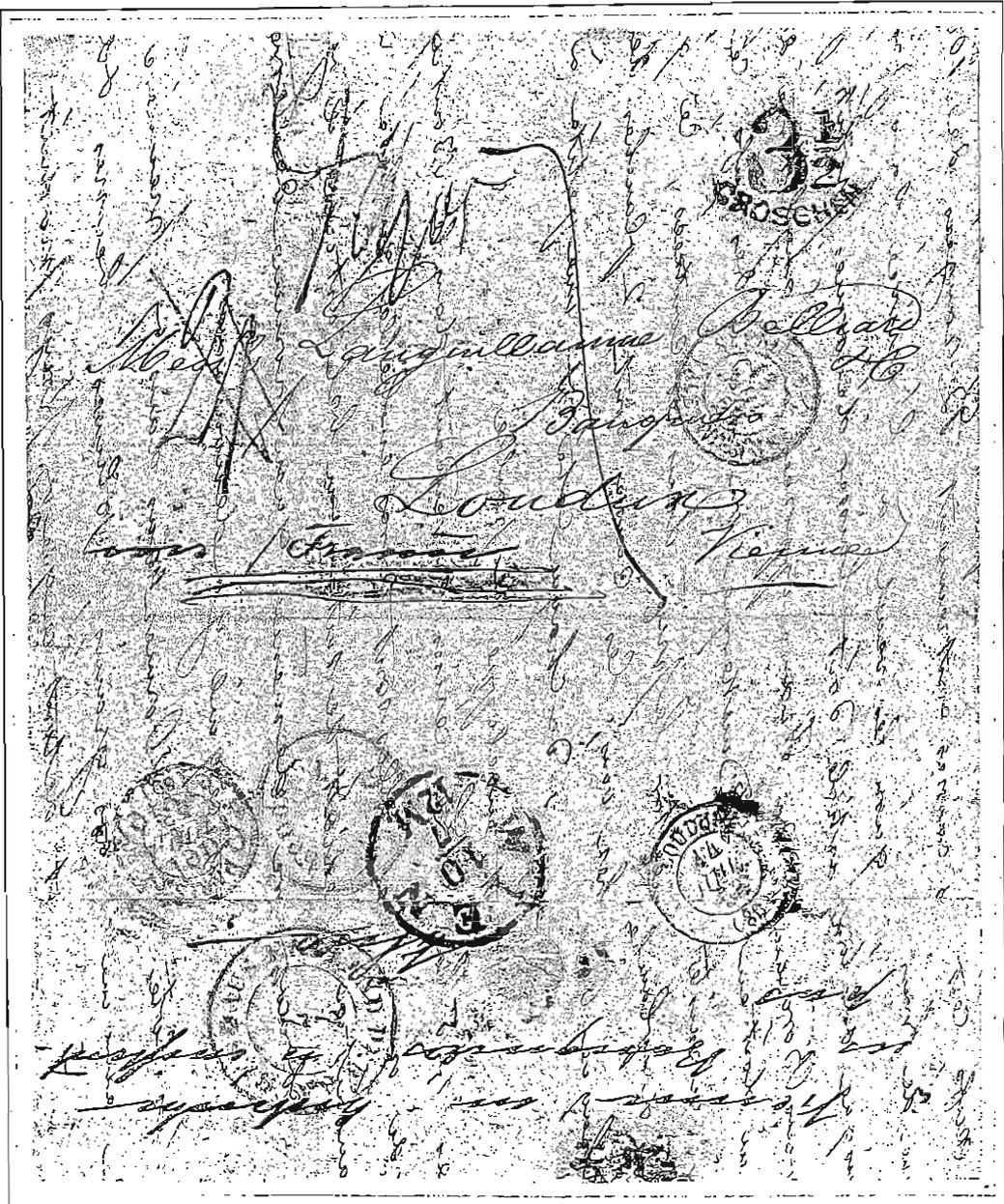
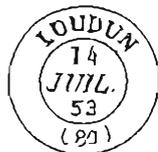
3½
GROSCHEN



„in Wien, Österreich
nicht existierend:
voie France.“



Coeln
13 7 4
Verviers.



6.7.1853. Porto-Brief aus England (Inhalt nicht mehr komplett) nach Loudon bei Vienne in Frankreich. Die Destination „Vienne“ hat die Fehlspektion mit der Closed Mail nach Aachen und von dort nach Wien veranlasst. Am Tag nach der Ankunft von Wien zurück nach Aachen und nun mit der Bahnpost Coeln – Verviers, über Valenciennes und Paris nach Loudon, Ankunft dort am 14. Juli, in Aachen auf dem Hinweg mit 21 Kreuzern österreichisch taxiert, diese später gestrichen und ersetzt durch 4 Sgr. für Frankreich-Korrespondenz; Endgebühr notiert mit 7 decimes.

Irrläufer - Stempelfehler

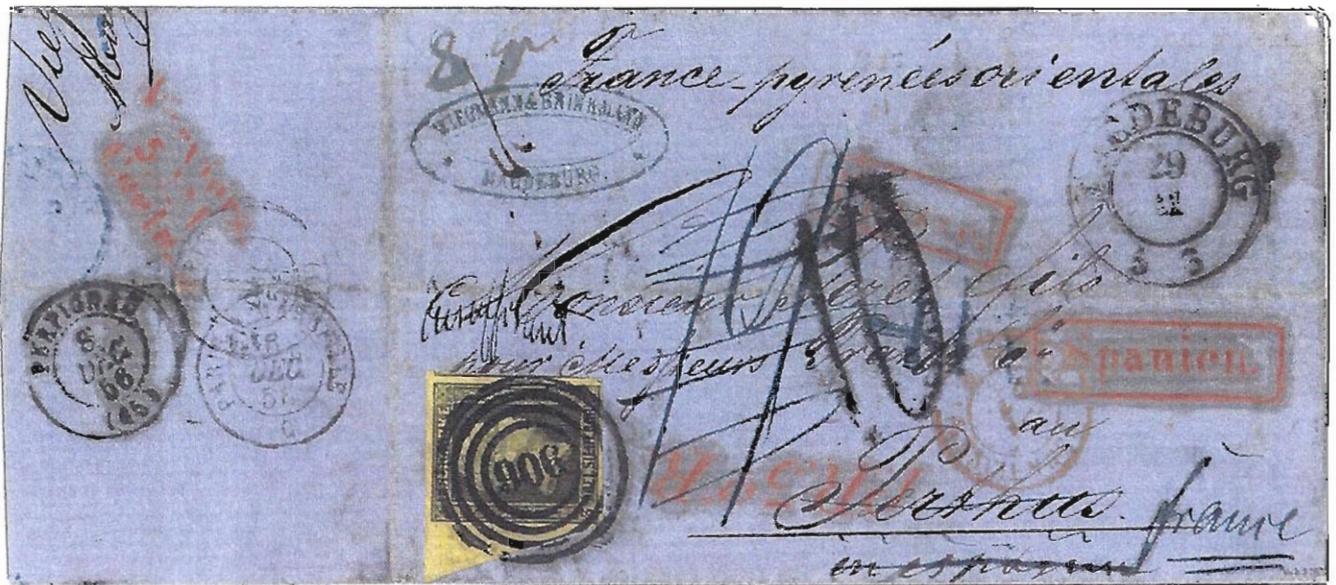
Aus dem Reglement zum Gesetz über das Postwesen von 1852: „Wenn bei Korrespondenz nach außerdeutschen Ländern das tarifmäßige Porto durch die verwendeten Marken nicht vollständig gedeckt wird, so gilt als Regel, daß die benutzten Marken ihren Wert verlieren und die betreffenden Sendungen als unfrancirte behandelt und taxiert werden.“ Das galt auch für Briefe nach Frankreich. Dagegen bestimmte der preussisch – spanische Postvertrag vom 19.1.1852, dass Briefe nach Spanien bis Aachen freigemacht werden mussten, und zwar mit 3 Sgr. für Entfernungen über 20 Meilen bis zum Grenzpostamt Aachen bzw. Saarbrücken. Als Austauschpunkte in Spanien wurden Irun und La Junquera festgesetzt.

Verviers.
5:12 I
Coeln.

Prusse.

Spanien.

P.R. 3^{er} R.



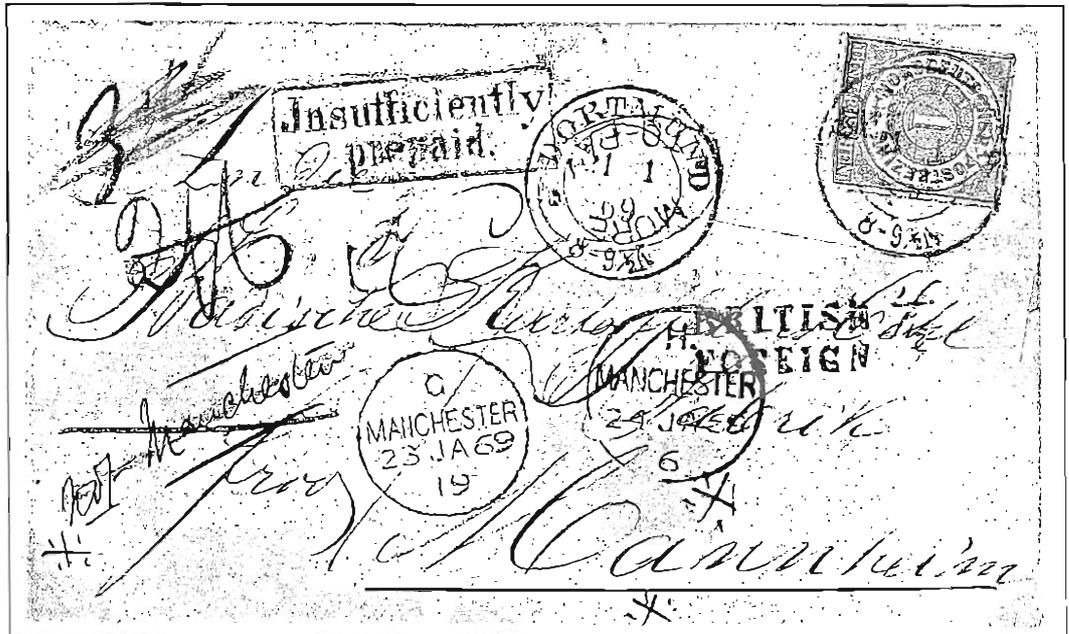
29.11.1856. Brief aus Magdeburg nach Perthus, einem Dorf an der spanisch-französischen Grenze. Bei der Aufgabe mit dem Zusatz „en Espagne“ unter dem Ortsnamen der Spanien-Destination zugeordnet (obwohl vom Absender „France pyrenees orientales“ vermerkt) und gemäß Postvertrag mit Spanien mit 3 Sgr. bis Aachen frankiert, dort mit dem Herkunftstempel „Prusse“ gekennzeichnet und im geschlossenen Briefpaket durch Frankreich nach La Junquera spediert, zunächst mit 4 Reales für spanische Inlandgebühr gestempelt, dann als Irrläufer erkannt und nach Art. VII der Ausführungsbestimmungen für unrichtig spedierte Briefe ohne Portoansatz nach Aachen zurückgeschickt. Beim Eingang Preussen wurde der Brief von der Bahnpost Coeln – Verviers mit dem Herkunftstempel „Spanien“ versehen, fälschlich mit „19“ taxiert, aber wohl sogleich wieder annulliert. Nun wird in Aachen der Zusatz „en Espagne“ gestrichen und durch „France“ ersetzt und der Brief jetzt nach dem preussisch-französischen Vertrag vom 1.7.1853 behandelt. Danach betrug die Gebühr für Briefe aus dem 3. Rayon mit 1/2 bis 1 Loth Gewicht 8 Sgr., 3 Sgr. waren also „insuffisant“ und der Brief mit dem Stempel „P.R. 3er R.“ als unfrankiert gewertet. Beim Grenzeingang Frankreich in Valenciennes am 6.12. mit 8 Gramm gewogen und in der 2. Gewichtsstufe mit 10 dec. taxiert, jetzt endlich planmässig weiter über Paris am 6.12., Perpignan am 8.12. und am 9.12. Ankunft in Perthus (Stempel rückseitig).

Irrläufer: Krefeld – Mannheim über England

BRITISH 4
FOREIGN 1/2

MOORE
TO-PAY

Handwritten initials



21.1.1869. Brief aus Dortmund nach Mannheim adressiert, mit 1 Gr. richtig frankiert. Irrtümlich wurde der Bestimmungsort als „Manchester“ gelesen, der Brief somit als ungenügend frankiert nach London expediert, dort als solcher behandelt: „More to pay“ und „British 4, Foreign 1/2“, letzteres für belgisch Transit. Erst nach der Ankunft in Manchester am 23.1. wurde der Irrtum erkannt: „not Manchester“, am 24.1. von dort über London (25.1. rückseitig) zurück, Nachtaxierung gestrichen und am 26.1. in Mannheim zugestellt (Stempel rückseitig).

Irrläufer: England – Niederlande über Preussen



Brief vom 13.7.1861 aus London nach Roermond in Holland, irrtümlich mit der Prussian Closed Mail nach Aachen expediert, dort zunächst fälschlich als unfrankiert, dann als frankiert und schliesslich richtig als „Franco Ausgang Grenze“ gestempelt und über Heinsberg weitergeleitet.

IV. Unzureichende Frankaturen

Bis zur Einführung der Briefmarken musste der Postkunde seine Briefe am Postschalter einliefern. Die Gebühr wurde vom Schalterbeamten nach Destination und Gewicht ermittelt. Hierbei war zu unterscheiden, ob die Versendung porto, franco oder grenzfrankiert erfolgen sollte. Irrtümer, soweit überhaupt festgestellt, sind selten. Am ehesten konnten sie bei der Fahrpost passieren, wo die Gebührenermittlung sehr kompliziert und wechselhaft war. Ein Beispiel hierzu ist vom unter dem Stichwort „Fehlerhafte Gebührenvermerke“ mit dem Paketbegleitbrief von Bromberg nach Berlin gezeigt.

Für Portobriefe gab es schon früher die Möglichkeit, über Briefkästen einzuliefern, sofern solche vorhanden waren. Aber auch dann erfolgte die Gebührenermittlung durch einen Postbeamten. Irrtümer seitens des Postkunden waren auch hierbei ausgeschlossen (es sei denn, an die betreffende Adresse war eine Portobelastung nicht zulässig).

Die Einführung der Briefmarken brachte für den Absender die Erleichterung, dass er seine Briefe daheim freimachen = frankieren und in den nächsten Briefkasten einwerfen konnte. Hatte er überfrankiert, war es sein Schaden. Hatte er unterfrankiert, wurde der fehlende Portobetrag in blauer Tinte nachtaxiert und vom Adressaten eingefordert. Bei Annahmeverweigerung erfolgte Rücksendung, den Fehlbetrag hatte dann der Absender zu zahlen. Für Preussen ist dies nachzulesen bei den Bestimmungen zur Zulassung von Markenfrankaturen im Postverein zum 15.11.1850.

Für Auslandsbriefe wurden Markenfrankaturen wegen noch ungeklärter Verrechnungsmodalitäten erst später zugelassen, so für Preussen ab 1.9.1852. Die Bestimmungen hierzu waren nicht für alle Staaten gleichlautend, wie aus dem nachfolgend zitierten Wortlaut zu entnehmen ist:

„Wenn bei der Correspondenz nach außerdeutschen Ländern, sowie nach den zum deutsch-österreichischen Postverein nicht gehörigen deutschen Staaten, das tarifmäßige Franco durch die verwendeten Couverts, resp. Marken, nicht vollständig gedeckt wird, so gilt als Regel, daß die benutzten Marken oder Couverts ihren Wert verlieren und die betreffenden Sendungen als unfrankierte behandelt und taxiert werden. Eine Ausnahme hiervon findet für jetzt nur bei der Correspondenz nach Grossbritannien und Irland und nach Schweden und Norwegen statt, welche in dem obigen Falle nur mit dem, an dem vollen tarifmäßigen Porto fehlenden Betrage zu belegen sind.“

Zur Information für das Empfängerland wurden beim Grenzausgang Preussen unterfrankierte Briefe gekennzeichnet, entweder handschriftlich oder durch Stempel. Für die Frankreich-Korrespondenz wurde ein Stempel in der Sprache des Empfängerlandes verwendet mit dem Text „Affranchissement insuffisant“ und analog für die England-Korrespondenz „Insufficiently prepaid“, wobei das „J“ für „I“ seine deutsche Herkunft verrät.

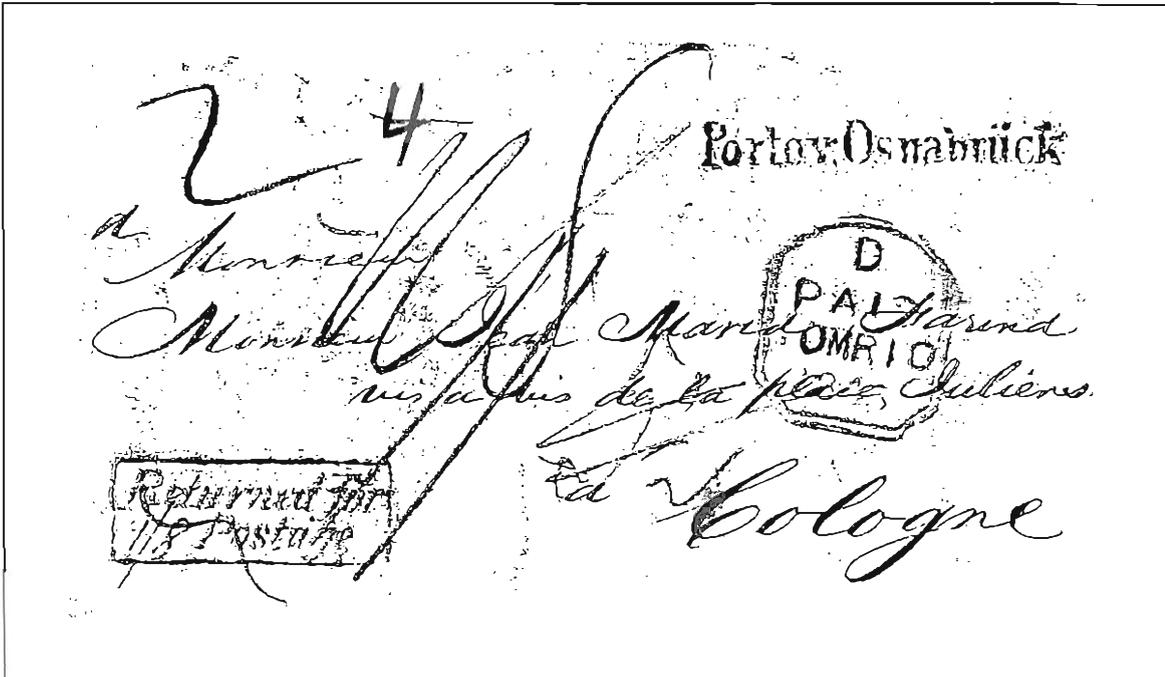
Affranchissement
insuffisant

Affranch.insuff.

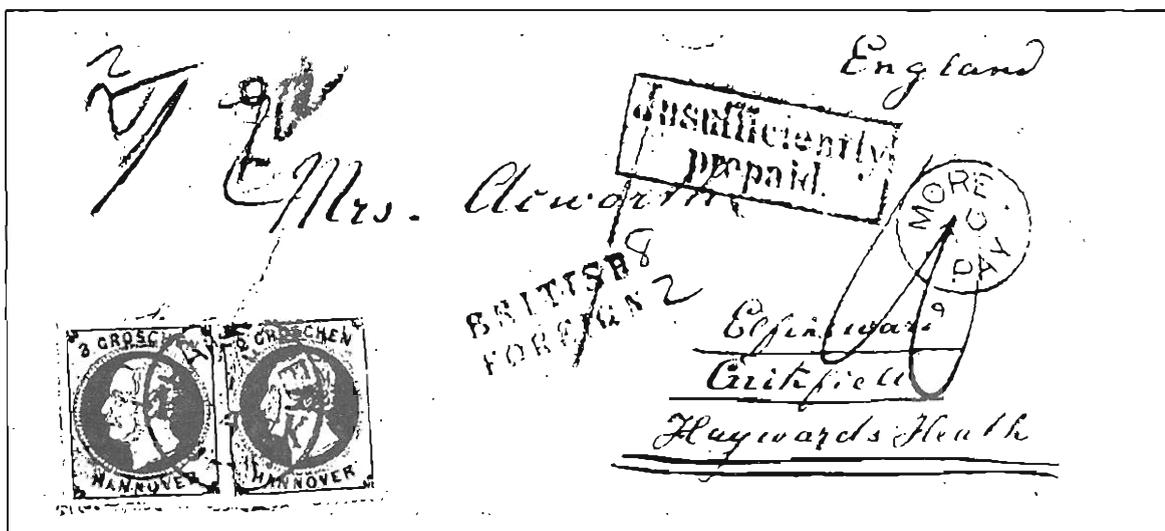
Insufficiently
prepaid.

Unzureichende Frankaturen auf England-Korrespondenz

In Grossbritannien waren Markenfrankaturen schon ab 1840 gestattet. Briefe mit ungenügender Frankatur in Länder mit wahlweiser Frankatur wurden wie unfrankierte taxiert und befördert, Briefe in Länder mit Zwangsfrankatur gingen zurück an das Dead Letter Office.



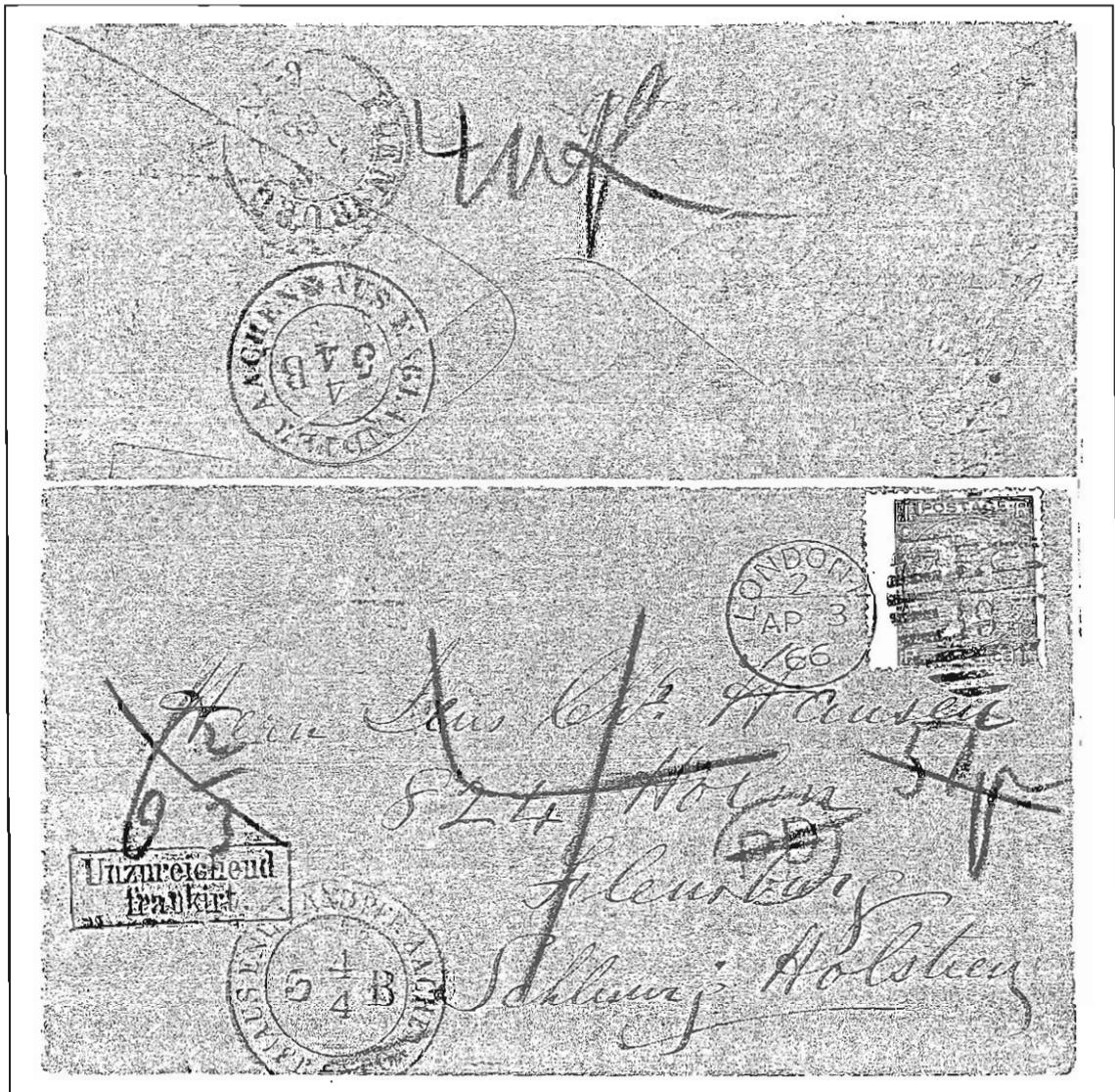
10.3.1845. Brief aus London, mit Hamburg Packets nach Bremen, dort der hannoverschen Post zur Weiterbeförderung übergeben, über Osnabrück und Münster nach Köln. Die englische Teilgebühr war zwangsweise zu entrichten, daher ging der Brief zunächst zurück zum Absender mit dem Hinweis „Returned for 1/8 Postage“. Hamburg berechnete 2 Schilling Transitgebühr, zuzüglich 4 Sgr. Bremen – Hannover = 5 1/2 Sgr. Fremdgebühr, dazu 5 1/4 Sgr. preussische Gebühr (ab 3/4 Loth), zusammen 11 Sgr. aufgerundet, zu zahlen durch den Empfänger.



10.4.1866. Doppelbrief aus Hannover über Aachen und Ostende nach England, mit 5 Groschen nur als einfacher Brief frankiert. Die Teilfrankatur verblieb der hannoverschen Post, der fehlende englische Gebührenanteil mit 8 d für die 2. Gewichtsstufe wurde nachtaxiert, dazu 2 d für belgischen Transit.

Unzureichende Frankatur auf England-Korrespondenz

Im Gefolge der deutsch-dänischen Kriege 1848 – 1867 wechselte die territoriale Zugehörigkeit der Herzogtümer Schleswig und Holstein mehrfach. Das betraf auch die Zugehörigkeit zum Deutsch-Österreichischen Postverein. 1866 hatte Schleswig-Holstein zwar eigene Posthoheit, aber keine Mitgliedschaft im Postverein. In einer Übereinkunft mit Preussen vom 20.7.1865 war die Gebühr Preussen – Schleswig-Holstein für den einfachen Brief mit 3 Sgr. im Frankierungsfalle und 4 Sgr., wenn unfrankiert, festgelegt worden.



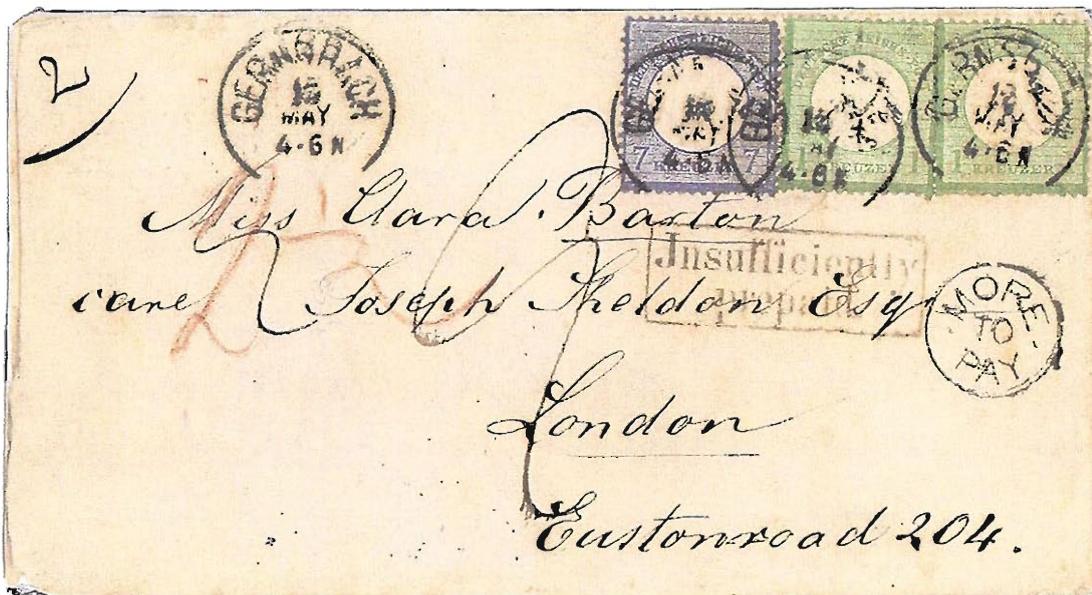
3.4.1866. Brief aus London über Aachen nach Flensburg. Frankiert mit 6 pence, der Gebühr für den einfachen Brief in das Postvereinsgebiet, wurde er in London mit „PD“ als Franco-Brief gestempelt. Das wurde in Aachen zunächst mit dem vorderseitigen Franco-Eingangsstempel bestätigt, dann in Erkenntnis, dass der Bestimmungsort nicht im Postverein lag, das „Franco“ im Stempel gestrichen, rückseitig der Porto-Eingangsstempel aufgesetzt und der Brief mit 5 Sgr. = 6 2/3 Schilling nachtaxiert. Aber auch das war noch nicht richtig, denn die oben zitierten 4 Sgr. von Preussen bis Schleswig-Holstein fehlten noch. So wurde die Nachtaxe wieder gestrichen und durch die „4“ ersetzt, das nochmals rückseitig bekräftigt mit „4 WP“ (Weiterporto).

Unzureichende Frankaturen auf England-Korrespondenz

Der preussische-französische Postvertrag von 1858 bot günstige Bedingungen für England-Korrespondenz an, sofern in der Rheinprovinz aufgegeben. Mit 3 1/2 Sgr. Gesamtgebühr war der einfache Brief billiger als über Ostende mit 5 Sgr., allerdings mit der Einschränkung, dass die erste Gewichtsstufe nur bis 10 Gramm reichte, via Belgien aber bis 1 Loth.



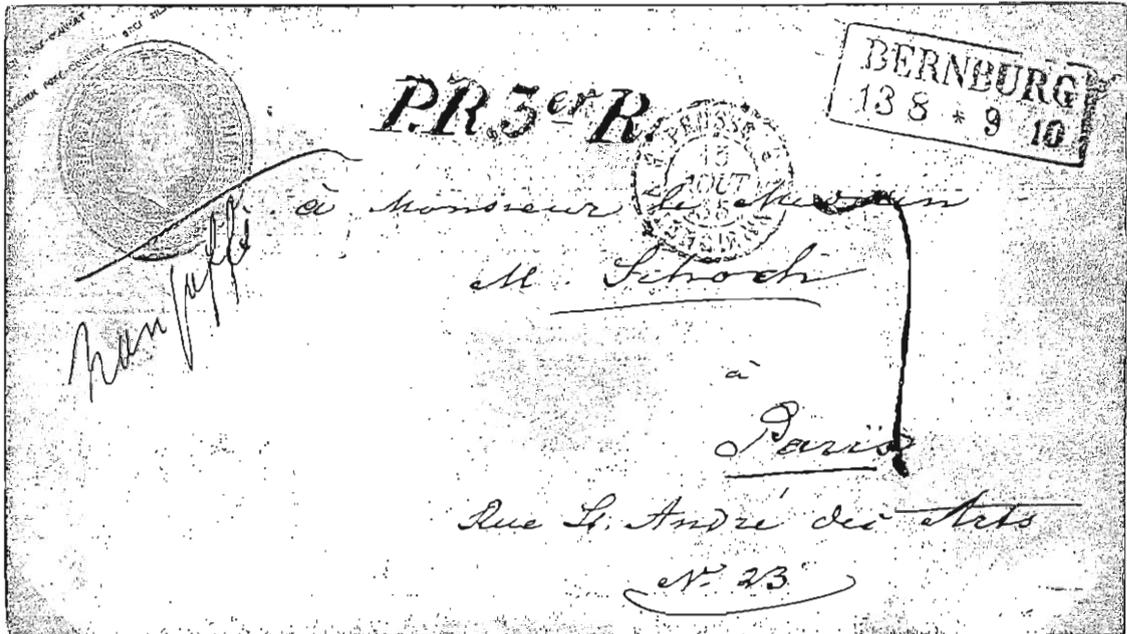
4.3.1868. Brief aus Köln über Aachen und Calais nach London, frankiert für die erste Gewichtsstufe, infolge Übergewicht unzureichend, in Aachen gekennzeichnet durch Stempelung für Frankreich, dort mit dem Verrechnungssstempel „FR 1 F 76 c“ markiert. Der Stempel „P.43“ galt für Post aus dem Rheinland über Frankreich hinaus.



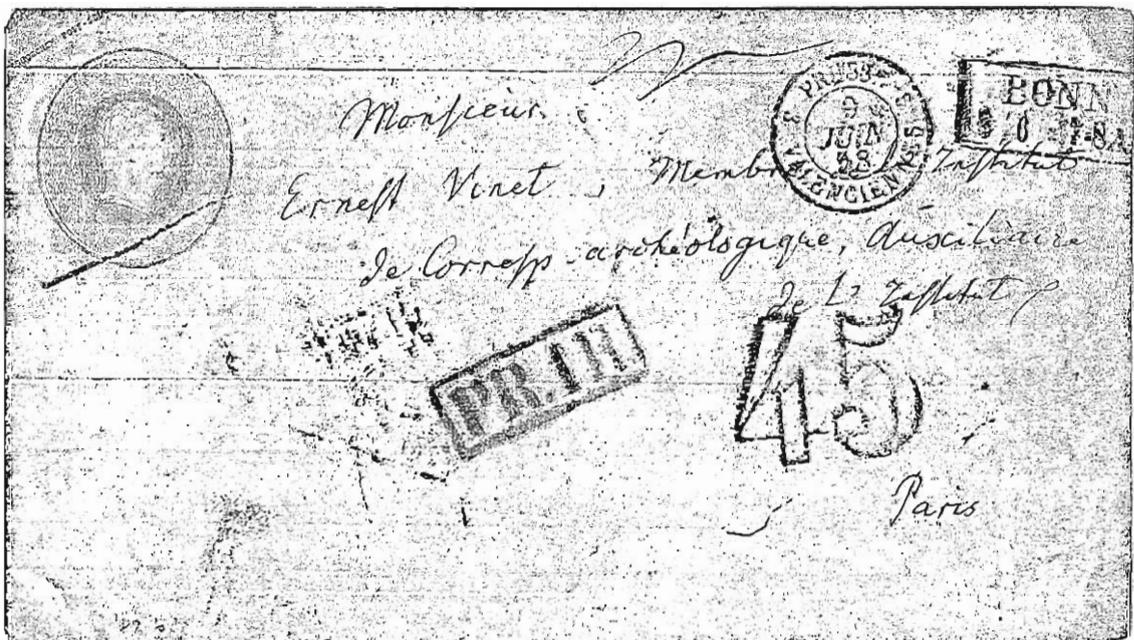
13.5.1872. Brief aus Gernsbach in Baden über Aachen nach London. 1870 war die Gebühr für den einfachen Brief auf 2 1/2 Groschen = 9 Kreuzer ermässigt worden. Für den Doppelbrief fehlte ein einfacher Gebührensatz, schon in Baden mit „9“ notiert, umgerechnet in Aachen in 2 1/2 Groschen.

Unzureichende Frankaturen auf Frankreich-Korrespondenz

Im Gegensatz zur England-Korrespondenz verloren bei Briefen nach Frankreich unzureichende Markenfrankaturen und Franco-Couverts ihren Wert; sie wurden als Porto-Briefe behandelt und taxiert.



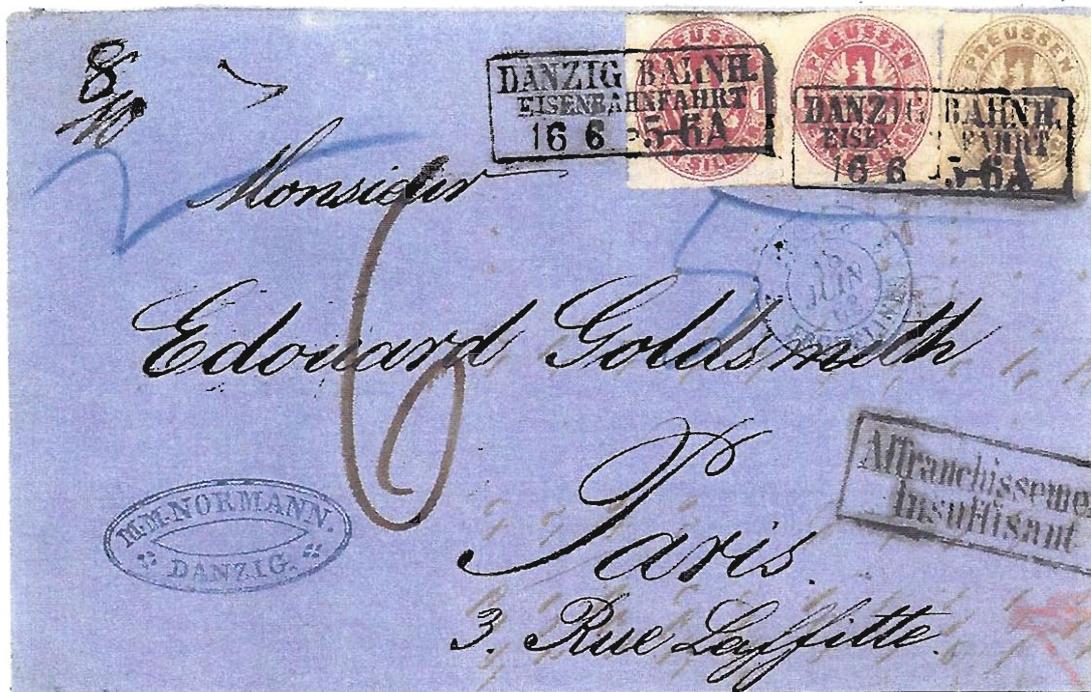
13.8.1855. Ganzsachenumschlag zu 3 Sgr. aus Bernburg nach Paris. Die Gebühr für den 3. Rayon, Gewicht bis 7 1/2 Gramm, betrug 5 Sgr. = 7 decimes. Handschriftlicher Vermerk „non suff“. Die volle Gebühr wurde nacherhoben.



8,6,1858. Ganzsachenumschlag zu 3 Sgr. aus Bonn nach Paris. Für den ersten Rayon betrug die Gebühr für den einfachen Brief 3 1/2 Sgr. = 45 cts.. Trotz der Fehlgebühr von nur 1/2 Sgr. mit der vollen Nachgebühr belastet.

Unzureichende Frankaturen auf Frankreich-Korrespondenz

Mit dem neuen preussisch-französischen Postvertrag vom 1.7.1858 wurden Porto-Briefe teurer als Franco-Briefe. Gleichzeitig wurde bei unzureichend frankierten Briefen die Inlandregelung übernommen, also die Teilfrankatur angerechnet, aber ausgehend von der Gebühr für unfrankierte Briefe.



16.6.1863. Doppelbrief aus Danzig im 2. Preussischen Rayon über Aachen nach Paris. Die tarifmässige Gebühr betrug 9 Sgr., frankiert sind nur 5 Sgr.: „Affranchissement insuffisant“. Unfrankiert kostete der Doppelbrief 10 Sgr., somit Fehlgebühr 5 Sgr. = 6 decimes.



12.8.1868. Mit 12 Kreuzern unzureichend frankierter Doppelbrief aus Frankfurt/Main (1. Rayon) über Aachen nach Paris. Tarifmässige Gebühr unfrankiert 10 dec., 12 Kreuzer = 42 cts., mithin Fehlgebühr 58 cts., aufgerundet 6 decimes.

Unzureichende Frankaturen auf Übersee-Korrespondenz

Der Postvertrag zur Prussian Closed Mail, in Kraft zum 1.10.1852, hatte Teilfrankaturen ausdrücklich ausgeschlossen. Unzureichende Markenfrankaturen verloren gänzlich ihren Wert. Da aber mangels Erfahrung noch 1853 der sechste Teil aller Briefe nach Preussen ungenügend frankiert waren, überwiegend verschuldet seitens der Post bei der Aufgabe, führte dies zu Beschwerden. Daraufhin wurde bei höhergewichtigen Briefen durch eine Dienstweisung die für ganze Portosätze verklebten Marken anerkannt und nur der fehlende Portosatz nacherhoben.



18.10.1867. Doppelwirkung aus Washington über New York und Aachen nach Reutlingen in Württemberg. Der mit 30 cts. nur einfach frankierte Brief wurde in New York als teilfrankiert behandelt, für den fehlenden Portosatz 7 cts. In Rotstift zur Vergütung an Preussen notiert, zugleich aber 23 cts. Als Forderung vermerkt. Beim Grenzeingang Preussen wurde in Aachen der Stempel „ungenügend frankiert“ aufgesetzt und ein fehlender Portosatz von 45 Kreuzern süddeutsch mit Blaustift aufnotiert.

Literatur:

Richard Winter in Chronicle 181/ Februar 1999 und
Heinrich Conzelmann in „Postgeschichte“, Verlag Zürich, Jahrgang 2000

Unzureichende Frankaturen auf Übersee-Korrespondenz

Vor Inkrafttreten des preussisch-amerikanischen Postvertrages von 1852 bestand für Briefe mit der Open Mail über England Franco-Zwang. Fehlendes Franco wurde vom Grenzpostamt Aachen bei der Postanstalt des Aufgabortes per Formular „zur Last geschrieben“.

Formular 11.

Brief-Post.

Zutaxirung eines Franco-Defect.

Für einen Brief, ² Loth schwer
 an Wolz in New York
 zur Post gegeben am 11ten 1851 in Künzelsau
 beträgt das richtige Franco 18 Sgr.
 Erhoben nur laut Vorzeichnung auf dem Briefe nur 3
 mithin zu wenig erhoben 15 Sgr.

Der zu wenig erhobene Betrag ist zur Vereinnahmung zu bringen und wird deshalb der Post-Anstalt am Aufgab-Orte durch Zutaxirung zur Last geschrieben.

Die Beschaffenheit des Siegels läßt den Absender nie folgt nicht erkennen.

Künzelsau Deutz-Minden
Berlin-Minden T III
11.12.1851 12.12.
Aachen den 15ten 1851
Johann Wolz
 Königl. Post-
Künzelsau

Wolz Sgr. 

Zutaxirtes Porto

<<< Teilkopie der Vorderseite

15.12.1851. Formular aus Aachen an das Postamt in Künzelsau in Württemberg betr. 18 Sgr. fehlendes Franco für einen Brief nach New York. Vermerk der Stempel mit „Berlin-Minden 11.12.1 R“ und „Deutz-Minden T III 12.12.“. Vorderseitige Notiz: „betr. den Herrn Johann Wolz zu Jngolfingen und ist vo demselben 1 f 3 x zu bezahlen“ (= 18 Sgr.).

Erling Berger, DK – Fredensborg

Englische Dampfschiffe zum europäischen Kontinent 1840

- mit besonderer Berücksichtigung deutscher Briefe

(Deutsche Übersetzung von
Heinz Ohler, Heidenheim)

Die General Steam Navigation Company eröffnete 1832 verschiedene Routen von London nach europäischen Häfen z.B. Hamburg und Rotterdam.

In dem Buch von J.F. Rodenburg mit dem Titel „Postkroniek van de Stad Rotterdam“ Rott. Phil.- Vereeniging, 1990, S. 240, ist ein vollständiger Fahrplan für die Dampfer der Gesellschaft vom März 1840 abgedruckt. Douwe de Haan hatte eine Kopie der oberen Hälfte dieses Fahrplanes in seiner Sammlung (siehe Abbildung 4).

Die Bestimmungsorte sind:

Hamburg	Boulogne	Ostende
Calais	Rotterdam	Le Havre
Antwerpen		

Außer diesen Routen war auch eine Route Edinburgh – Hamburg auf der Liste. Da keine Tage der Abfahrt angegeben sind, werden wir diese besondere Route außer Acht lassen.

Hamburg

Der Fahrplan weist eine ganze Reihe von interessanten Fakten bezüglich der Route nach Hamburg aus: Im Falle von Eisschollen auf der Elbe landet der Dampfer in Cuxhafen (Ritzbüttel) oder Helgoland. Der Postsack und die Passagiere werden angelandet und die Passagiere müssen ihre Reise auf eigene Kosten fortsetzen. Der Fahrplan informiert auch darüber, dass das Schiff die „Post Ihrer Majestät“ befördert. Davon können wir ableiten, dass die mit diesem Schiff transportierten Briefe „packet letters“ und keine „ship letters“ sind.

Die Entfernung zwischen Hamburg und Cuxhafen beträgt ungefähr 100 Km und vor 1836 verlangte die Hamburger Stadtpost 6 Schillinge für diese Strecke. Im Sommer waren die 6 Schillinge leicht verdientes Geld, da die Dampfer zentral in Hamburg festmachten.

Ein von Ost nach West gerichteter Brief wurde typischerweise mit dem Vermerk **via Hamburg franco Cuxhafen** versehen.

Seit 1836 landeten die Dampfer auch in Altona (unter dänischer Verwaltung). Von da an wurden die deutschen Seegebühren auf 4 Schillinge reduziert, sowohl in Hamburg als auch in Altona.

Rotterdam

Ist die Maas vereist, fahren die Dampfer nach Hellvoetsluis oder Brielle oder an einen anderen sicheren Ort an der niederländischen Küste. Der Postsack und die Passagiere werden an der Küste abgesetzt und die Passagiere müssen ihre Reise auf eigene Kosten fortsetzen. Der Fahrplan gibt die Auskunft, dass das Schiff die „Post Ihrer Majestät“ befördert, wovon abgeleitet werden kann, dass es sich bei den Briefen um „packet letters“ handelt. Wir wissen, dass im Falle von Eis Den Hague angesteuert wurde.

Antwerpen

Falls die Schelde vereist ist, landet der Dampfer in Ostende oder an einem sicheren Ort entlang der belgischen Küste.. Der Postsack und die Passagiere werden an Land gesetzt und die Passagiere müssen ihre Reise auf eigene Kosten fortsetzen. Der Fahrplan weist darauf hin, dass dieses Schiff „einen Briefbeutel des Postamtes“ transportiert. Daraus können wir schließen, dass es sich bei den mit diesem Schiff beförderten Briefe um „ship letters“ und nicht um „packet letters“ handelt.

Ostende, Boulogne, Calais und Le Havre

Was diese 4 Bestimmungsorte anbelangt, so erhalten wir die einzige posthistorische Information, dass das Schiff nach Le Havre „einen Briefbeutel des Postamtes“ befördert.

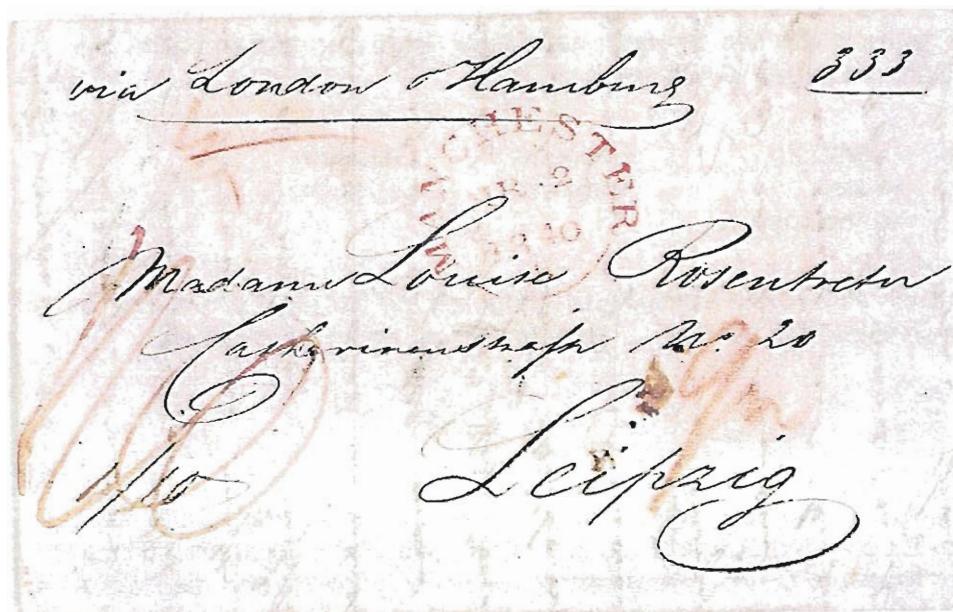


Abb. 1:
Brief von 1840 von Manchester nach Leipzig über London und Hamburg

Gebühr	
Manchester - London	2 d
Gebühr	
London - Hamburg	1 Sh 8 d
Teilfranco	1 Sh 10 d
(braune und schwarze Tinte)	
Porto Hamburg – Leipzig	9 ½ GGR
einschl. 6 Schilling Hamburger Seepporto	



Abb. 2:
Brief von 1841 von Manchester nach Leipzig über London und Ostende

Gebühr	
Manchester - London	2 d
Gebühr	
London – Ostende	1 Sh 8 d
	1 Sh 10 d

(braune und schwarze Tinte)

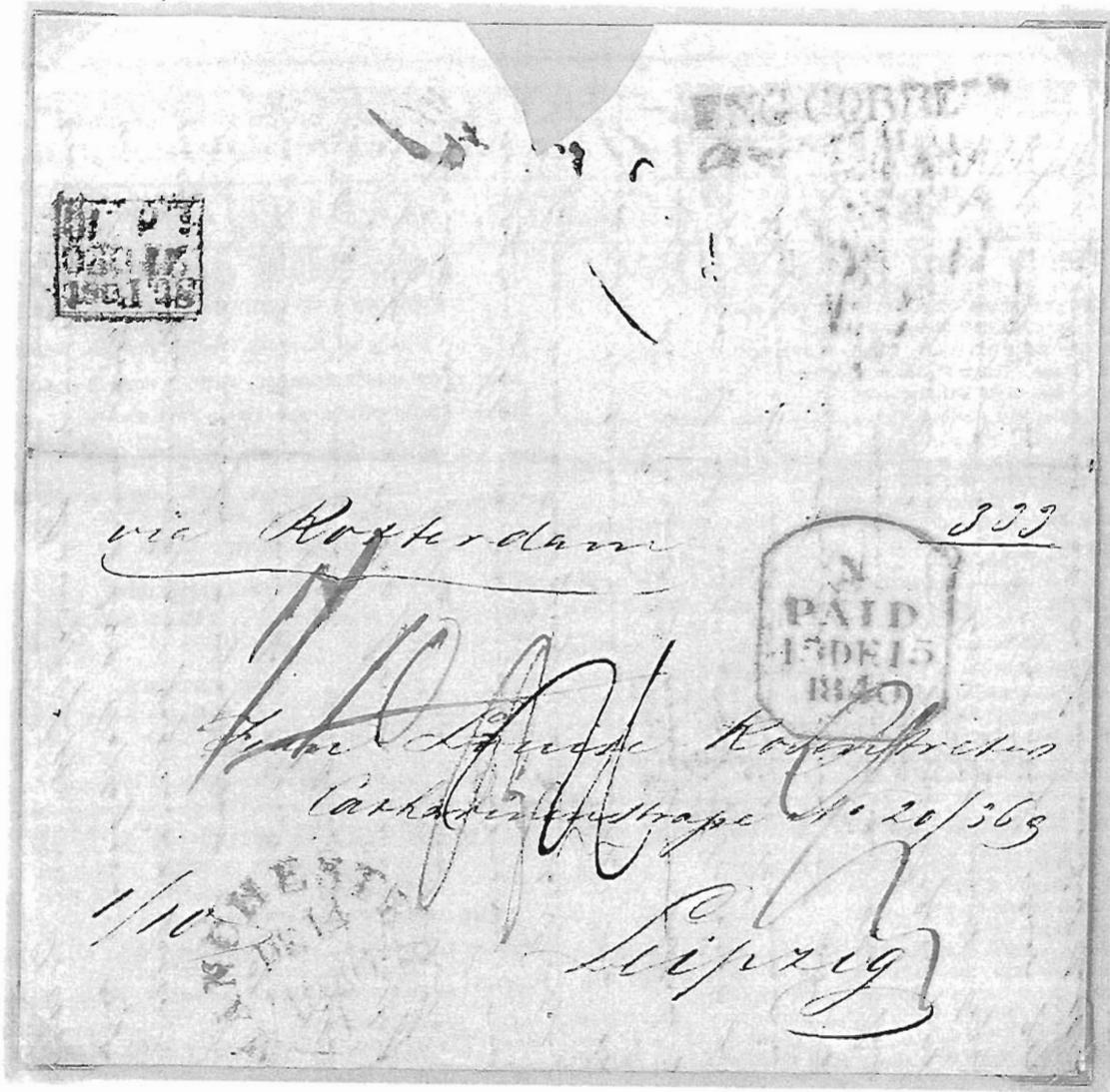


Abbildung 3:

Brief von 1840 von Manchester nach Leipzig über London und Rotterdam
(tatsächlich über Den Hague)

Gebühr Manchester – London 2 d

Gebühr London – Rotterdam 1 Sh 8 d

Teilfranco 1 Sh 10 d (in brauner und schwarzer Tinte)

Porto Rotterdam – Leipzig 9 ½ gute Groschen, einschließlich des
niederländischen Portoanteils von 20 cent oder 3 ½ Sgr.

Auf Grund der Vereisung der Maas im Dezember landete der Brief in Den Hague.
Dies ist anhand des schwachen roten Abschlags auf der Rückseite

ENG: CORRE, ein Stempel der bekanntlich in Den Hague verwendet wurde ersicht-
lich.

GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY,

60, LOMBARD STREET, and 37, REGENT CIRCUS, PICCADILLY.

FOREIGN PACKETS, MARCH, 1840.

LONDON and HAMBURG.

FROM AND TO THE CUSTOM HOUSE OR TOWER,
WITH HER MAJESTY'S MAILS,

NEPTUNE, Capt. Henry Walthingham.
COUNTESS OF LONSDALE, Capt. Robert E. ...
JOHN BULL, Capt. John Palmer Corbin.
CALEDONIA, Capt. H. Choosman.

Fares:—Chief Cabin, £4.;—Fore Cabin, £3.;—Four Wheel Carriages, £10.; Two Wheel ditto, £6.;—Horses, £7.;—Dogs, £1. each.

Agents { In London... **Mr. I. NORMAN**, 1, Water-lane, Tower-street.
 { In Hamburg, **Mr. G. DEVAVAL**.

From LONDON.

Wed... 4 Mar. 4 Morn.	Sat... 14 Mar. 1 Morn.	Wed... 25 Mar. 5 Morn.
Sat... 7 " 8 "	Wed... 18 " 1 "	Sat... 28 " 4 "
Wed... 11 " 6 "	Sat... 21 " 2 "	Wed... 1 Apr. 1 "

From HAMBURG.

Wed... 4 Mar. 1 Morn.	Fri... 13 Mar. 12 Even.	Wed... 23 Mar. 5 Morn.
Sat... 7 " 3 "	Wed... 18 " 1 Morn.	Sat... 28 " 0 "
Wed... 11 " 7 "	Sat... 21 " 8 "	Tues... 31 " 12 Even.

Passengers must be on board before 12 o'Clock on Tuesday and Friday Evenings.

N.B. Should the Packet not be able to proceed to Hamburg, the Passengers will be landed, at their own expence, with the Mail at Cuxhaven, or Heligoland, as the state of the Ice may render it necessary.

In case the Elbe is unnavigable on account of the Ice, the Packets start from Cuxhaven or from Heligoland, after the Mails have arrived from Hamburg.

LONDON and ROTTERDAM.

FROM AND TO THE CUSTOM HOUSE OR TOWER,
WITH HER MAJESTY'S MAILS.

COLUMBIUS, Capt. William Norwood.
GIRAFFE, Capt. Robert Stranack.
OCEAN, Capt. John Fife.

Broker in London... **Mr. GEORGE RAHN**, 4, Crescent, Minories.

Agents in Rotterdam **Mr. W. SMITH**, and **Mr. P. A. VAN EB.**

From LONDON. From ROTTERDAM.

Every Wednesday and Saturday Morning, at 7 o'Clock.	Wednesday 4 Mar. 11 Morn.	Wednesday 18 Mar. 10 Morn.
	Saturday 7 " 1 After.	Saturday 21 " 12 Noon
	Wednesday 11 " 7 Morn.	Wednesday 25 " 7 Morn.
	Saturday 14 " 8 "	Saturday 28 " 8 "

N.B. Should the Packet not be able to proceed to Rotterdam, the Passengers will be landed, at their own expence, with the Mail at the Brill, or Helvoetsluis, or the nearest safe Dutch Port, as the state of the Ice may render it necessary.

FARES TO ROTTERDAM and ANTWERP.—Chief Cabin, £2. 2s.; Fore Cabin, £1. 12s. 6d.; Children under 10 years, half-price;—Coach, £6.—Chariot, £5.—Light Calèche, £4.—2-wheel Carriages, £3.—Horses, £6.—Dogs, 10s.

Passengers can book direct from London to any place on the Rhine, via Rotterdam, Antwerp, or Ostend.

Fares:—Via Rotterdam, to } £3.—Coblence, £3. 7s. 4d.—Wiesbaden, £3. 13s. 3d.—Mayence, £3. 12s.—Frankfort, £3. 16s. 10d.
Dusseldorf or Cologne, }
Fore Cabin ditto } £2. ditto " 12. 4s. 11d. ditto " £2. 9s. ditto £2. 9s. 7d. ditto £2. 12s. 6d.

Children under Ten years of age half-price.—Carriages and Horses, at very reduced rates.—Tickets for the journey out and home, via Rotterdam, at a reduction of 50 per cent. on the return fare; and with the option of proceeding via Antwerp or Ostend, free of extra charge.

Agents { In Rotterdam... **Mr. WM. SMITH**, and **Mr. P. A. VAN EB.** In Cologne, **Mr. J. SIMONIS**, 13, Frederic Wilhelm Street.
 { **Messrs. de COCK & BARLEN**.
 { At Dusseldorf, Wiesbaden, } The Agents of the Dusseldorf
 { In Frankfort } **Mr. THOMAS FLETCHER**, } Steam Company, for the
 { on the Maine, } **at Messrs. GUGEL, KOCH, & Co.** } Lower and Middle Rhine.

LONDON and OSTEND.

FROM AND TO THE CUSTOM HOUSE OR TOWER.

Caring off Margate, Weather and Tide permitting.

EAL OF LIVERPOOL, Capt. Henry Lomax.

Fares:—Chief Cabin, £1. 10s.—Fore Cabin, £1. 5s.—Children under 10 years half-price;—Four Wheel Carriages, £4. 4s.;—Two Wheel ditto, £2. 2s.—Horses, £4. 4s.—Dogs, 5s. each.

Brokers { In London, **Messrs. REDHEAD & SPIERS**, Trinity-square
 { In Ostend, **Mr. J. HERREWYN**.

Agent... In Ostend, **Mr. R. ST. AMOUR**.

From LONDON.

Sat... 22 Feb. 9 Morn.	Sat... 7 Mar. 9 Morn.	Sat... 21 Mar. 3 Morn.
Sat... 20 " 5 "	Sat... 14 " 5 "	Sat... 28 " 4 "

From OSTEND.

Tues... 25 Feb. 7 Even.	Tues... 10 Mar. 7 Even.	Wed... 25 Mar. 3 Morn.
Tues... 3 Mar. 11 "	Tues... 17 " 11 "	Tues... 31 " 0 Even.

N.B. The Railroad Fare to and from Brussels 10 francs; Liege (Ans) 10 francs.

LONDON and ANTWERP.

FROM AND TO THE CUSTOM HOUSE OR TOWER.

With a Bag of Letters from the Post Office,
SORO, Capt. Thomas Whitecomb.

Broker, in London... **Mr. GEORGE RAHN**, 4, Crescent, Minories;

Agents { In Antwerp, **Mr. C. BLEQUIGNY**;
 { In Brussels, **Mr. G. PRATT**, Place Royale.

From LONDON. From ANTWERP.

Every Thursday, at 10 Morn. Every Sunday, at 10 Morn.

N.B. The Railroad Fare to and from Brussels, francs 3.50; Liege (Ans) francs 10.

Should the Packet not be able to proceed to Antwerp, the Passengers will be landed, at their own expence, at Ostend, or the nearest safe Belgian Port, as the state of the Ice may render it necessary.

Abbildung 4:
Die obere Hälfte des Fahrplanes von 1840, den ich als Fotokopie in der Sammlung von Douwe de Haan fand.



Mitteilung 327 – 461 – 2004 zu Anfrage 318 – 259 – 2000 von Friedrich Pietz, Nürnberg

Der „völlig unbekannte Einzeiler“ **Ortelsburg** kann natürlich nicht im Münzberg/Feuser vermerkt sein, da in diesen Werken Postaufgabestempel und ggf. Nebenstempel genannt sind. Im vorliegende Fall handelt es sich um einen Innendienst- bez. Formularstempel. Diese Stempel kommen bei allen Postverwaltungen in mannigfaltigen Typen und Formen vor. Eine zentrale Erfassung ist mir nicht bekannt. Gelegentlich sind sie in postgeschichtlichen Ausarbeitungen auf lokaler Ebene erfasst.

Mitteilung 328 – 461 – 2004 zu Anfrage 319 – 459 – 2003 von Friedrich Pietz, Nürnberg

Zwischen Anselm Franz Fürst von Tour und Tassis im Namen der kaiserlichen Reichspost und Leopold Octavio Graf von Tour und Tassis im Namen des kaiserlichen Postamtes, genannt von Flandern, zu Venedig wurde am 3. Juni 1734 zu Würzburg bzw. 10. August 1734 zu Venedig ein Vertrag geschlossen. Wegen der Unruhen in der Lombardei lief nunmehr der Postkurs zwischen Niederlande / Reich nach Italien über Venedig. Zur Beschleunigung dieser Briefe wurde deshalb eine direkte Briefstafette zwischen Trient (Trento) und Venedig (Venise) mittwochs bzw. sonnabends retour installiert (vergl. M. Dallmeier: TuT-Studien 9/II, S. 365, Regest 657).

Auf Auslandsbriefen nach Venedig liegen aus dieser Zeit zwischen 1744 und 1766 Taxziffernstempel in den Stempelfarben schwarz, rot und vielfach auch farblos vor.

P. Vollmeier hat diese Stempel erfasst und bereits 1974 in der Beilage Nr. 31 „Republik Venedig - Taxzeichen und Tax-Stempel“ eines DASV-RB auf Seite 10 veröffentlicht.

Bis dato sind 16 verschiedene Taxierungen von 6 bis 140, wahrscheinlich aus dem kaiserlichen Postamt „flandrischen“ in Soldi-Währung (2 Carantini / Kreuzer = 1 Soldi) bekannt.

Bei dem vorliegenden Brief aus Augsburg von 1746 handelt es sich um einen „forwarding-Brief“ über den Forwarder Oberle in Trento, deshalb auch nur eine „6“ (Soldi)-Taxe. In meiner Sammlung befinden sich einige Briefe aus Nürnberg bzw. Oberdeutschland aus dieser Zeit nach Venedig, welche nicht über Forwarder befördert wurden. Diese sind mit „10“ taxiert.

In diesem Zusammenhang hat Dr. K. Meyer bereits ausführlich im DASV-RB Nr. 460, S. 271, Stellung bezogen. Diesen Ausführungen ist nichts hinzuzufügen, soweit es sich um angeblich „desinfizierte“ Briefe handelt. Deshalb merke: „Nicht jeder Brief mit Feuchtigkeitsschaden ist ein desinfizierter Brief, welcher dann entsprechend mehr kosten soll.“

Anfrage 329 - 461 – 2004 von Karsten Wildschütz, Recklinghausen

Ich habe eine datierbare Briefhülle ohne Inhalt mit folgender Adresse:

Denen Wohl und HochEdelgebohr=
nen, Königl. Grossbritannische
zur Churfürstl braunschw: Lünebg:
Justiz=Cantzley, verordnete
Directori und Räte. Unsern
Hochgeehrten Herrn
(Schnörkel)

Hannover

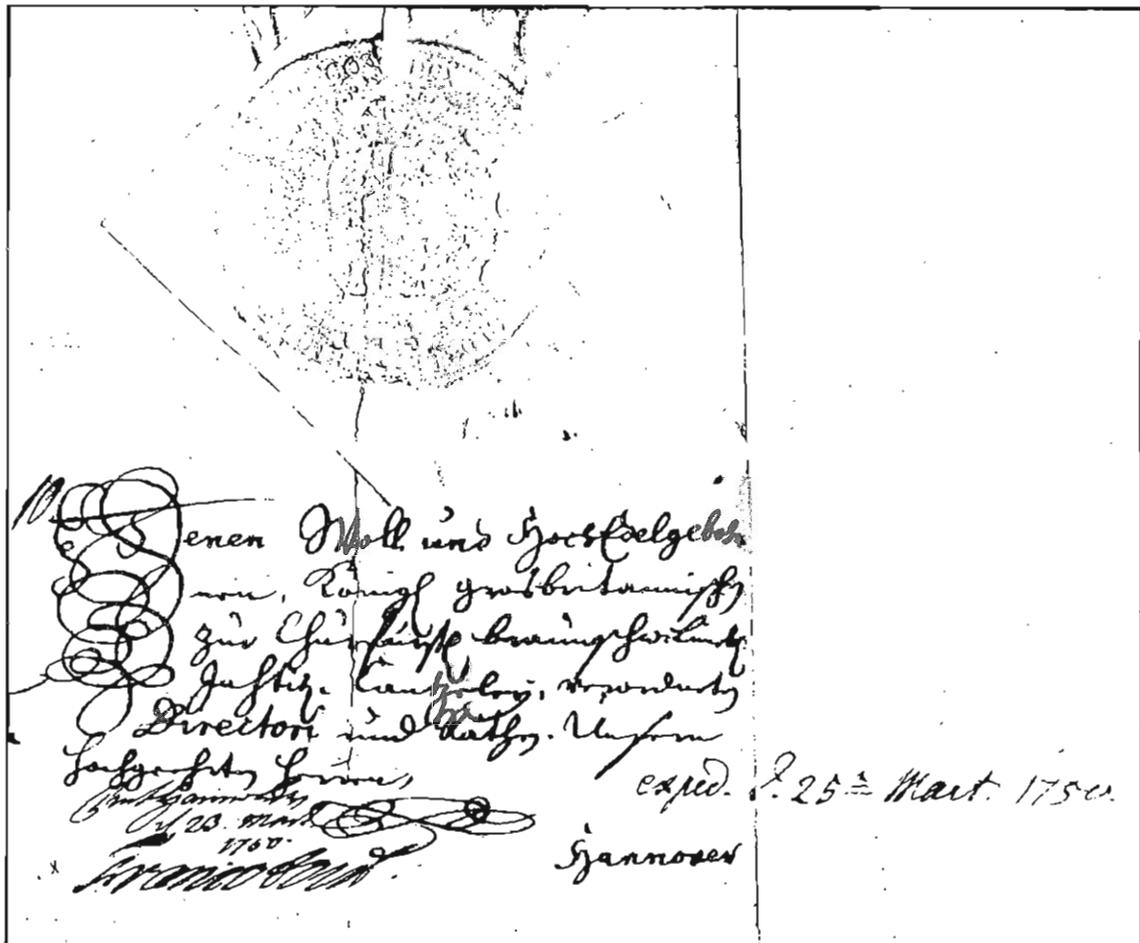
Darunter lese ich einen Präsentationsvermerk: Prnt. Hannover / d, 23. / 1750. Unter diesem Vermerk ist der postalische Vermerk „Franco tout (= Portokosten komplett beim Aufgabepostamt bezahlt). Der handschriftliche Vermerk rechts über „HANNOVER“: Exped. D. 25. Mart. 1759 deutet wahrscheinlich darauf hin, dass eine Antwort auf diesen Brief am 25.3. 1750 „expediert“ worden ist.

Auf der Rückseite befindet sich ein sehr gut erhaltener papiergedeckter Siegelabdruck. Um ein Wappen ist folgende Inschrift zu lesen:

FRID. V. D.G.REX DAN NOR VA GO DUX SL. HOLS. S T P I T.COM. OLD & DE.
 (Friedrich V. Deo Gratia Rex Danmark Norge va Gotland ...).

Friedrich V. war von 1746 bis 1766 dänischer König. Daraus schließe ich, dass der Brief aus dem dänischen Königshaus oder von dessen Regierung kommt. Meine Frage ist nun: Welchen Weg hat der Brief genommen? Meine Vermutung ist, dass er von Kopenhagen bis Hamburg als „Diplomatenpost“ portofrei befördert und dort dem hannoverschen Postamt übergeben wurde. Der Bote bezahlte das Porto bis Hannover bei der Aufgabe in Hamburg. Dort versah man den Brief mit dem „Franko tout“-Vermerk und der Kartierungsnummer „10“ (oben links).

Ist diese Deutung richtig oder gibt es eine zutreffendere Erklärung?

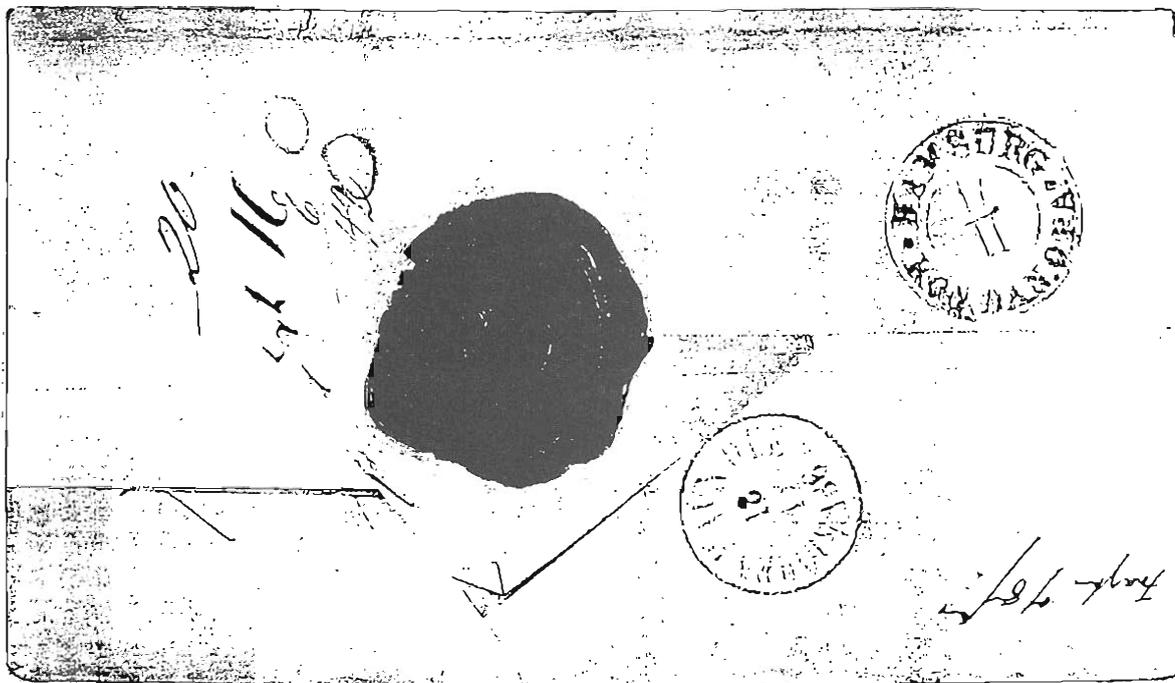
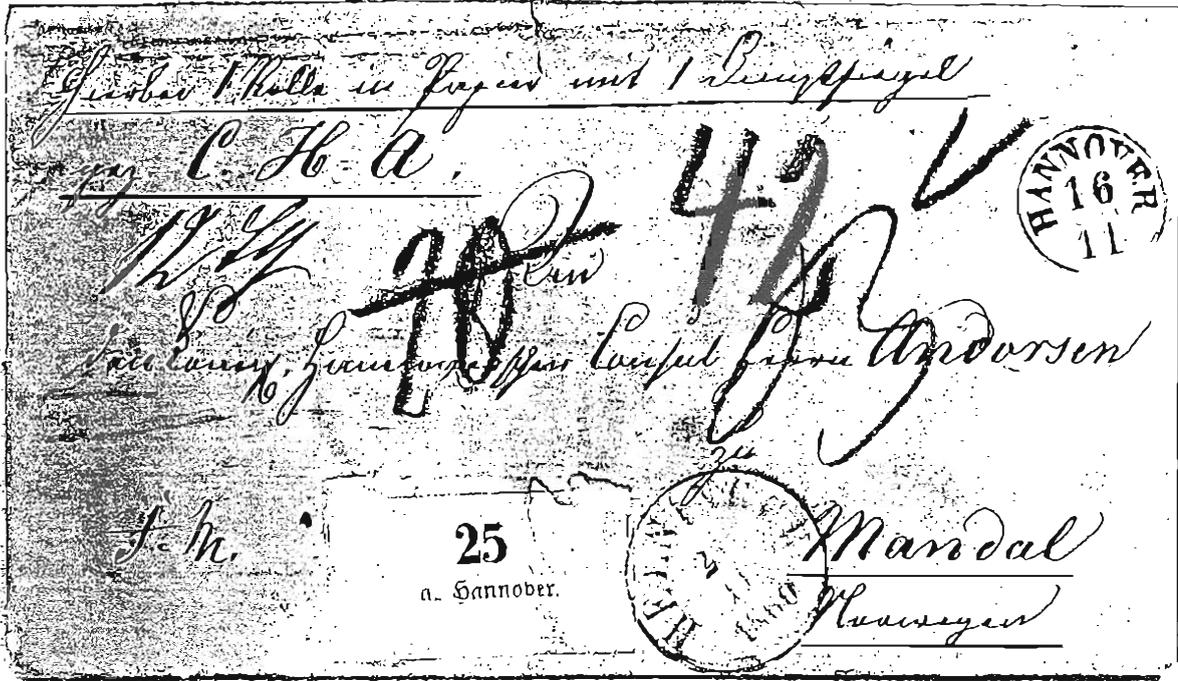


Anfrage 330 – 461 – 2004 von Franz Josef Günnewig, Krefeld

Herr Günnewig legt die Kopie (Vor- und Rückseite) eines Paketbegleitbriefes vom 16.11. 1860 von Hannover nach Mandal in Norwegen vor und schreibt dazu:

„Die Taxe ist für mich ein großes Fragezeichen“.

Hier sind die Tarifexperten der HANNOVER-Sammler gefordert.





DASV-Rundsendedienst

Der Deutsche Altbriefsammler-Verein e.V. unterhält seit vielen Jahren einen leistungsfähigen und erfolgreichen Rundsendedienst, der ausschließlich DASV-Mitgliedern vorbehalten ist.

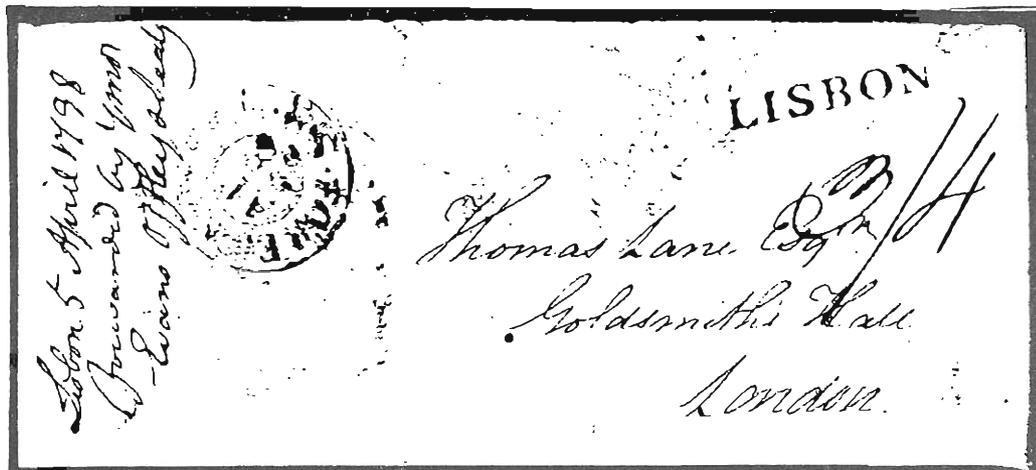
Angeboten wird preiswertes Material aus allen - auch moderneren - Sammelgebieten. Die Konditionen und Dienstleistungsmöglichkeiten des DASV sind besonders interessant.

Um die Leistungsfähigkeit des Rundsendedienstes mittelfristig sicher zu stellen, sucht der DASV entsprechendes Material. Als Einlieferer kommen sowohl Berufssammler als auch private Sammler in Betracht. Die Mitgliedschaft im DASV wird nicht vorausgesetzt.

Interessenten werden gebeten, sich mit der Leiterin des DASV-Rundsendedienstes, Frau Ute-Maria Brunnert, in Verbindung zu setzen.

Adresse: **Frau Ute-Maria Brunnert**,
Heinrich-Wiebe-Straße 31, 37170 Uslar
Telefon 05571 / 4700 - Fax 05571 / 4800

MADEIRA 1798



Brief mit dem Einzeiler „LISBON“ der British Packet Agency
und Vermerk des Forwarders EVANS, OFFLEY & SEALY

POSTGESCHICHTE WELTWEIT

Dieter Hutterer

POSTFACH 4112 • D-97409 SCHWEINFURT • TEL. 0 97 21 / 18 63 32 • FAX 2 56 39



Verein für Kölner Postgeschichte e.V., Köln

Katalog der Kölner Poststempel und Privatpost-Anstalten

Im August 2001 erschien vom Verein für Kölner Postgeschichte anlässlich des zehnjährigen Bestehens in einem Ordner eine Loseblatt-Sammlung mit 752 Seiten „Katalog der Kölner Poststempel und Privatpost-Anstalten“ mit einer Darstellung der in Köln und allen Vororten verwendeten Poststempel aus den Zeiten der Vorphilatelie bis zur Deutschen Reichspost und der aktuellen Neuzeit (siehe unsere Rezension im DASV-Rundbrief Nr. 452 aus Dezember 2001, S. 305 + 320).

Hierzu ist nun der erste Nachtrag im Umfang von 272 Seiten erschienen. Durch die Loseblatt-Sammlung ist es möglich, den Katalog immer wieder auf den neuesten Stand zu bringen, ohne jeweils für den interessierten Sammler eine kostspielige Neuauflage aufzulegen. Es sind wieder alle Stempel abgebildet. Neben zahlreichen Ergänzungen enthält der Nachtrag eine Neufassung „Stempelkatalog der nach Köln eingemeindeten Vororte“ und weitere neue interessante wichtige Kapitel der Kölner Postgeschichte: „Die Feldpost der Alliierten in Köln, Teil 1: Nach dem ersten Weltkrieg 1918 – 1926“ mit 46 Seiten und „Schiffspost der Eisenbahn-Postämter 8 und 10 auf dem Rhein im 19. und 20. Jahrhundert“ mit 26 Seiten.

Format DIN A 5, 272 Seiten, zum Selbstkostenpreis von € 10,-- einschl. Porto und Verpackung gegen Verrechnungsscheck zu beziehen bei
Ralf Koegel, Ernststraße 6, 51427 Bergisch Gladbach

Paolo Vollmeier

Repubblica di Venezia 1200 – 1797

Es ist nicht einfach, Werke von guten Freunden zu besprechen. Italiensammlern dürften die Werke von Paolo Vollmeier aber so bekannt sein, dass ich keine große Gefahr eingehe. Von reinen Stempelkatalogen wandelten sich die Bücher im Laufe der Jahre zu wahren Nachschlagewerken zur Postgeschichte. Vom Format und vom Gewicht her eignen sie sich allerdings nicht als Bettlektüre.

Das Venedig-Opus ist in zwei Bände gegliedert. Der erste enthält den geschichtlichen und postgeschichtlichen Teil: Uraltbriefe, Dogenbriefe, die Condannata-Briefe, Posttarife u.v.am.. Die Sache mit dem „dazio“, der Steuer, wird erklärt. Auslandspostämter, Brief-Desinfektionen, Trockenstempel sind nach Lektüre keine Fremdwörter mehr.

Sehr interessant und aufschlussreich ist die zusammenfassende Darstellung der leidigen Fälschungsgeschichte der Stempel der Republik Venedig: viele Sammlerkollegen haben da viel Mist gebaut. Heute ist dieses traurige Kapitel aber abgeschlossen.

Der zweite Band enthält dann den Stempel- und Briefkatalog. Im Stempelkatalog (88 Seiten, mit vielen Briefabbildungen) werden nicht nur von jedem Ort die Stempel (echte und gefälschte) und handschriftlichen Vermerke, sondern auch die Taxziffern vermerkt. Der „Briefkatalog“ (25 Seiten) enthält die verschiedenen Vermerke auf Altbriefen: Cito-, Galgen- und Staffettenvermerke, so genannte „Gildleszeichen“, Vermerke auf Dogenbriefe, französische Eingangsstempel auf Briefen nach Frankreich, ausländische Posten in Venedig, und alle sonstigen handschriftliche Vermerke, alles mit dem Versuch einer Bewertung. Letztere ist natürlich reine Ermessungssache, aber Auktionatoren werden ihre Freude daran haben. Die

riesigen Bestände an Vorphila, die durch des Autors Hände gegangen sind, verleihen diesen Bewertungen aber doch eine realistische Grundlage.

Es ist wichtig zu wiederholen, dass Paolo Vollmeier ausschließlich Stempel aufführt, die er gesehen hat und nicht solche, von denen er gehört hat bzw. die in der Literatur zu finden sind.

Die beiden Bände umfassen insgesamt 640 Seiten, 750 Abbildungen, 80 Dokumente; alles im 5-Farbendruck, in Leinen gebunden, im Format DIN A4.

Das Buch ist in Italienisch geschrieben. Ein Heft mit deutscher Zusammenfassung liegt bei. Das gleiche in Englisch soll noch folgen.

Bezug: Paolo Vollmeier, C. P. 108. CH – 6976 Castagnola

Preis: 220 € + 24 € Porto für ein Exemplar nach Deutschland + Zoll (wie leider die Erfahrung zeigt).

Seit 1920 Partner Ihres Vertrauens

Wir erzielen für Sie Spitzenergebnisse Die erste Adresse für philatelistische Besonderheiten

Wenn auch Sie sich mit dem Gedanken beschäftigen, anspruchsvolle Philatelie zu verkaufen, beachten Sie bitte die überzeugenden Ergebnisse der vergangenen Auktionen und nutzen Sie unsere Internationalen Verbindungen, um auch für Ihre wertvollen Stücke Spitzenpreise zu erzielen.

**INTERPHILA-
GROBE & LANGE**
DIE WELTSeltenHEITEN
PRÄSENTIEREN WIR.

Wir führen dreimal im Jahr die weltweit beachteten Auktionen durch.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf,

damit wir Sie fachgerecht beraten können. Sie finden in unseren Auktionskatalogen immer eine große Auswahl von Einzelstücken, Sammlungen und Nachlässen in allen Preisklassen. Unsere Kunden bekommen den kostenlosen Katalog automatisch zugeschickt. Neue Interessenten fordern ihn bitte an.



INTERPHILA®
GROBE & LANGE

AUKTIONEN FÜR BRIEFMARKEN UND MÜNZEN
KRÖPCKE-PASSAGE 3 · D-30159 HANNOVER
TEL. ++49 (0) 511/321600 u. 326882 · FAX 326735



www.interphila.de (Auktions-Katalog mit Bildern) · e-mail: interphila@t-online.de

Arge Bayern e.V.

Albert J. Vogel, Postfach 1545, 97805 Lohr a. Main

Rundbrief 12 / 2003

Kgl. Bayer. Bahnpost - Strecke: Eisenberg - Grünstadt, Eisenstein - Landau/Isar, Eisenstein - Landshut, Eisenstein - München, Eisenstein - Plattling, Eisenstein - Rosenheim, Elm - Gemünden, Elmstein - Lamprecht, Elmstein - Neustadt/Haardt, Endorf - Obing, Erbdorf - Reuth, Erding - Schwaben, Erlangen - Eschenau, Erlangen - Gräfenberg, Erlangen - Herzogenaurach, Erlau - Hauzenberg, Erlau - Oberzell, Erlau - Wegscheid, Eschenbach - Kirchenthumbach, Eschenbach - Pressath, Eslarn - Neustadt a. d. W., Eslarn - Vohenstrauß, Eslarn - Weiden, Ettlingen - Türkheim / Salz und Philatelie in Bayern - Josef Schäffler / Der Dienst bei den Posthilfsstellen betreffend / Ergänzungen zu den Plattenfehlern der Bayer. Dienstmarken - Teil 2 / Bayer. Privatpostkarten der Bleistiftfabrik A.W. Faber in Stein an der Rednitz / Mitteilungen für Mitglieder / Die Bedeutung des Stempels „F.a.“ auf Kriegsgefangenensendungen / Stempel des Wertzeichenbureau des Verlags-Amt Post in München

Beilage : Firmenlochungen des Königreiches Bayern incl. Abschiedsausgabe Deutsches Reich

Arge für Postgeschichte und Philatelie im ehemaligen Herzogthum Nassau e.V.

Prof. Claus Leven, Zuckerberg 2, 65510 Idstein

Rundbrief 85 / Dezember 2003

Postablagen in Nassau / Nachtrag zu RB 84 „Hat der Idsteine Postexpeditor zu Unrecht Porto eingezogen“ ? / Langenschwalbach - „Mein letzter Fahrschein“ / Langenschwalbach Altbrief + 2 verschiedene Postscheine / Nachträgliche Verbesserung zu RB 81 „ Ein bisher nicht erkannter Stempel von Limburg HN 12b“

Arge Norddeutscher Postbezirk e.V.

Heinrich Lahrmann, Ratiborweg 26, 22043 Hamburg

Rundbrief 64 / Dezember 2003

Probendrucke für die Oldenburger Aufbrauchsganzsachen / Die Simultandrucke auf GS-Umschlägen und die „Abklatsche“ auf Aufbrauchsganzsachen / ¼Gr. - Einzelfrankatur im ehemaligen T&T - Postgebiet / Kopfstehend verwendete GS / Bestätigung der Auslieferung ohne Recepissen-Gebühr / Schwere Drucksachensendung / Drei Kreuzer entsprachen 10/12 Groschen / Retouriertes Postmandat als portofreie Postsache / Dienstmarke auf Correspondenzkarte / Unterschiedliche Behandlung portofreier Dienstpost in den Niederlanden / aus (par) Belgien Porto v. Herbesthal - Stempel auf Frachtbriefen / Veränderte Sachsen-Stempel / Berliner Ausgabe-Stempel / Sonderhausen Bahnhof - Neue Postanstalt im ehem. TT-Postgebiet / Neue Belege der Hinrichsen-Stempelmaschine in Hamburg / Packkammerstempel Merseburg P.II. / Ergänzungen zum: Feuser-, NDP-Stempel- und F-Stempel Katalog / Ausrangierte Taxis-Stempel bei der Bahnpost der Reichsbahn / Doppelte Aufgabeorte an Haltepunkten ohne Postanstalt / Registratur der beiden Stempel Kiel Bahnhof / Breslauer Stempel „ PORTO FREI LT.VERFG. V. 7.8.1870“ / Gelder an Kriegsgefangenenlager über das Berliner Bankhaus Bleichröder / Sondertarif für Einschreibebriefe im Elsaß / Drucksache mit 10 centimes aus Versailles / Carte de Correspondance von Vitry nach Frankfurt a. M. / Portofreiheit für franz. Gefangene in Frankreich / Die Auswechslungsstelle in Versailles war nicht für die Austaxierung von Auslandssendungen zuständig / Berliner Hilfsverein für die deutschen Armeen im Felde / Post aus und in das Kriegsgefangenenlager Neisse / Porto aus Lauenburg nach Dänemark / 3-fache Drucksache wurde von Amsterdam nicht nach Sumatra nachgeschickt / 2 Gr-Aufbrauchsganzsache nach Rumänien / Destination Algerien / Die Rondel-Korrespondenz nach Frankreich / Die Knowles-Korrespondenz aus Dresden 1868/69 / Correspondenzkarten ins Ausland / Nachschuß-Aufkleber auf einem Wertbrief / Handschriftliche Nummern auf Paketbegleitbriefen / Ersttagsbriefe / Anschriften Berliner Postanstalten bei Kriegsausbruch / Hinweiszettel für vollständiges Paket-Adressieren / Fälschungen

Arge Deutsche Ostgebiete e. V.

Hans-Georg Klemm, Sudetenstr. 11, 91080 Uffenreuth

Rundbrief 180 / Dezember 2003

Fragen, Antworten, Meldungen in 43 Kurzbeiträgen / Entstehung und Entwicklung des Postzustellungswesens 1794-1894 / Chronik des Kaiserlichen Postamtes in Bartenstein (Ostpr.) / Anmerkungen zum Abstimmungsgebiet Allenstein / Abstimmungsgebiet Marienwerder - Plattenfehler (XV) / Dankschreiben der Kaiserlichen Oberpostdirektion Bromberg / Dapag-Frankier- und Stempelmaschine beim Postamt Breslau 1 / Görbersdorf. - Der bedeutendste Luftkurort des deutschen Ostens in Geschichte und Philatelie / Zusammenstellung der Stempel von Österreichisch Schlesien (nordwestl. Teil) bis 1880

Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Arnim Knapp, Alt Seulberg 94, 61381 Friedrichsdorf

Rundbrief 65 / Dezember 2003

Korrespondenzen Sachsen-Frankreich 1750-1855 / Nachlese zur Briefmarkenmesse Sindelfingen 2003 / Nachrichten und Transportverbindungen 14.-19.Jhdt. / Wie viele Farben hat die Nummer 19 / Ein besonderes Los der sächsischen Philatelie / Auktionstelegramm

Verein für Sächsische Postgeschichte und Philatelie e. V.

Volker Böhme, Leutewitzer Ring 21/ 0401, 01169 Dresden

Rundbrief 53 / November 2003

Postbilder aus der Sammlung des Geh. Postrats Karl Thieme (Bild 1) Die Sachsen in Österreich / Eine ehemalige Postbeförderung in Seiffhennersdorf 1948 / Anfang und Ende des Post austauschs in Berlin 1951-1955 / Neues von der Deutschen Post AG / Neues von den Alternativen Zustelldiensten / Ergänzungen zum Beitrag über Felleisen

VSP-Beiträge zur Sächsischen Postgeschichte, Heft 22 / 2003

Die alte sächsische Bahnpost

VSP-Beiträge zur Sächsischen Postgeschichte, Heft 23 / 2003 als Gemeinschaftsausgabe mit dem Verein der Freiburger Briefmarkenfreunde e.V.

Die Soldatenbriefstempel von Freiberg, Sachs 1914 - 1918

Verein für Postgeschichte in Sachsen-Anhalt e.V.

Eike Möckel, Grimm-Privat-Weg 1, 39108 Magdeburg

Heft 53 (1) / 2004

Zeitungsscheine und andere Postquittungen / Ergänzungen zur Magdeburger Bahnpost

Arge für Postgeschichte und Philatelie von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck e.V.

Wilhelm Steinhagen, Holtkoppel 3, 24354 Kosel

Rundbrief 240 / Dezember 2003

Schleswig-Holstein Nr. 5 I mit Ortsstempeln aus Holstein und Schleswig! / Briefempfänger: Friedrich von Esmarch / Die Reichsbank Münze in Jylland / Das Umrechnungsverhältnis zwischen Silber und Papiergeld in der Zeit um den Staatsbankrott / Der Postspion / Basse Saxe auf skandinavischen Briefen nach Frankreich 1805/06 / Abstimmungsgebiet Schleswig: Portofreiheit usw., 2.Fortsetzung und Schluß / KIEL-BAHNHOF, Stempeldaten

Arge Thurn und Taxis e.V.

Werner Schäfer, Postfach 149, 64570 Büttelbörn

Rundbrief 88 / Dezember 2003

Die Postversorgung der durch ansteckende Krankheiten verseuchten Orte und welche Schutzmaßnahmen vorgesehen waren / Localcorrespondenz nahe gelegener Postorte / Von Birstein nach Chicago und zurück / Bestellgeld in Lübeck / Der Reichsdeputationshauptschluss und seine Folgen für die von der Taxischen Reichspost berührten Gebiete / Der Deutsche Krieg von 1866 im Spiegel von Feldpost und Kriegsumleitung

Fachpresse - Fachzeitschriften

Bearbeitung: Frank Kilian, Weinböhla

Das Archiv

Dt. Gesellschaft für Post- und Telekommunikationsgeschichte e.V., Schaumainkai 53, 60596 Frankfurt am Main

Heft 4 / 2003

Themen u. a.: Über die kreative Kraft „Dilletantischer“ Sammlungskultur / Berühmte Sammler und ihre Marotten / Sammeln als Marktphänomen / „Rassisch schön zur Wirkung gebracht...“ Briefmarkenentwürfe des Dritten Reichs / IFA Berlin 2003 / Lebenswelt Schiff / Wenn Opa etwas vererbt... Postgeschichtliches Museum Friesoythe bei Oldenburg / Bibliophilie heute... / „Die schönsten (Bus)Haltestellenschilder verzieren die Hauswand“ / ...weitere Artikel zur „Sammelei“

Postgeschichte

Hans R. Schwarzenbach, POSTGESCHICHTE Verlag, Postfach 1169, CH-8032 Zürich 7

Heft 95 / Oktober 2003

Lob der Ignoranz / Die Inlandportovarianten der Schweizer Briefpost während der Strubelzeit (XI) / Das Lombardeidrama / Österreichische Flugpost 1918 / Die Auslagestempel Teil IV / Die Gerlach-Korrespondenz

Heft 96 / Dezember 2003

Ein Portobrief Schweiz-NDP / T.B.-über Bayern / Frühdaten der Strubelausgaben / Bayerische Poststempel 1876-1920 / Auslagestempel Teil V / bayerische Stempelfälschungen

The Collectors Club Philatelist

The Collectors Club, 22 East 35th St., New York, New York 10016-3806

Volume 82 Number 6 / November-December 2003

A Critical Guide to Balloon Mails-Facts and Fables About 1870 War Mails - Part 1 / Merry Christmas / Cover Story: „The Ocean“ Airmail with Hong Kong Circular „Air Transit“ Markings. / The Postal History of the Wanderstempel of German South West Africa - Part 3

Volume 83 Number 1 / January-February 2004

Confirming a Rare Find: An Aden World War I Indian „On Active Service“ Honor Cover with Large „P“ B5 Censor's Marking / The Postal History of Fezzan-Ghadames 1900-1960 / Cover Story: TOBAGO Straight Line Handstamp Struck in Red / „Late“ Mail from Panama / The Dutch Garde Pupille Orphans in Napoleon's Service

Bollettino Prefilatelico e Storico Postale

Bollettino Prefilatelico e Storico Postale, Casella Postale 325, I-35100 Padova

Nummer 126

Le affrancature miste italo-inglesi e franco-inglesi con origine da Beirut / Storia postale pontificia - Norme, collegamenti e tariffe postali per l'interno dal 1852 al 1870 / Trieste: servizi speciali / Due bolli neri inediti nel variegato panorama prefilatelico siciliano / Le tariffe delle caselle postali - Ancora a proposito del timbo „C“ / Le „griglie inverse“ a losanga nello Stato Pontificio / „Ciao cara, esco; cado a Vienna“ - Racconto semiserio di un amore per lo spettacolo, che non conosce confini



Les Feuilles Marcophiles (F.M.) Nr. 312 / 2003, mit u.a.

TANTER: Levées par courriers convoyeurs – manipulateurs des boites mobiles des courriers d'entreprise de la voie de terre (1. Teil)

ABENSUR: Sur la piste de la Première Instruction sur le service des facteurs.

BRENOT: La Poste dans les Pyrénées: La d'Aspe

u.v.a.m speziell aus dem 20. Jahrhundert

Beilage dazu: Sonderheft MARCOPHILEX XXVII (56 Seiten)

Ein Großteil der Sammlungen wird auf einer Seite mit zwei Abbildungen (die meisten farbig) vorgestellt. Diese vereinsinterne Werbeschau findet jährlich statt, 2003 in SEYSSINS (Isère).

F.M. Nr. 313 (2003)

TANTER: 2. Teil des o.a. Artikels

AUDRA: Les prémices de la Poste à Crest Drome

PIROTTE: Prisonniers Austro – Hongrois au Japon et paquebots français

u.v.a.m speziell aus dem 20. Jahrhundert

Sonderheft „La Poste Rurale“ (die Landpost)

Dieses Themenheft enthält vieles Interessante zum Thema „nicht nur die bekannten 1D.-Stempel, die den >>décime rural<< rechtfertigen, sondern auch sonst vieles Wissenswerte: Gesetzgebung, Runde der Landbriefträger in ausgesuchten Gebieten und natürlich einen Aufruf zur Mitarbeit

F.M. Nr. 314 (2003)

BOZZIA: De La Cisalpine à au Royaume d'Italie (1797 – 1814)

ROUCHY: Contribution à l'étude des relations postales entre la France et le Chili avant 1843.

u.v.a.m speziell aus dem 20. Jahrhundert, z.B.:

FRICK: La Censure Postale à HAGUENAU de 1914 à 1918

Sonderheft dazu: „Les boîtes mobiles“ (bewegliche bzw. abnehmbare Briefkästen)

Diese beweglichen Briefkästen sind nicht etwa Briefkästen an Bahnpostwagen, sondern Kästen, die zur Leerung abgenommen und zu einer Zentrale transportiert wurden, um erst dort von einem befugten, vereidigten Beamten geleert zu werden. Ein sehr interessantes und in Deutschland ziemlich unbekanntes Verfahren. Das Heft enthält verschiedene, schon veröffentlichte Artikel zum Thema.

Michael Amplatz



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Jean Bruwier, B – Seraing
Ulrich Brunnert, Uslar
Ernst M. Cohn, USA – Dothan
Leo De Clercq, B – Sint Niklas
Hermann Fischer, Schweinfurt
Fritz Gaedicke, Berlin
Herbert Getzlaff, Sottrum
Fred Goatcher, GB – Etchingham
Herbert Höpfner, Ratzeburg
Gottfried Kaufmann, Siegburg
Walter Krämer, Neu-Anspach
Walter Lang, Rückersdorf
Anton Pfaffenzeller, Ampfing
Hans F. Reisch, A – Kufstein
Kurt Spannagel, Pfullingen
Heinz Treumann, Herne
Siegfried Vollmeier, Rottenberg a. N.

zum 70. Geburtstag am 24.03.2004
zum 80. Geburtstag am 10.02.2004
zum 84. Geburtstag am 31.03.2004
zum 75. Geburtstag am 17.01.2004
zum 84. Geburtstag am 05.02.2004
zum 81. Geburtstag am 13.01.2004
zum 99. Geburtstag am 09.03.2004
zum 80. Geburtstag am 11.01.2004
zum 81. Geburtstag am 08.01.2004
zum 83. Geburtstag am 01.03.2004
zum 81. Geburtstag am 15.01.2004
zum 70. Geburtstag am 06.02.2004
zum 84. Geburtstag am 04.02.2004
zum 97. Geburtstag am 22.03.2004
zum 80. Geburtstag am 07.03.2004
zum 83. Geburtstag am 24.01.2004
zum 75. Geburtstag am 05.01.2004



Knauer, Udo	1881/2004 - Beamter - 19.01.1963
Sportplatzweg 3	S.: Bayern von Vorphilatelie bis 1920, Heimatsammlung Unterfranken, insbesondere Hassfurt, Schonungen und Gädheim
97503 Gädheim	Arge Bayern e.V., Arge Bayern (klassisch)
Telefon 09727 / 5820	

Adressenänderung: Soester Briefmarkenfreunde e.V.

nun: Hans-Joachim Naumann,
Grabbeweg 36 a,
59494 Soest

In Memoriam: Leon Janssen

Er hatte viele Freunde! Der immer hilfsbereite und freundliche Leon Janssen aus Bocholt in Belgien hat uns am 8. Januar 2004 im viel zu jungen Alter von 61 Jahren verlassen. Viele werden ihn als Juror auf der IPA Sindelfingen in - hoffentlich - guter Erinnerung behalten haben. Seine philatelistische Bibliothek war ein Monument. Seine Sammlung „cross channel“ vermittelte so viel Wissen, dass er mit anderen Juroren Ärger bekam („zuviel Text“). Auch in Vorträgen und Fachartikeln gab er sein Wissen weiter.

Sein literarisches Vermächtnis ist aber ein Werk über die Währungen. Obschon die von ihm behandelten ökonomischen und die von uns benötigten postalischen Paritäten häufig auseinanderklaffen, ist diese Buch vielen Philatelisten und Numismatikern eine Hilfe.

Wegen seiner Kompetenz wurde er sowohl in die niederländische wie in die belgische Akademie für Philatelie berufen.

Wir werden jetzt ohne ihn auskommen müssen. Vergessen werden wir ihn nicht.

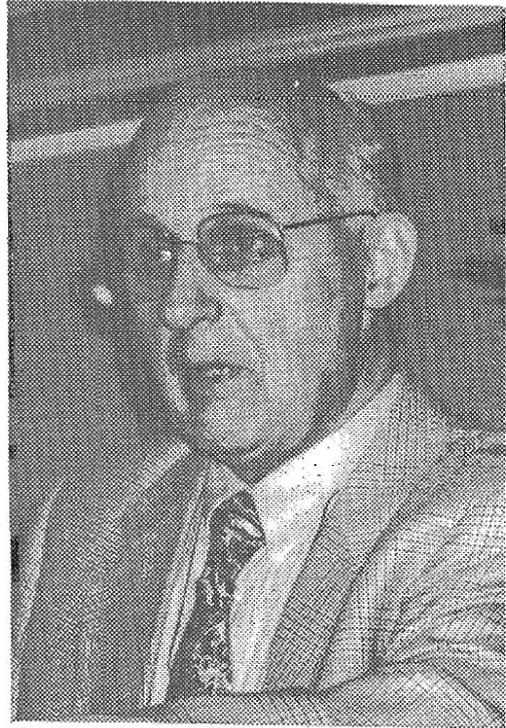
Seiner lieben Frau Tonnie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Michael Amplatz

Ulrich Brunnert hat die 80 vollendet !

Am 10. Februar dieses Jahres konnte der Ehrenpräsident des Deutschen Altbriefsammler-Vereins Ulrich Brunnert mit 80 Jahren seinen hohen Geburtstag feiern. Das gibt Anlass zu einem kurzen Rückblick auf einige Stationen eines überaus erfolgreichen Wirkens im Bereich Philatelie und Postgeschichte.

Am Anfang stand der Sammler und Forscher der Postgeschichte seiner Heimat, des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auf der Leiter der Wettbewerbs-Ausstellungen gelangte er bis zur Spitze mit Gross-Gold international. Seine Kontakte zu Gleichgesinnten führten ihn schon im Jahre 1968 in die Mitgliedschaft des DASV. Seine Bereitschaft zur Gemeinschaftsarbeit und sein organisatorisches Talent liessen ihn bald im Vorstand mitwirken, 1972 als zweiter Sekretär, 1976 als zweiter Schatzmeister, ab 1982 als Vizepräsident.



Nach 12 Jahren Mitarbeit im Vorstand wurde er 1985 auf der Jahreshauptversammlung in Stuttgart zum Präsidenten gewählt. Das geschah in einer krisenhaften Phase der Vereinsgeschichte, da bei Vakanz des Präsidentenamtes ein sich beschleunigender Mitgliederschwund zu verzeichnen war. Nicht zuletzt dank seines Engagements und seiner Führung mit straffer Hand kehrte sich der Trend bald um, so dass zum 50-jährigen Jubiläum 1991 der DASV mit über 700 Mitgliedern zum grössten Einzelverein im BDPPh. e.V. geworden war.

Damit begann sozusagen „die Halbzeit“ der zwölfjährigen Präsidentschaft von Ulrich Brunnert. Sie war geprägt als eine Periode innerer Konsolidierung und wachsender internationaler Bedeutung und Anerkennung. 1996 beschloss dank seiner Initiative die Vollversammlung den Verbandswechsel vom Landesverband Hessen zum neuen Verband Philatelistischer Arbeitsgemeinschaften im BDPPh., wodurch eine dauerhafte finanzielle Basis gesichert wurde. Durch die Zusage, dass der DASV im neuen Verband den Vizepräsidenten stellen solle, erhielt der DASV ein seiner Mitgliederzahl entsprechendes Gewicht. Ulrich Brunnert hat auch diese Aufgabe bereitwillig übernommen.

Nach zwölf Jahren im Vorstand und noch einmal zwölf Jahren mit seiner Leitung war 1997 die Zeit reif, die Verantwortung in jüngere Hände zu legen. Die Mitgliederversammlung dankte dem scheidenden Präsidenten mit der höchsten Auszeichnung durch die Ernennung zum Ehrenpräsidenten, in Anerkennung seiner allzeit engagierten, selbstlosen und so erfolgreichen Tätigkeit für den DASV und in weiteren Positionen des Vereinslebens. Diese erfuhr noch in demselben Jahr ihre Würdigung durch die Verleihung auch der höchsten Auszeichnung des BDPPh., der Verdienstnadel in Gold.

Ulrich Brunnert gedachte aber noch nicht, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Als Vizepräsident des Verbandes der philatelistischen Arbeitsgemeinschaften blieb er weiter aktiv, bis die Nachfolge geregelt war, half daheim bei der Bewältigung der umfangreichen Arbeit im Rundsendedienst und organisierte die jährlichen DASV-Abende beim Briefmarken-Club Hannover von 1886 e.V..

Gedämpft durch gesundheitliche Probleme mit schwierigen Operationen scheint nun eine krisenhafte Zeitspanne überwunden und die Aussicht auf ein neues Jahrzehnt in Wohlergehen und Lebensfreude berechtigt. Dies wünscht ihm mit seiner lieben Gattin herzlichst die Gemeinschaft der Altbriefsammler.

Wigand Bruns

Haußmannstraße 30 in Stuttgart

... eine erstklassige Adresse, die postgeschichtlich Interessierten eine Menge sagt. Hier ist eine der bemerkenswertesten Persönlichkeiten des deutschen Auktionsgewerbes tätig - Peter Feuser. Feuser wurde im vergangenen Jahr 50 und wird in diesem Jahr zwei weitere Jubiläen feiern. Er kann auf eine fünf- und zwanzigjährige erfolgreiche Auktionatoren-tätigkeit zurückblicken und gleichzeitig das zwanzigjährige Bestehen des Peter Feuser-Verlages feiern.

Im Frühjahr 1979 veranstaltete Peter Feuser, der dem DASV seit 1977 angehört, mit seinem früheren Partner Joachim Erhardt in Stuttgart die erste Altdeutschland-Spezialauktion. Sieben Jahre später gab es die Firma Erhardt & Feuser nicht mehr und man ging getrennte Wege.

Bereits die ersten Versteigerungskataloge trugen starke postgeschichtliche Akzente und die damaligen Titelbilder mit bildlichen Motiven aus der Postgeschichte finden bis heute ihre Fortsetzung in den unverwechselbaren Katalogen von bis jetzt 54 Altdeutschland-Spezialauktionen. Für viele Sammler sind diese Auktionskataloge, die als Fachliteratur in zahlreiche Bibliotheken Eingang gefunden haben, eine Quelle wichtiger Informationen.

In 25 Jahren konnten zahlreiche große Sammlungen versteigert werden. Das besondere Sammlerinteresse fand seinen Niederschlag in zahlreichen Rekordpreisen für postgeschichtliche Raritäten.

Für seine Jubiläumsauktion am 14. und 15. Mai 2004 kündigt Peter Feuser eine Württemberg-Spezialauktion an (u.a. mit der Auflösung einer der schönsten Vorphilateliesammlungen). Auch die reguläre Auktion bietet zahlreiche Höhepunkte, u.a. eine hervorragende Pfalzkollektion mit Vorphilatelieraritäten.

Peter Feuser ist der philatelistisch/postgeschichtlichen Literatur besonders eng verbunden. Deshalb gründete er 1984 den gleichnamigen Verlag, in dem zahlreiche bemerkenswerte Neuerscheinungen verlegt wurden, aber auch ältere, längst vergriffene Publikationen. Beispielhaft soll der für uns DASVer so unentbehrliche „Feuser/Münzberg“ genannt werden. Kenner wissen, dass auf diesem Geschäftsfeld kein Geld zu verdienen ist. Um so höher ist das Engagement Feusers zu bewerten. Nicht unerwähnt soll bleiben, das Peter Feuser

die wohl größte philatelistisch/postgeschichtliche Bibliothek in deutschem Privatbesitz sein eigen nennt.

Solch außergewöhnliches Engagement muß natürlich honoriert werden. Der DASV verlieh Peter Feuser 1989 die DASV-Plakette. Der Briefmarken-Club Hannover von 1886 e.V., dem Feuser ebenfalls angehört, verlieh ihm den BCH-Literaturpreis gleich zweimal - 1994 für die 2. Auflage der „Nachverwendeten Altdeutschland-Stempel“ und 2002 für die 2. Auflage der „Deutschen Vorphilatelie“.

Peter Feuser ist dem DASV auf besondere Weise verbunden. Deshalb hat er die Herausgabe der Rundbriefe seit Einführung der Insertionen ununterbrochen durch Schaltung von Inseraten gefördert und damit wesentlich zur heutigen äusseren Qualität dieser Publikation beigetragen. Die nun anstehenden Jubiläen sind ein geeigneter Anlass, Herrn Feuser nicht nur sehr herzlich zu gratulieren, sondern auch den besonderen Dank des DASV auszudrücken.

Mäzene dieser Art gibt es nicht viele. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass der Jubilar dem DASV noch lange erhalten bleibt.

Zu seinen Jubiläen hat Peter Feuser einige Wünsche und Feststellungen geäußert, die er - ganz nach Feuserscher Manier - wie folgt formuliert:

- Einlieferungen nicht immer zur Konkurrenz
- Bitte keine Untergebote mehr
- Bitte um Unterstützung eines notleidenden Verlegers
- Von Komplimenten allein kann man nicht leben
- Nur ein verkauftes Buch ist ein gutes Buch

Eine abschließende Bemerkung kann sich der Schreiber dieser Zeilen nicht verkneifen. Feuser hat in Sindelfingen immer die attraktivsten Damen auf seinem Stand, was man erst dann erkennen kann, wenn man die meist zweifache Menschenmauer durchbrochen hat. Das zeugt davon, dass der Jubilar nicht nur in postgeschichtlichen Dingen Geschmack beweist. Das meint jedenfalls

Friedrich Nölke



Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit lädt der Vorstand des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. alle Mitglieder fristgerecht und herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

Ort: HardtWald Hotel Bad Homburg, Philosophenweg 31, 61350 Bad Homburg
Telefon 06172 / 9880, Fax 06172 / 7282512

Zeit: Sonnabend, 24. April 2004, 10 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2003 in Berlin
(nachzulesen in diesem Rundbrief)
2. Berichte des Vorstandes
 - a. des Präsidenten
 - b. des Vizepräsidenten
 - c. des Sekretärs
 - d. des Schriftleiters
 - e. des Bibliothekars
 - f. der Rundsendeleiterin
 - g. des Schatzmeisters
3. Berichte der Kassenprüfer
 - a. Schatzmeister
 - b. Rundsendedienst
 - c.
4. Entlastungen
 - a. des Schatzmeisters
 - b. der Rundsendeleiterin
 - c. der übrigen Vorstandsmitglieder
5. Beschlussfassung über die Beiträge und die Aufnahmegebühr für 2005
6. Ehrungen
7. Anträge
8. Verschiedenes



Ablauf des

DASV-Frühjahrestreffens vom 23. - 25. 4.2004 in Bad Homburg

Freitag, 23.04.2004

- Individuelle Anreise
- Treffen im Hotel
- ca. 19.00 Uhr gemeinsames Abendessen in der „Hessenstube“ des Hotels
Sitzplätze werden bestellt

Sonnabend, 2.04.2004

- Frühstück im Hotel
- Tagung im „Gesellschaftsraum“ des Hotels
- Lunchbuffet im Restaurant des Hotels
- Tagungsfortsetzung im „Gesellschaftsraum“ (geplant sind zwei Vorträge am
Nachmittag)
ein Thurn und Taxis-Thema aus der Region (Prof. Claus Leven)
Einführung der Postanweisungen und deren Handhabung im Königreich Sachsen
(Arnim Knapp)
- Abendessen im „Wasserweibchen“ (Lokal mit Speisen der hessischen Region)
mit dem Auto in ca. 15 Minuten vom Hotel, Sitzplätze werden bestellt

Damenprogramm

Sonnabend, 24.04.2004

Vormittags ca. 9.30 Uhr

- Besichtigung des Landgrafenschlosses Bad Homburg mit Führung
- Anschliessend Kaffee trinken im „Alt-Stadt-Kaffee“

Nachmittags ab 15.00 Uhr

- Besichtigung der Spielbank Bad Homburg im Kurpark

Sonntag, 25.04.2004

- Frühstück im Hotel
- Gelegenheit zur gemeinsamen Besichtigung des „Palemgartens“ in Frankfurt am
Main, mit dem Auto in ca. 20 – 30 Minuten zu erreichen
- Von dort individuelle Heimreise

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. am 24. April 2004 in Bad Homburg sollen folgende DASV-Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet werden:

Silbernadel
für 10jährige Mitgliedschaft
Eintritt 1994

Peter Kampen
Klaus Schöpfer
Powl Olsen
Heinz Hermann Niebe
Mario Neubauer
Ernst-Wilhelm Merg
Dr. Thomas Matha
Johann Kostelnik
Manfred Dreyer
Herbert Geier
Dr. Ernst Bernardini
Herbert Gundelfinger

Hildesheim
A - Insbruck
DK - Herlev
Wolfenbüttel
Kyritz
Essen
I - Andrian
Heidenheim
Göttingen
Staffelstein
A - Wien
München

Goldnadel
für 25jährige Mitgliedschaft
Eintritt 1979

Hartmut Betz
Dr. Peter Ditgen
Hans-M. Drescher
Bernd Grohs
Dietmar Kaarz
Walter Patzak
Paul Hilmar Jensen

Wäschenebeuren
Bad Wörishofen
Offenburg
Köln
Seelze
Landsberg/Lech
N - Oslo

Goldnadel mit breitem Rand
für 40jährige Mitgliedschaft
Eintritt 1964

Fritz Weisser
Victor Schmidt
Helmut Delker
Ernst M. Cohn
Renate Springer

Künzelsau
L - Flaxweiler
Soest
USA - Dothan
Köln

Der DASV-Vorstand würde sich sehr freuen, wenn die Auszuzeichnenden persönlich in Bad Homburg anwesend sein könnten.

DASV im Internet:

www.dasv-postgeschichte.de

Besuchen Sie uns - es ist spannend !

1-Rahmen-Wettbewerb „THEMABA 04“

Die Arbeitsgemeinschaft der Thematischen Philatelisten Südwest e.V. veranstaltet während der Internationalen Briefmarkenbörse Sindelfingen vom 29. – 31. Oktober 2004 einen 1-Rahmen-Wettbewerb. Ausgestellt werden kann in allen Wettbewerbsgruppen, also Länder-, Luftpost-, Ganzsachen-, Maximumkarten-, Astro-, Fiskal-, thematische und postgeschichtliche Sammlungen. Gezeigt werden kann nur philatelistisches Material.

Dieser Wettbewerb wird unter BDPH.-Bedingungen durchgeführt, d.h. die Beurteilung findet durch eine Fach-Jury statt. Daneben sollen die Exponate auch durch die Besucher bewertet werden.

Neu ist, dass die Aussteller keine Rahmengebühr zahlen müssen!

Die Ausstellungsunterlagen können bei Karl Lukas, Goethestraße 21, 75428 Illingen (Telefon 07042 / 21985 - e-mail: karl.lukas@arcor.de) abgefordert werden. Anmeldeschluß ist der 31. Mai 2004 an die gleiche Anschrift.

Angebot

Das frühere DASV-Mitglied Egon Prohaska bietet an:

Nachdruck der vom DASV im Jahre 1962 herausgegebenen Rundbriefe des SAVO, Jahrgänge 1933 bis 1938 (2 Bände)

Rundbriefe des DASV der Jahre 1963 bis 1985 mit allen Beilagen (21 Bände) sowie die ungebundenen Rundbriefe der Jahrgänge 1986 bis 1991, gebunden in blauem Leinen mit Goldbeschriftung auf rotem Grund

Der Preis ist Verhandlungssache. Interessenten wenden sich an:

Egon Prohaska, Zur Emschermulde 21, 44653 Heme, Telefon 02325 / 79 28 73



Friedel's
Briefmarken-Auktionen

INHABER: FRANZ-JOSEF STEGERS

Postfach 1241 . D - 52438 Linnich
Altermarkt 6a

Telefon (02462) 6124
Telefax (02462) 3269

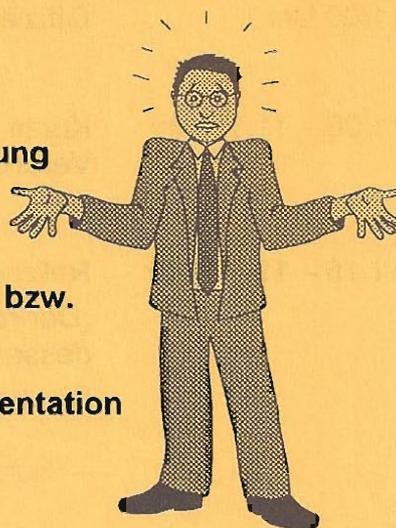
- Ständiger Barankauf!
- Jederzeit Einlieferungsannahme für jährlich drei Auktionen!
- Auktionskatalog auf Anforderung kostenlos!

Juroren helfen Ausstellern – Seminare zur Optimierung postgeschichtlicher Ausstellungsexponate

Nach erfolgreicher Durchführung eines sog. „Testseminars“ mit hochkarätiger Besetzung am 06. September 2003 im Haus der Philatelie in Bonn wurde der Entschluss gefasst, ab Frühjahr 2004 gleichgelagerte Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet abzuhalten, bei denen Juroren unterschiedlicher Ränge zum Einsatz kommen sollen. Träger der ersten Staffel mit drei Seminaren in 2004 ist der Verband philatelistischer Arbeitsgemeinschaften (VPhA) in Kooperation mit den jeweiligen Landesverbänden Berlin, Elbe-Weser-Ems und Bayern.

Ziele dieser Eintages-Seminare sind vorrangig

- **die Vermittlung elementarer Aspekte zur Entwicklung postgeschichtlicher Ausstellungsexponate**
- **die Beantwortung der Frage:
Was passiert mit meinem Exponat im Wettbewerb bzw.
wie kommt das Juryergebnis zustande?**
- **die Sensibilisierung im Hinblick auf optimale Präsentation und Interpretation des philatelistischen Materials.**



Insbesondere durch Schaffung von Transparenz zwischen Juror und Aussteller wird der Teilnehmer kompetente, leicht verständliche Hinweise zur Verbesserung seines Exponates wie auch zum grundlegenden Aufbau erhalten. Die gewählte Plattform – fernab des gelegentlich doch emotional gehandicapten Jurygespräches – soll dabei zu einer objektiven und sachdienlichen Erkenntnisgewinnung führen.

Das erste kostenfreie Seminar findet statt

**am 13. Juni 2004, 11.00 Uhr,
im Museum für Kommunikation
in 10117 Berlin-Mitte, Leipziger Str. 16**

Die Teilnehmerzahl wird aus didaktischen Erwägungen auf ca. 25 zu begrenzen sein.

Anmeldungen ab sofort an:

Klaus Weis, 76297 Stutensee, Waldstr. 41 b, E-Mail: weis.baden@t-online.de oder
Peter Süss, 12587 Berlin, Bruno-Wille-Str. 11, E-Mail: suessphil@web.de

Die Annahme orientiert sich nach der Reihenfolge des Posteingangs. Bitte sofern vorhanden E-Mail Adresse zwecks Bestätigung mit angeben.

Klaus Weis, Vize-Präsident des DASV

Juroren helfen Ausstellern – Seminare zur Optimierung postgeschichtlicher Ausstellungsexponate

Der Programmablauf des Fortbildungsseminars am 13. Juni 2004 im Museum für Kommunikation in Berlin wird sich wie folgt gestalten:

- | | |
|--------------------------|---|
| 11.00 Uhr | Offizieller Veranstaltungsbeginn |
| 11.00 – 11.15 Uhr | Kurze Begrüßung und Einführung durch den
Veranstaltungsleiter (Klaus Weis) |
| 11.15 – 12.00 Uhr | Referat I (Dieter Jaretzky)
„Der rote Faden: Vom grundlegenden Aufbau des Exponates,
dessen Gliederung hin zur Bedeutung des Titelblattes?“
Diskussion / Fragen an den Referenten (ca. 15 Minuten)

– Kurze Pause – |
| 12.15 – 12.45 Uhr | Referat II (Hans-Georg Starre, LV Berlin)
„Wie bereitet sich ein Juror auf das Exponat vor und wie
kommt er in der Ausstellung zu seiner Bewertung?“
Diskussion / Fragen an den Referenten (ca. 15 Minuten)

– Mittagspause – |
| 14.00 – 14.45 Uhr | Referat III (Ingo von Garnier)
„Tipps und Tricks zur optimalen Präsentation und zur
Interpretation des philatelistischen Materials“
Diskussion / Fragen an den Referenten (ca. 15 Minuten)

– Kurze Pause – |
| 15.00 – 16.30 Uhr | Schulung am Objekt (alle drei Juroren nach Absprache)
Diskussion / Fragen an die Referenten |
| 16.30 – 17.00 Uhr | Schlussdiskussion / Manöverkritik |

Protokoll

der Mitgliederversammlung des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. am 3. Mai 2003 im NOVOTEL in Berlin-Siemensstadt.

Beginn 10.00 Uhr, Ende 12.25 Uhr

Anwesend waren 23 Mitglieder und 1 Gast.

1. Begrüßung und Eröffnung

Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2002 (nachzulesen im DASV-RB Nr. 455, September 2002, Seiten 223/224).

Der Präsident, Herr Ohler, eröffnet die Versammlung am 10.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die aus dem Ausland angereisten Mitglieder. Des weitere stellt er die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2002 wird einstimmig genehmigt.

2. Berichte des Vorstandes

Der Präsident, der Vizepräsident, der Sekretär, der Schriftleiter, der Bibliothekar, die Rundsendeleiterin und der Schatzmeister erstatten ihre Berichte.

3. Berichte der Kassenprüfer

Die Berichte der Kassenprüfer, die selbst nicht anwesend sein konnten, werden verlesen. Die Prüfung der Vereinskasse (Schatzmeister) und die Prüfung der Kasse des Rundsendedienstes ergaben keine Beanstandungen.

4. Entlastungen

Die Versammlung entlastet den Schatzmeister einstimmig bei 1 Stimmenthaltung. Die Entlastung der Rundsendeleiterin erfolgt einstimmig. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden einstimmig bei 6 Enthaltungen entlastet.

5. Beschlussfassung über die Beiträge und die Aufnahmegebühr für 2004

Der Präsident stellt den Antrag, Beiträge und Aufnahmegebühr für das Jahr 2004 wie bisher zu belassen. Die Versammlung befürwortet diesen Antrag einstimmig.

6. Ehrungen

Es werden die Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft verliehen. Herrn Ingo von Garnier wird die SAVO-Medaille verliehen (Laudatio im DASV-RB Nr. 458 / Juni 2003). Die DASV-Plakette wird dem Briefmarken-Club Hannover von 1886 e.V. verliehen (Laudatio im DASV-RB Nr. 458 / Juni 2003).

7. Bestimmung eines Wahlleiters

Zum Wahlleiter wird Herr Rainer F. Lütgens bestimmt.

8. Wahlen

- a. zum Präsidenten wird Herr Heinz Ohler, Oberstudienrat a.D. in Heidenheim, einstimmig bei 1 Stimmenthaltung gewählt.
- b. Zum Vizepräsidenten wird Herr Klaus Weis, Kriminalhauptkommissar in Stutensee, einstimmig bei 1 Enthaltung gewählt.
- c. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden per Akklamation einstimmig bei 4 Enthaltungen gewählt:

Sekretär: Herr Dieter Hutterer
Schriftleiter: Herr Friedrich Nölke

Bibliothekar: Herr Friedrich Nölke
Rundsendedienst: Frau Ute-Maria Brunnert
Schatzmeister: Herr Heinz Ohler
Stellvertretender Herr Michael Amplatz
Schriftleiter:
Stellvertretender Herr Arnim Knapp
Schatzmeister

- d. Als Rechnungsprüfer für die Hauptkasse werden Herr Johann Kostelnik und Herr Wilhelm Ludwig einstimmig bei 1 Stimmenthaltung gewählt.
Als Rechnungsprüfer für den Rundsendedienst werden Herr Uwe Karsten und Herr Manfred Wiegand einstimmig bei Stimmenthaltung gewählt.

9. Festlegung von Tagungsorten

Für das Frühjahr 2004 liegt eine Einladung von Herr Knapp nach Bad Homburg v.d.H. an. Die Versammlung spricht sich einstimmig bei 1 Stimmenthaltung für diesen Tagungsort aus. Für den Herbst 2004 schlägt Herr Ohler Sindelfingen vor. Auch dieser Ort wird von der Versammlung einstimmig befürwortet.

Für das Frühjahr 2005 liegt eine Einladung von Herrn Dr. Klaus Meyer nach Münster vor. Die Einladung wird von der Versammlung einstimmig bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

10. Anträge

Es liegen keine Anträge zur Mitgliederversammlung vor.

11. Verschiedenes

Herr Louis Vuille, Yverdon, übermittelt Grüße seines Vereins an die Versammlung.
Herr Reiner Hofmann, Berlin, übergibt an die Teilnehmer ein Geschenk (Nachdruck Königlich Preussische Portotaxen).

Herr Ohler gibt bekannt, dass der DASV bei der Internationale Briefmarkenbörse in Berlin mit einem Stand (in Zusammenarbeit mit dem VPhA) vertreten sein wird. Herr Erwin Probst regt an, eine postgeschichtliche Bibliographie zu erstellen, in der alle Veröffentlichungen von DASV-Mitgliedern (nicht nur die Veröffentlichungen im Rundbrief) verzeichnet sind. Herr Probst gibt diese Anregung, weil viele dieser Veröffentlichungen in großen Bibliotheken nicht erfasst sind.

Nach einem Schlußwort dankt der Präsident allen Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Versammlung um 12.25 Uhr.

Ohler, Präsident

Hutterer, Sekretär



Der Deutsche Altbriefsammler-Verein e.V. pflegt die Traditionen des SAVO, des Internationalen Vereins der Sammler vorphilatelistischer Briefe und Postdokumente in Wien
- 1933

1969 -

DASV im Internet	www.dasv-postgeschichte.de
Präsident	Heinz Ohler Albrecht-Dürer-Str. 64 89520 Heidenheim Tel. / Fax 07321 - 616 32 e-mail: heinz.ohler@postgeschichte.de
Vizepräsident	Klaus Weis Waldstr. 41 b 76297 Stutensee Telefon 0721 - 68 34 06 // Fax 0721 - 968 85 11 e-mail: weis.baden@t-online.de
Sekretär	Dieter Hutterer Postfach 4112 97409 Schweinfurt Telefon 09721 - 18 63 32 // Fax 09721 - 25 639 Mobiltelefon 0171 - 83 40 645 e-mail: dieter.hutterer@postgeschichte.de
Schriftleiter Anzeigenakquisition	Friedrich Nölke Werner-von-Siemens-Str. 4 30974 Wennigsen Telefon 05103 - 8105 // Fax 05103 - 70 56 46 e-mail friedrich.noelke@t-online.de Mobiltelefon 0177 - 21 78 959
Stellvertretender Schriftleiter	Michael Amplatz Am Berg 18 B - 4700 Eupen Telefon 0032 - 87 - 55 22 97 e-mail: m.amplatz@skynet.be
Schatzmeister	Heinz Ohler / Adresse siehe oben
Stellvertretender Schatzmeister	Arnim Knapp Alt-Seulberg 94 61381 Friedrichsdorf Telefon 06172 - 78 559 // Fax 06172 - 78 532 Internet: arnim_knapp@gillette.com
Rundsendeleiterin	Ute-Maria Brunnert Heinrich-Wiebe-Str. 31 37170 Uslar Telefon 05571 - 4700 // Fax 05571- 4800
Bibliothekar	Friedrich Nölke Adresse siehe oben

Veröffentlicht unter ISSN 0723 – 4813

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung.

Bankkonto: Postbank Stuttgart, Konto-Nr. 4778 – 709 (BLZ 600 100 70)

DASV-Frühjahrstreffen 2004

in Bad Homburg

23. – 25. April 2004

HardtWald Hotel, Philosophenweg 31, 61350 Bad Homburg, Telefon 06172 / 9880, Fax 06172 / 82512
Einzelzimmer einschl. reichhaltigem Frühstücksbüfett € 55, Doppelzimmer dito € 45 pro Person,

Tagungspauschale für den 24. April (Hauptversammlung) einschl. Kaffee-/Teepausen mit verschiedenen Obstsorten, frischem Hefengebäck, 4 Softdrinks (verschiedene Säfte, Mineralwasser), zweigängige Speisenfolge oder Lunchbüfett € 35

Wigand Bruns

Altdeutschland Fahrpostbriefe 1824 – 1874

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Inhalt eingehängt, 214 Seiten, davon 50 Seiten im Digital-Vierfarbdruck oder Farbzeichnung, 186 Briefbeispiele mit Erläuterungen

Preis: 39,50 € zuzüglich 2,50 € Versandkosten (Ausland 4,50 €)

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Horst Diederichs

Von Post=Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig ...

Band 1: Frühe Postordnungen von Brandenburg-Preußen

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Klebebindung mit Fälzelband, ca. 352 Seiten

Preis: 33,50 € zuzüglich 3,90 € Versandkosten (Ausland 5,50 €)

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Horst Diederichs

Von Post=Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig ...

Band 2: Kursachsen

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Klebebindung mit Fälzelband, ca. 520 Seiten, 105 Abbildungen, davon 13 Seiten farbig, 2 ausklappbare Falltafeln 293 x 335 mm, 2 Landkarten DIN A 3, farbig, lose eingelegt,

Preis: 74,50 € zuzüglich 5,20 € für Versandkosten (Päckchen) - Ausland 6,50 €)

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Arnim Knapp

Leitfaden für die Planung und Gestaltung einer postgeschichtlichen Sammlung

DIN A4, 58 Seiten, zahlreiche, teils farbige Abbildungen

Preis: € 10,- einschl. Versandkosten (für Mitglieder des VphA € 7,-)

Bezug: Reiner Hofmann, Kurfürstenstr. 12 a, 12105 Berlin

Sonderangebot

Rolf-Dieter Wruck

Portotaxen und Stempel der Grande Armée in Deutschland 1805 – 1813

20,5 x 20,5 cm, 201 Seiten, zahlreiche farbige Briefabbildungen, etwa 1996

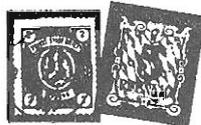
Preis: 20,00 € zuzüglich 2,50 € für Versandkosten (Ausland 4,50 €)

Bezug: Tile von Damm, Hannoversche Straße 60, 38116 Braunschweig

Herbert Geier

öffentlich bestellter und vereidigter
Auktionator

**Auktionen nach Ländern
und Motiven**



Spezialauktionen im Länder- und Motivbereich, auch Heimat- und Nebengebiete wie Vignellen, Dokumente und Ansichtskarten. Fordern Sie den Katalog bzw. Einlieferungsunterlagen unter Angabe Ihres Sammelgebietes an:

Sowie Auktionen von sonstigen beweglichen Gütern, Immobilien und Rechten

Alberadastraße 13 • D-96231 Staffelstein
Postfach 1308 • D-96227 Staffelstein
Telefon 095 73 / 18 70

eMail: info@geier-auktionen.de
Homepage: www.geier-auktionen.de

7. Deutsch-Amerikanischer Salon vom 18. – 25. Mai 2004 in Berlin

Empore der Abflughalle des Flughafens Tempelhof

Programm (Kurzfassung)

Dienstag, 18. Mai

Tagsüber Anreise / Einchecken der Gäste
Übernahme der Exponate und Einbau durch die Mitglieder
des MV Berlin / freie Zeit

Abends Offenes Treffen in einer Berliner Kneipe

Mittwoch, 19. Mai

Tagsüber Freie Zeit mit Empfehlungen (Museen usw.)

17.00 Uhr Eröffnung des Salons in Tempelhof

19.00 Uhr Begrüßungsabend im ehemaligen Offizierskasino der US Air Force

Donnerstag, 20. Mai

10.00 Uhr Große Stadtrundfahrt in Berlin

Abends Kulturprogramm nach Voranmeldung

Freitag, 21. Mai

10.30 Uhr Fahrt zum Bundesfinanzministerium, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin
- Führung
- Markenübergabe (Europa-Marke 2004)

Nachmittags Freie Zeit

14.00 Uhr Vorstände von BDPH und GPS treffen sich im BMF zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung

19.00 Uhr Postempfang im Museum für Kommunikation Berlin,
Leipziger Straße 17, 10117 Berlin

Sonnabend, 22. Mai

09.00 Uhr Ganztagsausflug in den Spreewald

19.00 Uhr Festabend mit Auszeichnungen der Aussteller
Austausch von Präsenten

Sonntag, 23. Mai

09.00 Uhr Fahrt nach Potsdam

16.30 Uhr ca. Rückankunft in Berlin

Abends Freie Zeit

Montag, 24. Mai

10.00 Uhr Besuch des Schöneberger Rathauses

13.00 Uhr Läuten der Freiheitsglocke, danach freie Zeit

Während des Tages Abbau der Ausstellung und
Rückgabe der Exponate im Hotel

17.00 Uhr Rückgabe der Exponate im Hotel

Abends Freie Gestaltung

Dienstag, 25. Mai

Tagsüber Abreise der Gäste aus den USA

Kontakt: Hans-Werner Salzmänn, Motzstraße 45, 10777 Berlin, Telefon 030 / 213 49 94
Fax 030 / 219 69 485, e-mail: info@vbphv.de